

7. Umweltbericht des Westerwaldkreises



DER WESTERWALDKREIS



BESTEHT ZU 41 %
AUS WALD

VORWORT	7
ENERGIE	8
Zukunftsthema Energie	10
Nutzung der Windenergie	12
Nutzung der Biomasse	16
Nutzung der Solarenergie	20
Nutzung der Wasserkraft	22
Fazit zu Strom aus Erneuerbaren Energien	23
Wärme aus Erneuerbaren Energien	25
Was macht die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	26
Solarpotenzialkataster Westerwald	27
Spannungsfeld Energiewende vs. Natur- und Artenschutz	28
LUFT	32
Luftreinhaltung	34
Immissionsschutz	35
Genehmigung von Produktionsanlagen	37
Immissionsschutz und Windenergie	38
BODEN	40
Bodennutzung im Westerwaldkreis	42
Rohstoffe	43
Gewässerschutz	44
Rohstoffwirtschaft	45
WASSER	46
Allgemeine Wasserwirtschaft	48
Gewässerentwicklung	48
Westerwälder Seenplatte / Badegewässer	51
Abflusssituation und Hochwasserschutz	52
Wasserversorgung	52
Gewinnungsgebiete	53
Wasserschutzgebiete	54
Abwasserbeseitigung	54
NATUR	58
Ein Baum	60
Naturschutzprojekte im Westerwaldkreis	61
Bestandsrückgang Wiesenbrüter	64
Wesentliche Änderungen im Naturschutzrecht	65
Internationaler Artenschutz im Westerwaldkreis	66
Aktivitäten zur Erhaltung der Natur	68
Naturschutzstation Molsberg der Will und Liselott Masgeik-Stiftung	70
Naturpark Nassau	71

WALD	74
Waldfläche und Baumarten	76
Zustand des Waldes	78
Biodiversität	78
Strukturveränderungen	79
Energiewende	79
Forstliches Bildungszentrum	80
Wald und Jagd	82
KREISLAUFWIRTSCHAFT	84
Abfallentsorgung im Westerwaldkreis	86
Abfallbilanz 2011 bis 2016	87
Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren	88
Wilder Müll	89
Aktion „Saubere Landschaft“	89
LANDWIRTSCHAFT	90
Landwirtschaft im Westerwaldkreis	92
Aktuelle Situation	92
Strukturwandel	92
Viehhaltung	93
Flächenbewirtschaftung	94
Entwicklung des Grünlandanteils in der Landbewirtschaftung	95
Agrarumweltmaßnahmen	96
Einsatz von Düngemitteln	98
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	99
VERBRAUCHER- UND TIERSCHUTZ	102
Lebensmittelsicherheit	104
Fleischhygiene	105
Tierschutz	107
Tierseuchenbekämpfung	109
Tierische Nebenprodukte	111
ÜBERDIES	112
„Unser Dorf hat Zukunft“ – Kreis- und Landeswettbewerb	114
LEADER – EU-Förderung im Westerwaldkreis	115
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) des Westerwaldkreises	117
ANHANG	118
Wir sagen Danke	118
Impressum	118



**Liebe Westerwälderinnen
und Westerwälder, liebe Leser,**

nichts ist so beständig wie der Wandel. In unserer schnelllebigen Zeit, die von Entwicklung und Anpassung in allen Bereichen geprägt ist, gilt es, Veränderungen sorgfältig wahrzunehmen, etwaige Fehlentwicklungen zu erkennen und die eigenen Möglichkeiten zu einer sinnvollen Zukunftsgestaltung zu nutzen. Die Auswirkungen des ständigen Wandels betreffen jeden von uns und sind selbstverständlich auch in unserem ganz persönlichen Lebensumfeld spürbar.

Flora und Fauna, Boden, Luft und Wasser sind gerade in unserem ländlich geprägten Raum wertvolle Güter, die es konsequent zu schützen und für kommende Generationen zu erhalten gilt. Diese Erkenntnis ändert aber nichts daran, dass gerade wir Menschen unsere Umwelt ständig verändern, durchaus nicht immer zum Besseren, ist sie doch nicht nur Erholungsort, sondern auch Arbeitsplatz, Produktionsstätte für unsere Konsumgüter, Verkehrsraum und Vieles mehr. Unser aller Leben im Hier und Jetzt vollzieht sich unweigerlich innerhalb unserer natürlichen Lebensgrundlagen und führt zu einem stetigen Prozess der Anpassung und Veränderung, den wir nach Möglichkeit im Sinne einer positiven, nachhaltigen und generationengerechten Entwicklung steuern müssen. Wichtige Einflussfaktoren auf unsere Umwelt sind zum Beispiel der fortschreitende Klimawandel, die Entwicklung unserer Infrastruktur oder der demografische Wandel und die dadurch im Fluss befindlichen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Auch die Neuerungen infolge einer künftigen regenerativen Energieversorgung gehören dazu.

Der 7. Umweltbericht des Westerwaldkreises soll Gelegenheit und Möglichkeit geben, sich der Veränderungen der vergangenen Jahre einmal bewusst zu werden und sich mit diesen – durchaus auch kritisch – auseinanderzusetzen. Er kann dazu beitragen, die Entwicklungen der vergangenen Jahre zu bewerten, Positives festzustellen, aber auch negative Trends zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.



Im aktuellen Umweltbericht wird die Entwicklung unseres Kreises in allen relevanten Bereichen umfassend betrachtet. Der Bericht umfasst die Jahre 2011 bis 2016, in weiten Teilen auch das Jahr 2017, und zeigt an vielen Stellen die engagierte Arbeit von Verbänden und Institutionen, von Bürgerinnen und Bürgern wie auch von Verwaltungen im Kreisgebiet, ohne deren Mitarbeit und Engagement im Bereich des Umweltschutzes Vieles nicht möglich wäre. Hierfür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre.

Ihr

Achim Schwickert



Zukunftsthema Energie

In den vergangenen Jahren hat sich die Umsetzung der Energiewende in Deutschland und damit auch in unserer Region deutlich weiterentwickelt. Nachdem der Bundestag am 30. Juni 2011 unter dem Eindruck der Fukushima-Katastrophe in Japan mit großer Mehrheit von 513 zu 79 Stimmen und mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen das „13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes“ beschloss, war die Beendigung der Kernenergienutzung in Deutschland geregelt. Die Bevölkerung der Bundesrepublik stand und steht mit großer Mehrheit hinter dem Vorhaben. Im September 2011 bezeichneten in einer repräsentativen Umfrage 80% der Deutschen den zuvor erfolgten Atomausstieg als richtig, während ihn nur 8% ablehnten. 12% zeigten sich unentschieden¹⁾. Diese Zahlen wurden in weiteren Umfragen bestätigt.

Im Juni 2013 – drei Monate vor der Bundestagswahl 2013 – erklärten in einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentrale 82% der Bürger, sie fänden die Ziele der Energiewende „völlig richtig“ oder „eher richtig“. 45% fanden das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren Energien „zu langsam“ und 26% „gerade richtig“²⁾. Und so ist es bis heute. Aktuelle Umfragen zufolge liegt die Zustimmung in der Bevölkerung unverändert auf sehr hohem Niveau. So kommt eine Untersuchung von Kantar Emnid im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien³⁾ aus dem August 2017 zu dem Ergebnis, dass 95% der Deutschen einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen. Ebenso kommt das Forsa-Institut in einer Untersuchung aus dem Jahr 2016 zu vergleichbaren Ergebnissen⁴⁾.

Weltweit wurde 2013 festgelegt, dass die treibhausgasbedingte Erderwärmung auf max. 2°C begrenzt werden soll, um die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu halten. Zwei Jahre später, während der Klimaschutzkonferenz 2015 in Paris, wurde ein Nachfolgevertrag für das ausgelaufene Kyoto-Protokoll unterzeichnet. Dort wurden verbindliche Klimaziele für alle 195 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart. Beschlossen wurde dabei auch, dass die Erwärmung der Welt auf weniger als 2°C begrenzt werden soll. Die globalen Netto-Treibhausgasemissionen sollen hierzu in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts auf null reduziert werden. Das Thema Klimaschutz ist mithin noch immer eines der weltweit dringendsten Zukunftsthemen, auch wenn es hierbei eine Fülle von unterschiedlichen Interessenlagen gibt und es immer wieder zu Rückschlägen kommt.

Der Klimawandel hat begonnen. Das zeigt sich weltweit, aber auch bei uns im Westerwald, durch veränderte Wetterlagen, häufigere Extremwetterlagen mit Sturmereignissen, bei denen

Bäume entwurzelt und Dächer abgedeckt werden, Starkregen, der die Entwässerung der Straßen überfordert, und Überschwemmungen von Straßen und Kellern. Auch im Alltag gibt es unübersehbare Veränderungen. Die Winter sind im Vergleich zu früheren Jahren deutlich wärmer. So ist eine weiße Winterlandschaft nunmehr selbst im nördlichen Kreisteil eher eine Seltenheit. Die Forst- und Landwirtschaft stellt sich nach und nach auf die wärmeren Bedingungen ein und ändert Baumarten in der Aufforstung, wie beispielsweise Douglasie statt Fichte. In der Landwirtschaft werden nunmehr auch im nördlichen Kreisteil wärmeliebende Kulturen, wie beispielsweise Mais, angebaut, was noch vor 30 Jahren nicht möglich war. Dem Klimawandel muss man sich also anpassen und ihm entgegenwirken, soweit dies noch möglich ist.

Hierzu soll bekanntermaßen der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere CO₂, drastisch verringert werden. So hat die Landesregierung in ihrem Klimaschutzgesetz vom 23. August 2013 festgelegt, dass bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um mindestens 40% gesenkt werden sollen. Bis zum Jahr 2050 soll überdies eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 100%, mindestens jedoch um 90%, angestrebt werden. All das soll mit der Umsetzung der Energiewende und damit einhergehend mit einer vollumfänglichen Versorgung mit Erneuerbaren Energien, einer möglichst effizienten Energienutzung und dem Ausschöpfen aller Energieeinsparpotenziale in allen relevanten Bereichen erreicht werden. Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit elektrischem Strom und mit Wärme sowie der Sektor Mobilität.

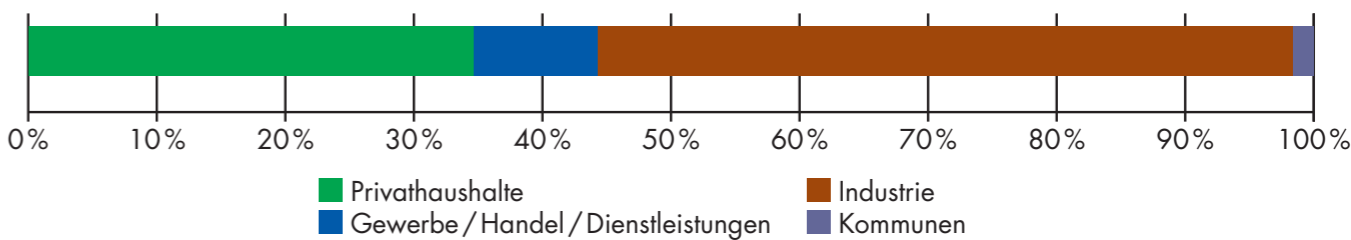
Die folgende Tabelle beschreibt den Stromsektor im Westerwaldkreis für das Jahr 2015, da die Verbrauchsdaten für 2016 derzeit noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Hier wird die Stromverbrauchsstruktur, untergliedert in Privathaushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Land- und Forstwirtschaft, wie auch Kommunen und Industrie dargestellt. Demgegenüber werden die Gesamtsumme der Erzeugung Erneuerbarer Energien sowie deren Anteil am Gesamtverbrauch gezeigt.

Diese Aspekte sind nachfolgend auch graphisch aufbereitet. Aus den vorliegenden Daten ist ersichtlich, dass die sukzessive Umsetzung der Energiewende sich auch im Westerwaldkreis deutlich entwickelt hat. Wurden im Jahr 2007 noch 13,68% des damaligen Stromverbrauchs (siehe 6. Umweltbericht des Westerwaldkreises) durch Erneuerbare Energien abgedeckt, so sind es im Jahr 2015 bereits 43,43%⁵⁾.

Stromsektor im Westerwaldkreis 2015

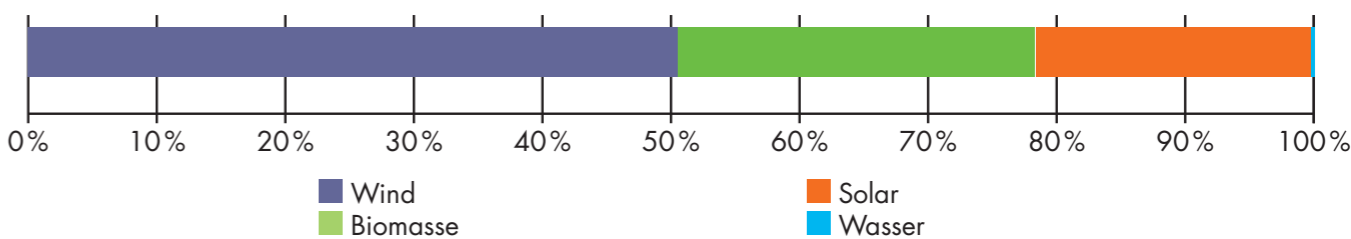
Stromverbrauchsstruktur

Privathaushalte, inkl. Wärme	327.328.000 kW/h
Gewerbe/Handel/Dienstleistungen/Land- und Forstwirtschaft	90.544.546 kW/h
Industrie	510.330.206 kW/h
Kommunen	15.710.723 kW/h
Gesamt	943.913.475 kW/h



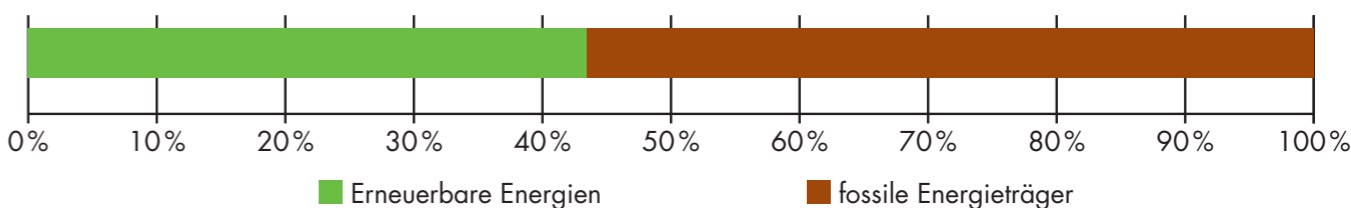
Erzeugung Erneuerbarer Energien

Wind	207.056.801 kW/h
Biomasse	113.854.344 kW/h
Solar	87.595.116 kW/h
Wasser	1.430.673 kW/h
Gesamt	409.936.934 kW/h



Anteile der Energieträger am Gesamtverbrauch

Erneuerbare Energien	409.936.934 kW/h
fossile Energieträger	533.976.541 kW/h
Gesamt	943.913.475 kW/h



Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

¹⁾ Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft, München 2013, S. 362–364.
²⁾ vgl. http://www.vzbv.de/cps/rde/xbcr/vzbv/Energiewende_Studie_lang_vzbv_2013.pdf
³⁾ vgl. www.unendlich-viel-energie.de
⁴⁾ vgl. www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/umfrage-zur-akzeptanz-der-energiewende.html
⁵⁾ Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Nutzung der Windenergie

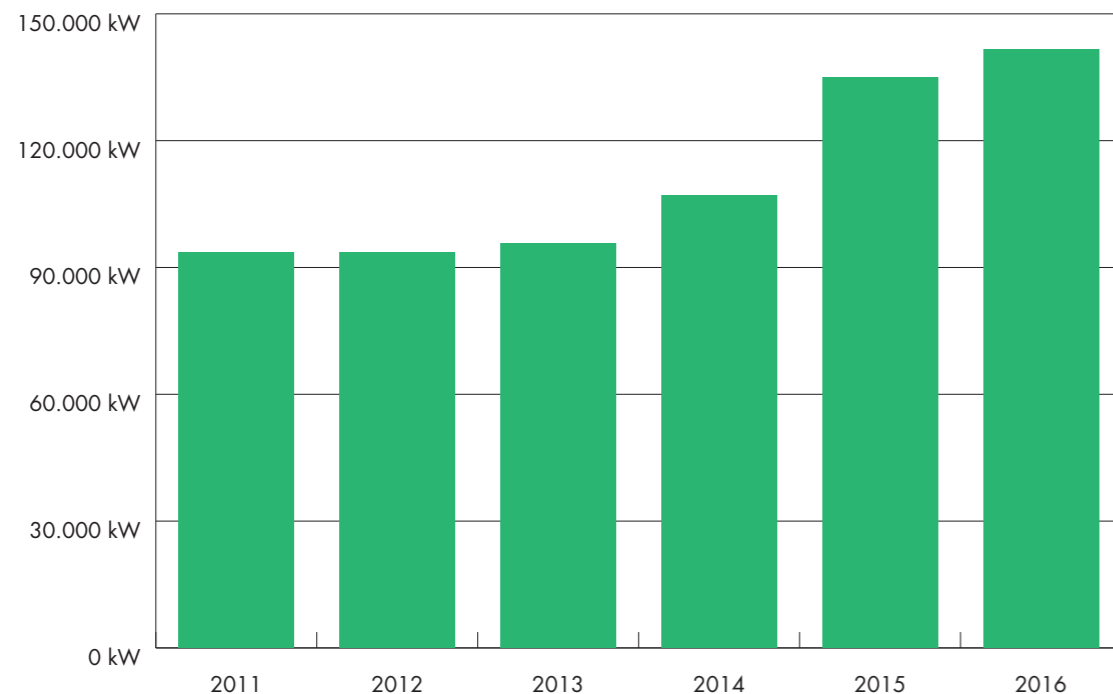
Wie in der Region nicht anders zu erwarten, ist die Windenergie nach wie vor die bedeutendste Quelle erneuerbaren Stroms im Westerwaldkreis. In den Jahren 2011 – 2016 wurde eine Reihe von Windenergieprojekten realisiert. So wurden insgesamt 24 neue Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von 55,5 MW errichtet und im selben Zeitraum 31 Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von ca. 6,7 MW zurückgebaut. Somit sank die Anzahl der im Kreisgebiet errichteten Windenergieanlagen im Ergebnis um sieben, die installierte Nennleistung stieg demgegenüber um 48,8 MW an.

Im Zuge von so genannten Repowering-Projekten wurden im Kreisgebiet in den letzten Jahren insgesamt mehr als 30 Windenergieanlagen älteren Baujahres zurückgebaut. Es handelte sich hierbei um kleine Anlagen im Leistungsspektrum um die 250 kW, die im nördlichen Kreisteil Mitte bis Ende der 1990er Jahre, damals noch ungesteuert, im Außenbereich errichtet

wurden. Durch entsprechende Regelungen im damals gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde ein so genannter Repowering-Bonus gewährt, wenn im Zuge einer Neuprojektierung von neuen Windenergieanlagen ein Rückbau alter, jetzt unwirtschaftlicher Anlagen einherging und der Außenbereich so entlastet wurde. So wurde die installierte Leistung im Kreisgebiet von 92,8 MW auf 141,5 MW erhöht, während sich die Anzahl der Anlagen von 100 Ende des Jahres 2010 auf 93 Ende 2016 reduziert hat. Die im Westerwaldkreis installierte Anlagenleistung im Bereich der Windenergie beläuft sich somit nunmehr auf insgesamt ca. 141,5 MW, die durchschnittliche Produktivität beläuft sich demnach auf 1.430.213 kW/h pro installiertem MW Anlagenleistung im Jahr 2016.

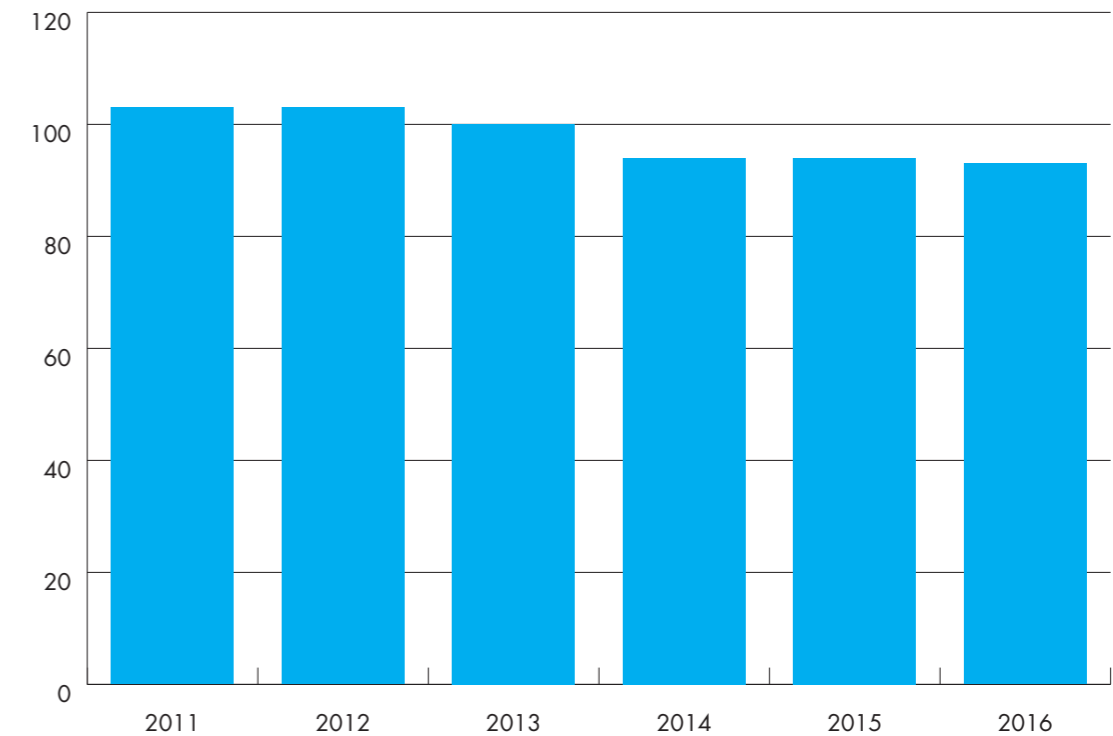
Die Entwicklung der Wirkleistung und die Anzahl der Windenergieanlagen für den aktuellen Berichtszeitraum sind in den folgenden Graphiken dargestellt.

Wirkleistung Windenergieanlagen gesamt



Gesamte Wirkleistung der Windenergieanlagen im Westerwaldkreis im Berichtszeitraum 2011 – 2016; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Anzahl Windenergieanlagen



Anzahl der Windenergieanlagen im Westerwaldkreis im Berichtszeitraum 2011 – 2016; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Im Westerwaldkreis hat sich die erzeugte Strommenge aus Windenergie im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum von insgesamt ca. 555 Mio. kWh auf knapp eine Milliarde kWh erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 79,3%.

Strom aus Windenergie

Gesamt 2006 – 2010	Gesamt 2011 – 2016	Steigerung
554.891.269 kWh	994.905.335 kWh	79,3 %
Anlagendurchschnitt 2010	Anlagendurchschnitt 2016	Steigerung
1.004.660 kWh	2.175.922 kWh	117%

Entwicklung der Stromerzeugung aus Windenergie – Vergleich der Berichtszeiträume vom aktuellen und vom vergangenen Umweltbericht; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

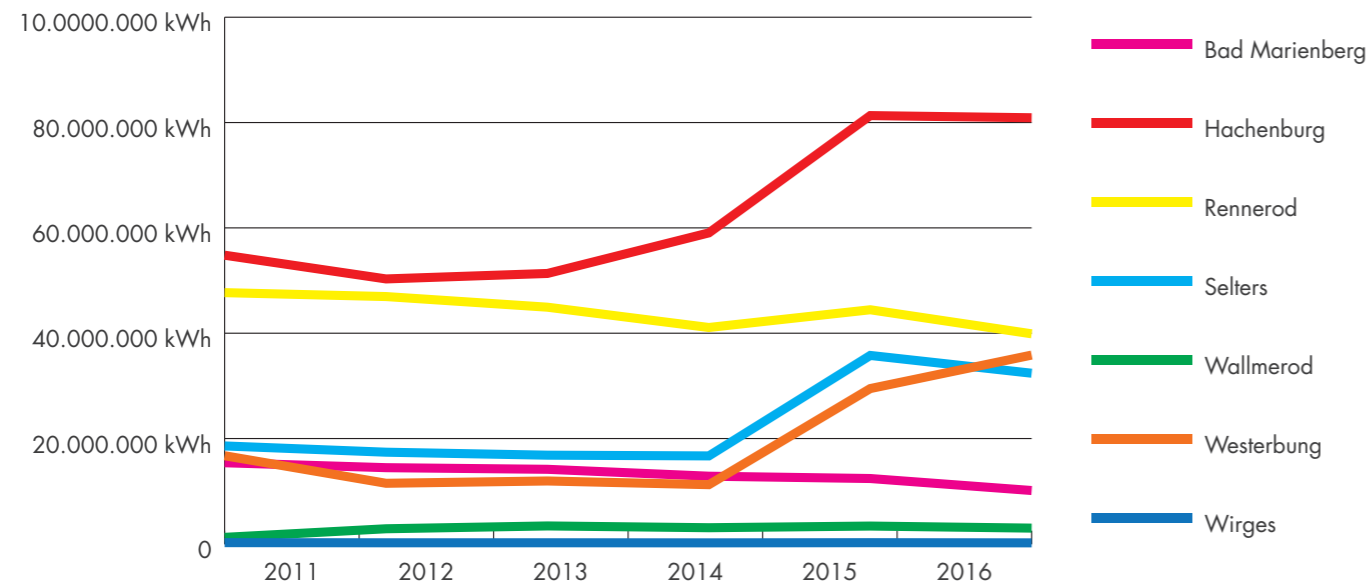
Die der oben stehenden Tabelle zu entnehmenden Zahlen zeigen eine erhebliche Steigerung der Produktivität im Bereich Windenergie. Wurden also noch 2010 gut eine Million kW/h Strom pro Anlage erzeugt, so sind dies im Jahr 2016 – bei verringerter Anlagenzahl – mehr als zwei Millionen kW/h, was eine Steigerung von rd. 117% bedeutet.

Strom aus Windenergie nach Verbandsgemeinden 2011 – 2016

Betrachtet man die Verbandsgemeinden, in denen Windenergie anzutreffen ist, im Vergleich, ergibt sich für den aktuellen Berichtszeitraum folgendes Bild

VG Hachenburg	377.741.777 kWh
VG Rennerod	297.833.225 kWh
VG Selters	152.601.609 kWh
VG Westerburg	127.247.634 kWh
VG Bad Marienberg	92.366.616 kWh
VG Wallmerod	17.975.756 kWh
VG Wirges	1.442.044 kWh

Strom aus Windenergie im gesamten Berichtszeitraum 2011 – 2016 nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas



Strom aus Windenergie im Berichtszeitraum 2011 – 2016, Entwicklung nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Bei der Stromerzeugung aus Windenergie ist die Verbandsgemeinde Hachenburg mit insgesamt über 377 Mio. kWh im Berichtszeitraum 2011 – 2016 die absolute Spitzenreiterin im Kreisgebiet. In den betrachteten sechs Jahren hat sie im Durchschnitt jährlich ca. 63 Mio. kWh Strom aus Windenergie erzeugt. Im vergangenen Berichtszeitraum von 2006 – 2010 waren es nur ca. 27 Mio. kWh. Die deutliche Steigerung der eingespeisten Strommengen lässt sich auf die im Berichtszeitraum zugelassenen und realisierten Projekte im Bereich des Windparks Hartenfelser Kopf zurückführen. Hier wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt sechs Windenergieanlagen des Typs Schütz VT 110 mit einer Nennleistung von je 3,2 MW installiert. Bei der Verbandsgemeinde Rennerod liegt der Durchschnitt bei ca. 44 Mio. kWh pro Jahr. Dieser Wert lag im vergangenen Berichtszeitraum allerdings schon bei ca. 42 Mio. kWh.

Dort ist im Verlauf der betrachteten sechs Jahren ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen, was wohl auf den schon erwähnten Rückbau der Altanlagen zurückzuführen sein dürfte, der vorwiegend in den Verbandsgemeinden Bad Marienberg und Rennerod stattgefunden hat. Auch in den Verbandsgemeinden Selters und Westerburg ist seit 2014 eine enorme Steigerung festzustellen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots am Hartenfelser Kopf in den Gemarkungen Herschbach und Schenkelberg mit vier Anlagen des Typs Enercon E 92 mit einer Nennleistung von 2 MW sowie des Windparks „Roter Kopf“ in der Gemarkung Westerburg (drei Anlagen des Typs Nordex N 117, mit je 2,4 MW Nennleistung) wie auch des Windparks Höhn mit drei Anlagen des Typs General Electric GE 2.5-120 mit einer Nennleistung von je 2,5 MW.

Die Nutzung der Windenergie findet im Wesentlichen im oberen Kreisteil statt. Dort bieten die regelmäßigen Windgeschwindigkeiten an wesentlich mehr Standorten ein hohes Potenzial zur Nutzung der Windenergie als im Süden des Kreises.

Wie zwischenzeitlich fast alle Verbandsgemeinden des Kreises steuert die Verbandsgemeinde Rennerod bereits seit dem Jahr 2005 mit einem sachlichen Teilflächennutzungsplan die Windenergienutzung in ihrem Gemeindegebiet. Damals wurde in den Gemarkungen Waigandshain/Homberg eine Konzentrationsfläche ausgewiesen, die seitdem mit zwölf Windenergieanlagen (Nennleistung je WKA = 1,5 MW) baulich voll ausgeschöpft ist.

Der übrige Bereich der Verbandsgemeinde Rennerod wurde als Ausschlussgebiet für Windenergienutzung ausgewiesen, um der sich vor dem Jahr 2005 stark entwickelten „Verspargelung“ der Landschaft durch so genannte „Streuanlagen“ planerisch entgegenzutreten. Mittlerweile wurde der größte Teil dieser „Streuanlagen“, die aus Sicht der Bauleitplanung Bestandsschutz genossen haben, zurückgebaut, sodass die erwünschte Steuerungswirkung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes 2005 der Verbandsgemeinde Rennerod erreicht werden konnte. Genau dieser Intention, nämlich der Konzentration von Windenergieanlagen folgen nunmehr auch die Ziele und Grundsätze der Raumordnung bzw. Landesplanung.

Im Jahr 2010, bereits vor den Ereignissen in Fukushima, prüfte die Verbandsgemeinde Rennerod in einer „zweiten Stufe“ im Rahmen einer Gesamtstandortuntersuchung, inwieweit im Verbandsgemeindegebiet noch zusätzliche Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Aus dieser Voruntersuchung resultierten zwei Eignungsflächen „Ochsenberg-Lichtenberg“ (Gemarkungen Rennerod, Rehe, Waigandshain, Westernohe und Oberrod) sowie „Seitenstein“ (Gemarkungen Rennerod, Hellenhahn-Schellenberg und Seck), für die entsprechende Teilflächennutzungsplanverfahren eröffnet wurden. Aufgrund vielfältiger Restriktionen und geänderter bzw. verschärfter landesplanungsrechtlicher Vorgaben wurden bzw. werden die Bauleitplanverfahren für die Fläche am „Seitenstein“ eingestellt.

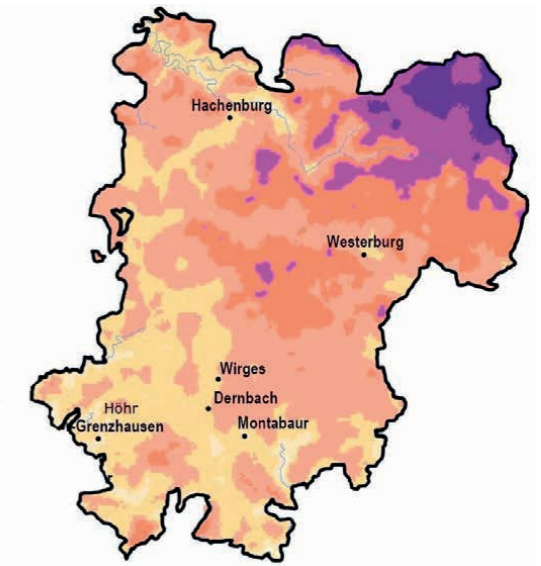
Das Verfahren zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung Ochsenberg-Lichtenberg“ läuft noch. Aufgrund erheblicher wasserschutzrechtlicher Restriktionen und den deutlich verschärften landesplanungsrechtlichen Vorgaben bleibt abzuwarten, ob die Realisierung dieser geplanten Vorrangfläche

Quellen:
Deutscher Wetterdienst
Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung
63004 Offenbach, Mai 2011
Struktur- und Genehmigungsdirektionen
Nord (Koblenz) und Süd (Neustadt a.d.V.)
Jährliche Erhebung Windenergieanlagen

Statistisches Windfeldmodell
Windgeschwindigkeiten 100 Meter über Grund
(Jahresmittelwerte, Raster: 200 m)

- 4.3 bis < 4.5 Meter/Sekunde
- 4.5 bis < 5.0 Meter/Sekunde
- 5.0 bis < 5.5 Meter/Sekunde
- 5.5 bis < 6.0 Meter/Sekunde
- 6.0 bis < 6.5 Meter/Sekunde
- 6.5 bis < 7.0 Meter/Sekunde
- 7.0 bis < 7.5 Meter/Sekunde
- 7.5 bis < 8.2 Meter/Sekunde

— Kreisgrenze
— Direktionsgrenze



Windpark „Hartenfelser Kopf“

und einer entsprechenden Windenergienutzung unter den neuen, erschwerten Rahmenbedingungen noch möglich ist.

Im Zuge der vorgenannten Verfahren zu den beiden Teilflächennutzungsplänen hat die Verbandsgemeinde Rennerod bereits lange vor der Darstellung bzw. Abgrenzung möglicher Konzentrationszonen zur gerechten Verteilung von etwaigen Pachtzahlungen und zur Akzeptanzsteigerung Regelungen zu einem Poolpachtvertrag zwischen allen betroffenen Grundstückseigentümern sowie zu einem Solidaritätspakt zwischen allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden getroffen.

Nutzung der Biomasse

Im Westerwaldkreis steht die Biomassenutzung als relevante Quelle Erneuerbarer Energien nach wie vor an zweiter Stelle. Das gilt sowohl für die Gewinnung von Strom und Wärme aus Biogasanlagen als auch für die thermische Verwertung von fester Biomasse, wie beispielsweise Holz. In unserer Region werden in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben Biogasanlagen betrieben. In diesen Anlagen wird entweder Gülle oder hierzu angebaute Energiepflanzen, wie beispielsweise Mais, vergoren. Mit dem so entstehenden Biogas wird ein Verbrennungsmotor angetrieben, der einen Generator zur Stromerzeugung antreibt. So kann zum einen elektrischer Strom und zum anderen Wärme gewonnen werden.



Biogasanlage Schönberger Hof, Heilberscheid;
Quelle: Westerwaldkreis

Die Anzahl der Anlagen hat sich im Berichtszeitraum leicht nach oben entwickelt. Waren es im Westerwaldkreis im Jahr 2011 noch 16 Biogasanlagen, so sind es Ende 2016 23 Anlagen, hier findet sich auch eine sehr kleine Deponiegasanlage im Bereich der Abfalldeponie in Meudt mit einer Nennleistung von 90 kW und einer durchschnittlichen Jahresstromproduktion von gut 210.000 kWh. Die installierte Leistung hat sich dabei von 24.618 kW auf 26.385 kW erhöht, die Stromerzeugung wurde in diesem Bereich so von 118.886.282 kWh im Jahr 2011 auf 130.760.447 kWh im Jahr 2016 und damit um ca. 10% gesteigert.

Bei dieser Betrachtung ist zu beachten, dass die genannten Daten auch das Biomasse-Heizkraftwerk am Siegerland-Flughafen in der Gemarkung Liebenseid einschließen, welches die Angaben zu den kleineren Anlagen im weiteren Kreisgebiet bei Weitem überstrahlt.

Das Biomasse Heizkraftwerk wird seit 2006 in der Verbandsgemeinde Rennerod betrieben. Neben der Stromerzeugung bedient es derzeit ein Nah- bzw. Fernwärmenetz mit einem Anschlusswert von ca. 2,5 MW. In der Anlage wird Biomasse in Gestalt von Althölzern verwertet.⁴⁾ Die technischen Daten des Kraftwerkes stellen sich wie folgt dar:

Jährlicher Brennstoffdurchsatz (Holz)	90.000 – 120.000 t/a
Heizwertbandbreite	11.000 – 16.000 kJ/kg
Verbrennungsbedingungen	> 850 °C bei > 2 sec. Verweilzeit
max. Feuerungswärmeleistung	49,97 MW
Gesamtwirkungsgrad	> 80 %
Jahresverfügbarkeit	min. 8.000 h/a
Nenndampfleistung	61,80 t/h
max. Dampfleistung	67,30 t/h
Dampftemperatur	450 – 470 °C
Dampfdruck	46 bar (a)
elektrische Nennleistung	min. 15,28 MWel
elektrische Spitzenlastleistung	16,81 MWel
thermische Leistung (Fernwärme)	ca. 0 – 20 MWth
Rauchgasreinigungsanlage	(konditionierte) Trockensorption mit Staubvorabscheidung gem. 17 BImSchV

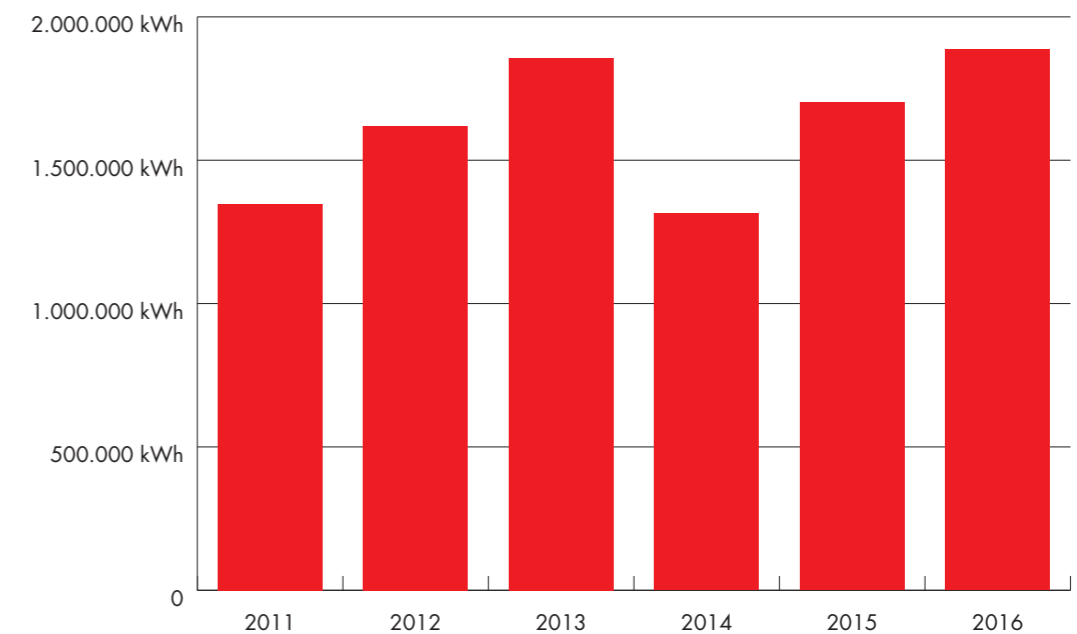
Technische Daten des Biomasse Heizkraftwerkes Siegerland; Quelle: Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH und Co. KG

⁴⁾ Vgl. <http://www.oekotech-energie.de/sie.html>



Heizkraftwerk Siegerland; Quelle: Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH und Co. KG

Lieferung der Fernwärme 2011 – 2017



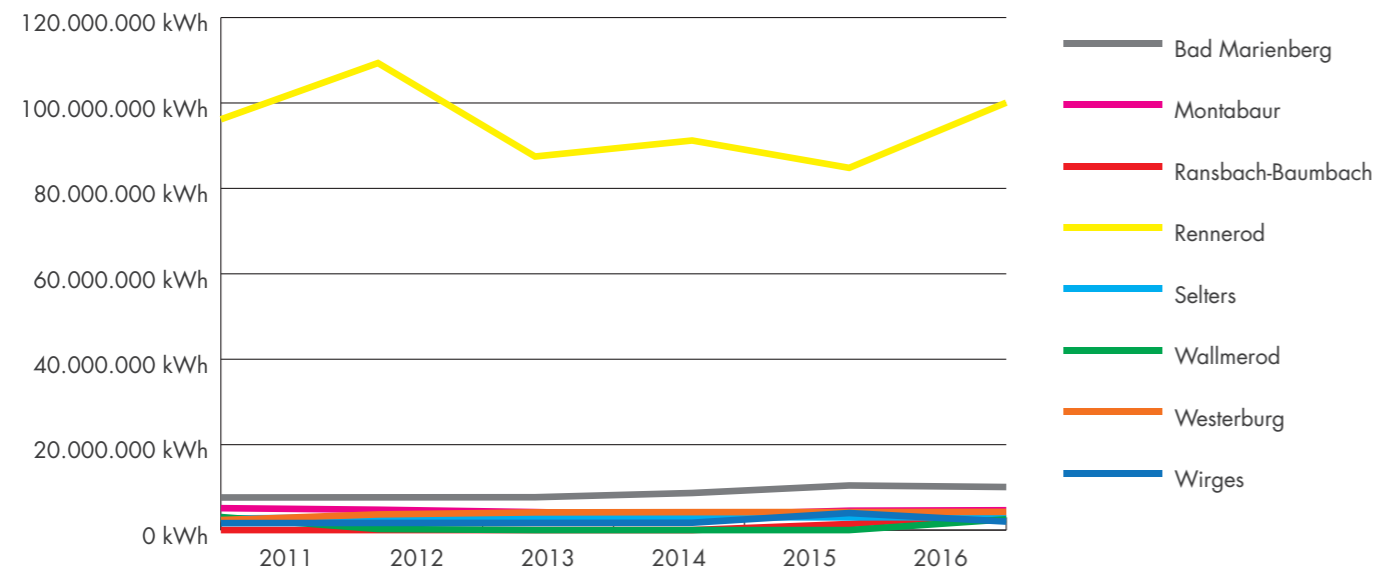
Lieferung der Fernwärme des Biomasse Heizkraftwerkes Siegerland im Berichtszeitraum 2011 – 2017;
Quelle: Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH und Co. KG

Strom aus Biomasse nach Verbandsgemeinden 2011 – 2016

Betrachtet man die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse nach Verbandsgemeinden, in denen Energie aus Biomasse gewonnen wird, inklusive des Biomasse Heizkraftwerkes, ergibt sich folgendes Bild:

VG Rennerod	569.084.331 kW/h
VG Bad Marienberg	52.194.308 kW/h
VG Montabaur	26.803.080 kW/h
VG Westerburg	22.857.610 kW/h
VG Selters	17.668.500 kW/h
VG Wirges	12.688.941 kW/h
VG Wallmerod	5.820.345 kW/h
VG Ransbach-Baumbach	5.323.803 kW/h

Tabella: Strom aus Biomasse im gesamten Berichtszeitraum 2011 – 2016 nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas



Strom aus Biomasse im Berichtszeitraum 2011 – 2016, Entwicklung nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Kraft-Wärme-Kopplung in der Verbandsgemeinde Hachenburg

Zu den Verbandsgemeindewerken in Hachenburg zählt seit dem Jahr 2010 ein eigener Betriebszweig „Energieversorgung“, in dem alle Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes und der Energieversorgung/Energiedienstleistungen gebündelt werden.

Bereits viele Jahre zuvor wurden Blockheizkraftwerke (BHKW) am Löwenbad und an der Kläranlage Hachenburg installiert. Nach Gründung des Betriebszweiges „Energieversorgung“ wurde im Rahmen der Errichtung des Nahwärmenetzes (1. Ausbaustufe) im Jahre 2011 ein BHKW (Nennleistung: 112 kW elektrisch/196 kW thermisch) im DRK-Krankenhaus Hachenburg installiert. Die Wärmeleistung des BHKW wurde zur Grundlast-

abdeckung im Nahwärmenetz genutzt, die elektrische Energie konnte und kann nach wie vor an das Krankenhaus abgegeben werden. Überschüssige Strommengen werden in das öffentliche Mittelspannungsnetz eingespeist.

Im Jahre 2013 wurde nach der Generalsanierung des Löwenbades auch hier ein neues BHKW (Nennleistung: 50 kW elektrisch/100 kW thermisch) in Betrieb genommen. Auch die Wärmeleistung dieses BHKW dient der Grundlastabdeckung im Nahwärmenetz, aus dem das Löwenbad mit Wärme versorgt wird. Analog zum DRK-Krankenhaus kann auch hier die vom BHKW erzeugte elektrische Energie an das Bad abgegeben werden und auch hier erfolgt eine Einspeisung überschüssiger Strommengen in das öffentliche Mittelspannungsnetz.

Das Jahr 2014 brachte die Gelegenheit mit sich, zwei gebrauchte, generalüberholte Miniblockheizkraftwerke vom Typ „Dachs“ (Nennleistung: je 5,5 kW elektrisch/ je 12,5 kW thermisch) zu erwerben und zur Erzeugung von Betriebsstrom in der Heizzentrale des Nahwärmenetzes zu installieren.

Ein Jahr später, im Jahre 2015, bewarben sich die Verbandsgemeindewerke Hachenburg erstmals um den Klimapreis der Firma rhenag Rheinische Energie AG. Der Gewinn ermöglichte die Anschaffung einer kleinen Brennstoffzelle (Nennleistung: 1,5 kW elektrisch/0,6 kW thermisch). Diese wurde an der Kläranlage Hachenburg installiert und unterstützt – trotz der eher geringen Leistung – den Betrieb sehr effizient und zuverlässig.

Im Jahre 2016 folgte dann – ebenfalls an der Kläranlage – ein neues BHKW (Nennleistung: 50 kW elektrisch/92 kW thermisch), welches sowohl mit Erdgas, als auch mit Klärgas betrieben werden kann.

Da das Klärgas, sozusagen als Abfallprodukt der Ausfällung der Klärschlämme, kostengünstig bezogen werden kann, wird darauf geachtet, zunächst die vorhandenen Klärgasmengen mittels des BHKW in Wärme und Strom umzuwandeln.

Selbst wenn kein oder nur ein geringer Wärmebedarf besteht, wird vorhandenes Klärgas weiter verstromt. Lediglich wenn kein Klärgas zur Verfügung steht, jedoch Wärme benötigt wird, stellt das BHKW auf Erdgasbetrieb um. Dabei



BHKW im Löwenbad mit Pufferspeicher im Vordergrund, Quelle: Verbandsgemeindewerke Hachenburg, Betriebszweig Energieversorgung



BHKW im Löwenbad mit Pufferspeicher im Vordergrund, Quelle: Verbandsgemeindewerke Hachenburg, Betriebszweig Energieversorgung

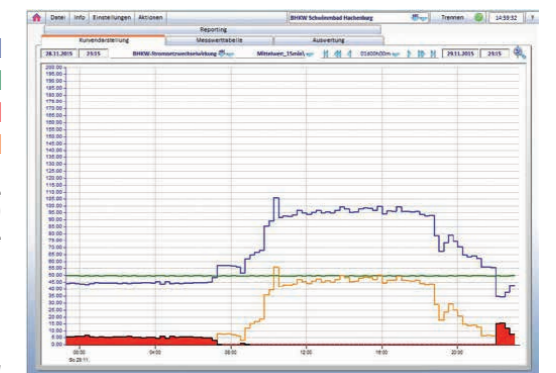
werden ca. 60 % der elektrischen Energie und der Wärmeenergie im Klärgasbetrieb erzeugt.

Aufgrund eines gestiegenen Wärmebedarfes im Nahwärmenetz und um den Strombedarf des DRK-Krankenhauses noch weitergehend abdecken zu können, wurde dort zum Ende des Jahres 2017 ein weiteres BHKW (Nennleistung: 50 kW elektrisch/100 kW thermisch) in Betrieb genommen. Sämtliche Energieerzeugungs- und Verteilanlagen der Verbandsgemeindewerke werden fernüberwacht und ferngesteuert. Dies ermöglicht mittels eines modernen Energiemanagements einen hocheffizienten und ressourcenschonenden Betrieb.

Ages. = 1.628 kWh_{el}
 Akwk = 1.191 kWh_{el}
 Aein = 56 kWh_{el}
 Azus = 493 kWh_{el}

Angezeigt wird die gesamte verbrauchte elektrische Energie (Ages.), die vom BHKW erzeugte elektrische Energie (Akwk), die eingespeiste elektrische Energie in Niedrigverbrauchszeiten (Aein) sowie die in Hochverbrauchszeiten zusätzlich aus dem allgemeinen Versorgungsnetz bezogene elektrische Energie (Azus).

Ausschnitt aus dem Fernüberwachungssystem des Löwenbades, Quelle: Verbandsgemeindewerke Hachenburg, Betriebszweig Energieversorgung



Nutzung der Solarenergie

Die Nutzung von Photovoltaikanlagen hat sich im Berichtszeitraum enorm gesteigert. Lag die Gesamtproduktion 2011 noch bei 34,4 Mio. kW/h, wurden im Jahr 2016 satte 87,9 Mio. kW/h Strom ins Netz eingespeist. Das entspricht einer Steigerung von deutlich über 150%, und das, obwohl sich die Förderkullisse für diesen Bereich deutlich verändert hat. Wurde eine kW/h Photovoltaik-Strom aus einer Anlage mit einer Leistung von bis zu 20 kW am Anfang des Jahres 2011 noch mit 28,74 Cent vergütet⁷⁾, hat sich dieser Wert bis Ende 2016 auf nur noch 12,5 Cent verringert. Allerdings fielen in diesem Zeitraum auch die Preise für derartige Anlagen drastisch. 2011 bezahlte man pro kW-Peak-Leistung der Anlage noch 2.480€, im Jahr

2016 hingegen nur noch 1.236€ netto⁸⁾. Diese Entwicklung führt insgesamt zu dem gewünschten Effekt, dass Photovoltaikanlagen mehr und mehr zur Eigenstromerzeugung und weniger zur Vermarktung des erzeugten Stroms konzipiert und eingesetzt werden. Im Kreisgebiet hat sich die Anlagenzahl von 2.831 auf 4.222 gesteigert. Vergleicht man die Berichtszeiträume vom aktuellen und vom vergangenen Umweltbericht miteinander, so hat sich die Gesamtmenge der Stromerzeugung aus Solarenergie von ca. 50 Mio. kW/h auf über 400 Mio. kW/h erhöht, was eine Steigerung von 745 % bedeutet. Gerade in diesen Zahlen zeigt sich die Identifikation der Bevölkerung mit den Zielsetzungen der Energiewende sehr deutlich.

Strom aus Solarenergie

gesamt 2006 – 2010	gesamt 2011 – 2016	Steigerung
47.719.483 kWh	403.657.065 kWh	745%

Entwicklung der Stromerzeugung aus Solarenergie – Vergleich der Berichtszeiträume vom aktuellen und vom vergangenen Umweltbericht; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Im Westerwaldkreis ist im aktuellen Berichtszeitraum eine Reihe von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen installiert und in Betrieb genommen worden, was enorm zur Steigerung der erzeugten Strommenge beigetragen hat. Der größte Solarpark im Westerwaldkreis ist 2012 auf dem ehemaligen militärisch genutzten Truppenübungsplatz der Kaserne Westerburg errichtet worden. Er erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 20 ha über die Solarparks Halbs und Hergenroth und ist einer der größten Solarparks in Rheinland-Pfalz.



Solarparks Halbs und Hergenroth in der Verbandsgemeinde Westerburg; Quelle: Koch Gebäudetechnik



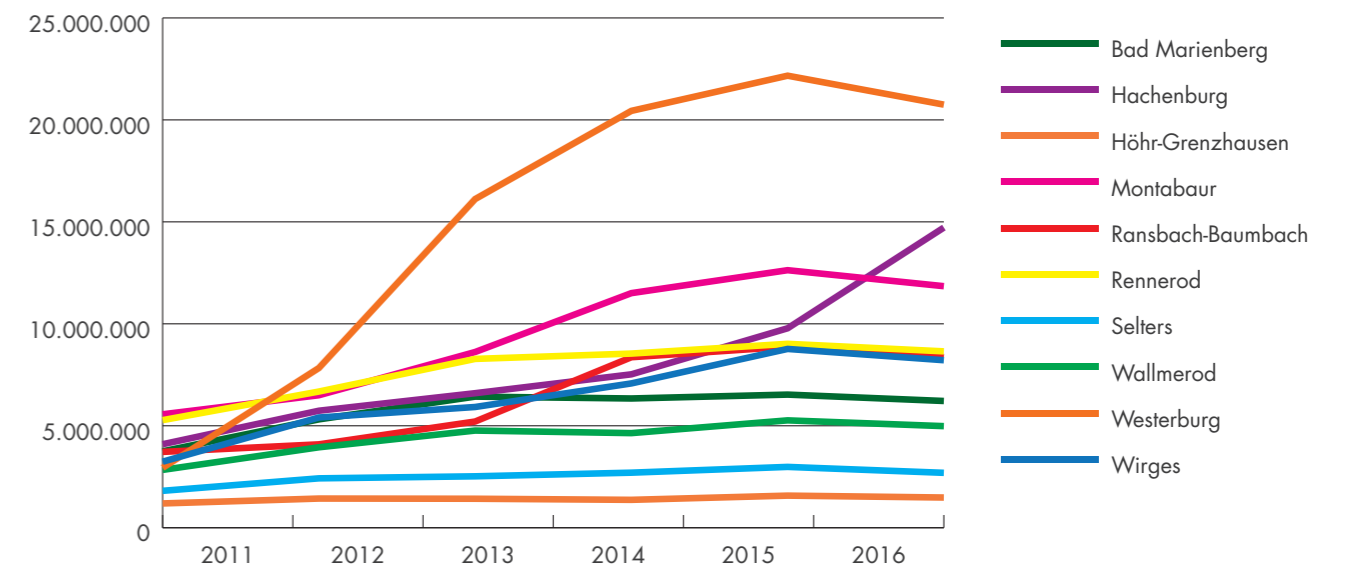
Solarpark bei Langenhahn in der Verbandsgemeinde Westerburg

Strom aus Solarenergie nach Verbandsgemeinden 2011 – 2016

Die im Westerwaldkreis installierte Anlagenleistung im Bereich der Photovoltaik beläuft sich nunmehr auf insgesamt ca. 106 MW, die durchschnittliche Produktivität beläuft sich demnach auf rd. 831,8 kW/h pro installierten Kilowatt-Peak Anlagenleistung im Jahr 2016. Betrachtet man die einzelnen Verbandsgemeinden, erzeugte Westerburg mit sehr großem Abstand den meisten Strom aus Solarenergie. Dort wurden mittels Photovoltaikanlagen im Berichtszeitraum 2011 – 2016 insgesamt ca. 90 Mio. kWh erzeugt. Das ergibt durchschnittlich ca. 15 Mio. kWh pro Jahr. Der Gesamtwert lag im vergangenen Berichtszeitraum von 2006 – 2010 nur bei ca. 700.000 kWh. Der enorme Anstieg in Westerburg erfolgt seit 2012, was sicherlich auf die oben dargestellte Photovoltaik-Freiflächenanlage zurückzuführen ist. Auch in allen anderen Verbandsgemeinden ist von 2011 auf 2016 eine gut erkennbare Steigerung zu verzeichnen.

VG Westerburg	90.243.260 kW/h
VG Montabaur	56.657.532 kW/h
VG Hachenburg	48.454.246 kW/h
VG Rennerod	46.442.033 kW/h
VG Wirges	38.625.359 kW/h
VG Ransbach-Baumbach	38.622.224 kW/h
VG Bad Marienberg	34.575.852 kW/h
VG Wallmerod	26.435.309 kW/h
VG Selters	15.131.621 kW/h
VG Höhr-Grenzhausen	8.469.630 kW/h

Strom aus Solarenergie im gesamten Berichtszeitraum 2011 – 2016 nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas



Strom aus Solarenergie im Berichtszeitraum 2011 – 2016, Entwicklung nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas



Solarpark bei Wölferlingen

⁷⁾ Vgl. <http://www.jm-projektinvest.com/de/photovoltaik/einspeiseverguetung>
⁸⁾ Vgl. <http://www.photovoltaik.org/wirtschaftlichkeit/preisentwicklung>

Nutzung der Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft kann schon aus geographischen Gründen in unserer Region nur eine marginale Rolle spielen. Daran hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum nichts geändert. Bei den Anlagen handelt es sich hier um kleine Kraftwerke im Lauf von Bächen und kleinen Flüssen. Die Anlagenzahl hat sich im Berichtszeitraum verringert, sie ging von 24 auf 19 Anlagen zurück. Der Stromertrag aus Wasserkraft schwankt im

gesamten Westerwaldkreis zwischen 1,4 und 1,8 Mio. kWh. Er liegt somit im Durchschnitt bei 1,6 Mio. kWh und ist damit weitgehend konstant.

Vergleicht man die Daten vom aktuellen Berichtszeitraum mit denen des vergangenen, ergibt sich für Strom aus Wasserkraft eine leichte Abnahme von knapp 9%.

Strom aus Wasserkraft

gesamt 2006 – 2010	gesamt 2011 – 2016	Abnahme
10.413.449 kWh	9.508.911 kWh	- 9%

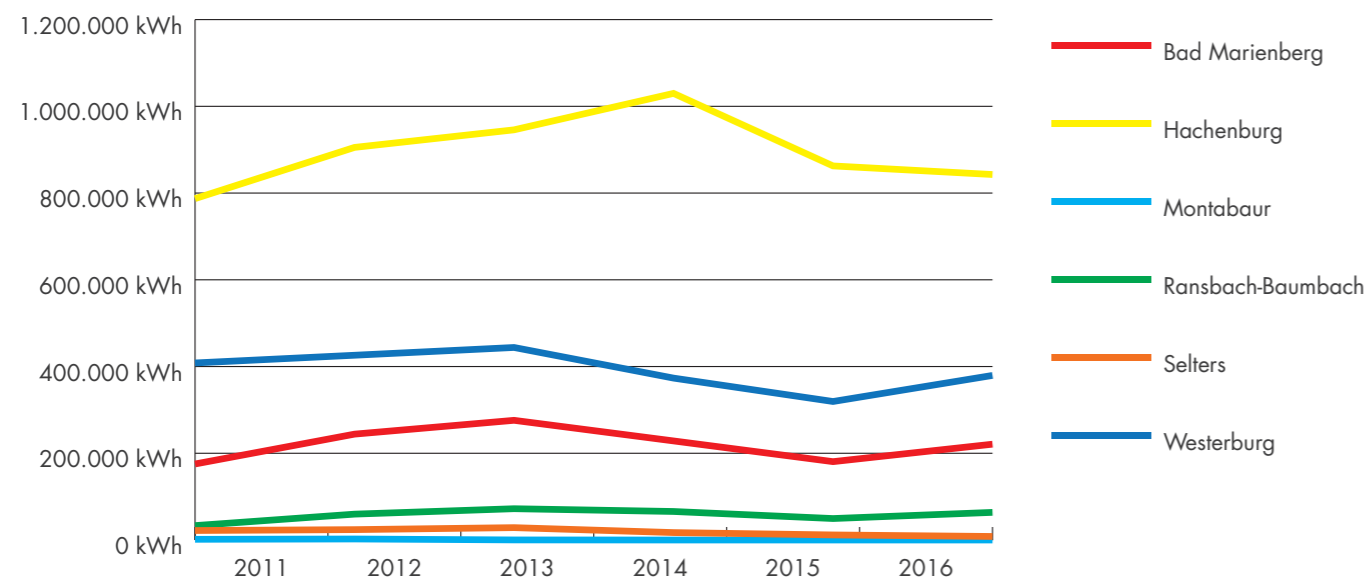
Tabelle: Entwicklung der Stromerzeugung aus Wasserkraft – Vergleich der Berichtszeiträume vom aktuellen und vom vergangenen Umweltbericht;
Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Strom aus Wasserkraft nach Verbandsgemeinden 2011 – 2016

Beim Vergleich der Verbandsgemeinden, in denen die Wasserkraft genutzt wird, ergibt sich für den aktuellen Berichtszeitraum folgendes Bild:

VG Hachenburg	5.373.438 kWh
VG Westerburg	2.350.467 kWh
VG Bad Marienberg	1.325.499 kWh
VG Ransbach-Baumbach	344.009 kWh
VG Montabaur	4.150 kWh

Strom aus Wasserkraft im gesamten Berichtszeitraum 2011 – 2016 nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas



Strom aus Wasserkraft im Berichtszeitraum 2011 – 2016, Entwicklung nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Von den fünf Verbandsgemeinden, die über Wasserkraftanlagen verfügen, erzeugte Hachenburg mit sieben Anlagen im aktuellen Berichtszeitraum mit insgesamt um die 5 Mio. kWh den

mit Abstand größten Teil des Stroms aus Wasserkraft, gefolgt von den Verbandsgemeinden Westerburg (insgesamt ca. 2 Mio. kWh) und Bad Marienberg (insgesamt ca. 1 Mio. kWh).

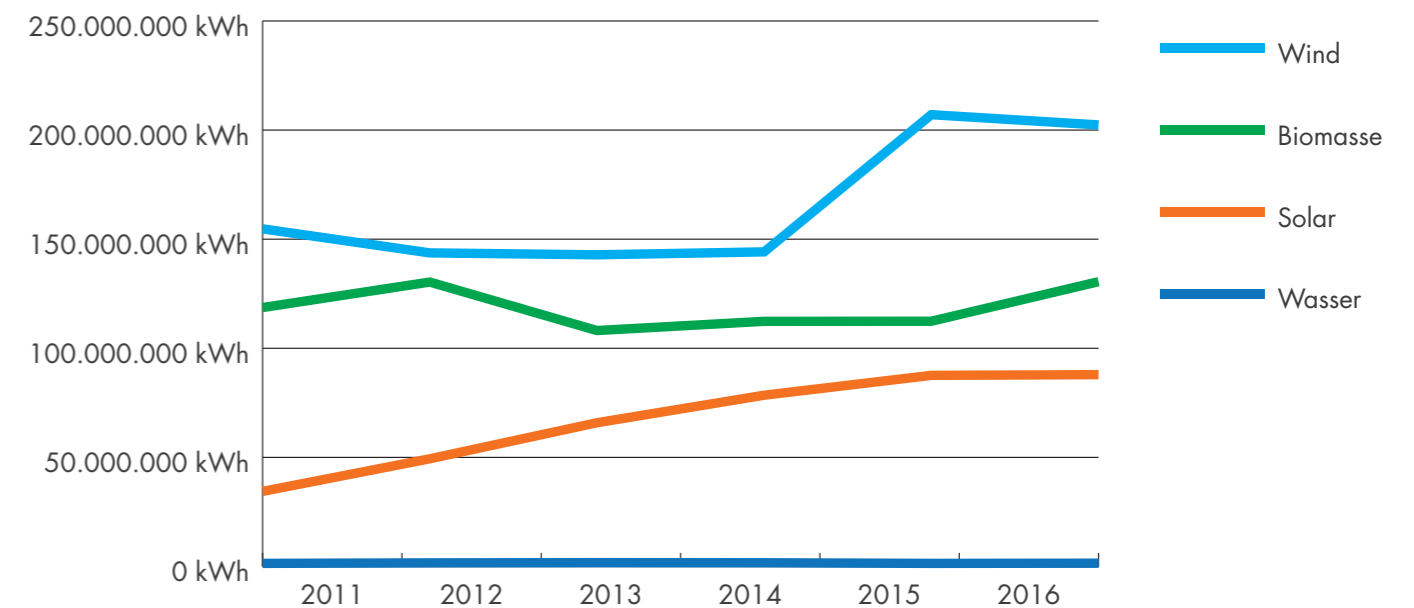
Fazit zu Strom aus Erneuerbaren Energien

Im Westerwaldkreis hat sich die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung im aktuellen Berichtszeitraum wie folgt entwickelt

Übersicht Erneuerbare Energien (kWh)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wind	154.741.603	143.718.819	142.840.799	144.186.487	207.056.801	202.360.826
Biomasse	118.670.367	130.350.563	108.138.333	112.358.692	112.399.819	130.523.145
Solar	34.416.630	49.354.295	65.878.227	78.496.505	87.594.643	87.916.765
Wasser	1.427.437	1.661.400	1.766.609	1.714.545	1.423.839	1.515.081
Gesamt je Jahr	309.471.952	325.287.227	318.806.552	336.930.967	408.733.067	422.553.150

Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nach Energieträgern im Berichtszeitraum 2011 – 2016;
Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas



Strom aus Erneuerbaren Energien im Berichtszeitraum 2011 – 2016, Entwicklung nach Energieträgern;
Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz/Energieatlas

Bei den Energieträgern Wind und Biomasse gibt es zwischen den Jahren 2011 und 2016 einige Schwankungen. Betrachtet man die einzelnen Werte für die Jahre 2011 und 2016, ist aber jeweils ein eindeutiger Aufwärtstrend erkennbar. Die Stromerzeugung aus Solarenergie ist im aktuellen Berichtszeitraum ausschließlich gestiegen und das sehr deutlich. Die Wasserkraft trägt, wie bereits erwähnt, nur einen sehr kleinen Beitrag zur

Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bei. Von 2011 bis 2016 gab es auch bei diesem Energieträger kleine Schwankungen mit einem insgesamt sehr leicht steigenden Trend. Betrachtet man die Erneuerbaren Energien im Westerwaldkreis insgesamt, ist in jedem Jahr des aktuellen Berichtszeitraums eine Steigerung erkennbar.

Wärme aus Erneuerbaren Energien

Die gesamte Stromerzeugung aus allen Energieträgern beträgt im Berichtszeitraum ca. 2 Milliarden kWh. Das bedeutet im Durchschnitt ca. 330 Mio. kWh pro Jahr. Vergleicht man die Daten des aktuellen mit denen des vergangenen Berichtszeitraums ergibt sich folgendes Bild:

Strom aus Erneuerbaren Energien insgesamt

gesamt 2006 – 2010	gesamt 2011 – 2016	Steigerung
1.163.977.815 kWh/h	2.121.782.915 kWh/h	82%

Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien insgesamt – Vergleich der Berichtszeiträume vom aktuellen und vom vergangenen Umweltbericht;
Quelle: Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Wie den oben dargestellten Tabellen und Graphiken entnommen werden kann, hat sich die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im aktuellen Berichtszeitraum stark entwickelt. Lag der Gesamtwert im Jahr 2010 noch bei 242.604.630kWh so wurde für das Jahr 2016 eine Gesamtsumme von 422.553.150 kWh erzeugt. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien

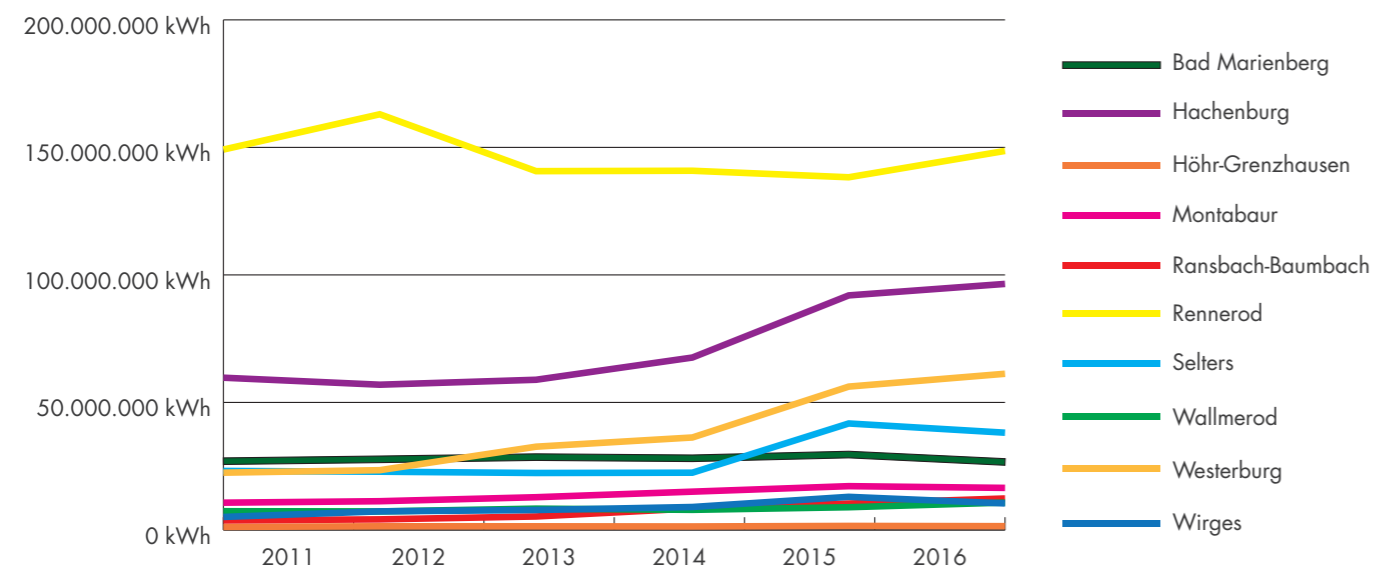
hat sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum insgesamt um 74% gesteigert.

Betrachtet man die Entwicklung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nach Verbandsgemeinden, ergibt sich folgendes Bild:

Strom aus Erneuerbaren Energien nach Verbandsgemeinden 2011 – 2016

Bad Marienberg	167.518.056 kWh/h	Rennerod	880.551.454 kWh/h
Hachenburg	431.569.461 kWh/h	Selters	170.635.449 kWh/h
Höhr-Grenzhausen	8.469.630 kWh/h	Wallmerod	50.479.530 kWh/h
Montabaur	83.464.762 kWh/h	Westerburg	232.229.797 kWh/h
Ransbach-Baumbach	44.290.035 kWh/h	Wirges	52.574.741 kWh/h

Strom aus Erneuerbaren Energien im gesamten Berichtszeitraum 2011 – 2016 nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz



Strom aus Erneuerbaren Energien nach Verbandsgemeinden; Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz

Für das Gelingen der Energiewende insgesamt spielt der Wärmesektor eine entscheidende Rolle. Ein Großteil der aufgewendeten Energie wird in Gestalt von Heiz- und Prozesswärme benötigt. Um den Ausstoß von Klimagasen zu verringern, ist es mithin notwendig, zunehmend Heiz- und Prozesswärme regenerativ bereitzustellen. Hierzu bieten sich neben einer Nutzung regenerativ erzeugten Stroms auch die Kraft der Sonne, die Erdwärme oder die Verwertung von Biomasse an. Auch in diesen Bereichen hat es im Westerwaldkreis eine beachtliche Entwicklung gegeben. Die von der Energieagentur Rheinland-Pfalz hierzu bereitgestellten Zahlen machen dies sehr anschaulich. Eine umfassende Darstellung des Anlagenbestands und der installierten Leistung ist aber leider nicht möglich. Die hier verfügbaren Zahlen basieren im Ergebnis auf den durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Rahmen des Marktanreizprogramms in unserem Kreisgebiet geförderten Anlagen. Der Anlagenbestand vor dem Jahr 2007 kann ebenso wenig ermittelt werden, wie die nicht geförderten, aber dennoch errichteten Anlagen. So muss es bei dem hier dargestellten jährlichen Zubau der jeweiligen Anlagenarten bleiben.

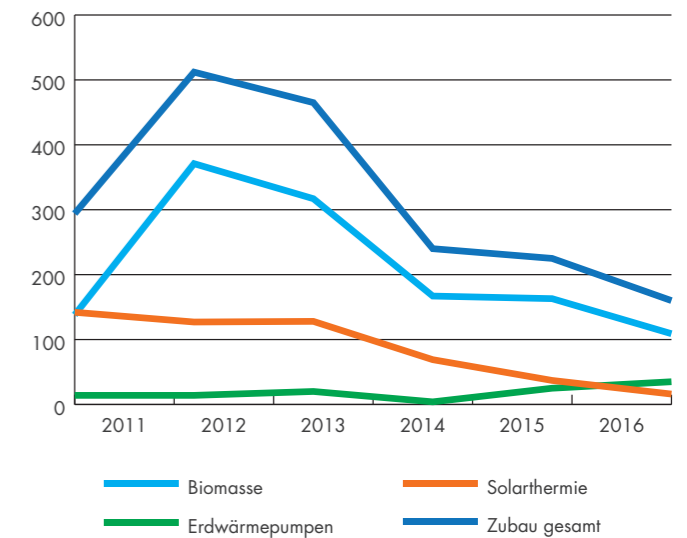
Nutzung der Solarthermie im Westerwaldkreis

Bei der Nutzung von Solarwärme wird die Strahlung der Sonne in Wärme umgewandelt. Diese Art der Nutzung wird oft als Solarthermie bezeichnet. In Deutschland wird Solarwärme zur Erwärmung von Brauchwasser oder zur Raumheizung eingesetzt. Solarthermie-Anlagen erfreuen sich auch im aktuellen Berichtszeitraum weiterhin zunehmender Beliebtheit. In den Jahren 2010 bis 2017 sind im Kreisgebiet 622 Solarthermie-Anlagen gefördert worden. Überdies fördert die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bereits seit 1995 Heizsysteme, die auf regenerative Energien zurückgreifen. Im Zeitraum von 2011 – 2016 wurden insgesamt 230 Anlagen durch die Verbandsgemeindeverwaltung bezuschusst, darunter alleine 46 Solarthermie-Anlagen zur Erwärmung von Brauchwasser und zur Heizungsunterstützung.

Nutzung der Geothermie im Westerwaldkreis

Unter Geothermie oder Erdwärme versteht man die im Untergrund in Form von Wärme gespeicherte Energie. Bei der Erdwärmennutzung wird die so genannte Tiefengeothermie von der oberflächennahen Geothermie unterschieden. Die Tiefengeothermie nutzt die sehr hohen Temperaturen im Erdinneren mit Bohrtiefen von mehreren tausend Metern. Im Westerwaldkreis kommen nur die oberflächennahen Möglichkeiten der Erdwärmennutzung zum Tragen. Hier wird zwischen verschiedenen Techniken unterschieden. Zum einen können Erdwärmesonden in vertikalen Bohrungen mit einer Tiefe von wenigen Metern bis über 400 m eingesetzt werden. In der Regel werden sie in Deutschland aber meist nur bis 100 m Tiefe verwendet. Erdwärmekollektoren werden hingegen horizontal und oberflächennah verlegt (Verlegetiefe 1,2 – 2 m). Da der Verlegeabstand der einzelnen Schleifen 0,3 – 0,8 m beträgt, benötigen Kollektorfelder eine entsprechend große Fläche (das 1,5- bis 2-Fache der

Zubau Wärmeerzeugung



zu beheizenden Fläche). Wo diese vorhanden ist, können sie eine wirtschaftlich interessante Alternative zu den an Bohrungen gebundenen Erdwärmesonden darstellen. Bei den genannten Verfahren wird Erdwärme dem Untergrund in einem geschlossenen Kreislauf entzogen und einer Wärmepumpe zugeführt. Da bei Bohrungen dieser Tiefenordnung prinzipiell eine Gefährdung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung nicht auszuschließen ist, wird für die Nutzung von Erdwärme stets eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde benötigt. Seit Veröffentlichung des vorausgegangenen Umweltberichtes sind weitere 162 Erdwärmebohrungen genehmigt worden. Somit werden im Westerwaldkreis mindestens 500 Geothermie-Anlagen betrieben.

Auch planerisch kann man sich auf den Klimawandel einstellen und etwas für die Energiewende tun.

Die Stadt Bad Marienberg sowie die Ortsgemeinden haben durch die Ausweisung von Sanierungsgebieten einen Anreiz zur Erfüllung der allgemein geltenden Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung geschaffen. Die Untersuchung zur Festlegung der Gebiete wurde durch ein Fachbüro vorgenommen, welches auch die entsprechende Abgrenzung der Gebiete untersucht und an Hand der gesetzlich vorgegebenen Kriterien vorgenommen hat. Nach dem förmlichen Beschluss der Sanierungsgebiete durch den Stadtrat bzw. die Ortsgemeinderäte in 2016 eröffnet es den betroffenen Gebäudeeigentümern verbesserte Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung von Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen.

Von den in 2016 durchgeführten Maßnahmen fiel ein sehr hoher Anteil auf die Modernisierung von Heizungsanlagen, Dämmung von Fassaden und Dächern sowie den Austausch von Fenstern, wodurch eine Reduzierung der CO₂-Emissionen erzielt wird.

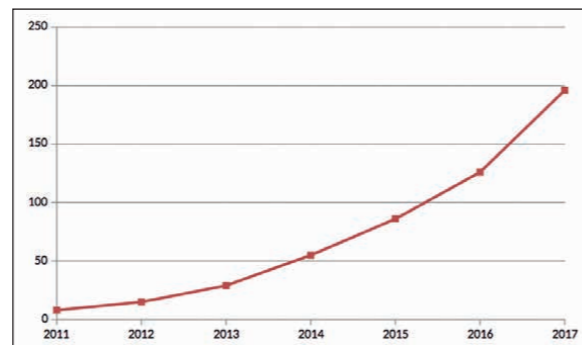
Solarpotenzialkataster Westerwald

Elektromobilität im Westerwaldkreis

Die Energiewende muss auch im Bereich der Mobilität stattfinden. Die Elektromobilität steckt aber offensichtlich noch in den Kinderschuhen. Die Entwicklung hier hinkt den für ganz Deutschland definierten politischen Zielen weit hinterher. Eigentlich sollten bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs sein, davon sind wir aber weit entfernt. Dennoch hat sich auch hier in den vergangenen Jahren etwas getan. Neben den hochpreisigen Topmodellen des Herstellers Tesla finden sich mehr und mehr Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben oder Zusatzantrieben, so genannte Hybrid-Fahrzeuge.

Im Westerwaldkreis hat sich der Bestand von Elektro- und Hybridfahrzeugen von 8 im Jahr 2011 auf 196 Fahrzeuge im Jahr 2017 erhöht.

Anzahl der Elektro- und Hybridfahrzeuge im Westerwaldkreis



Anzahl der Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge im Westerwaldkreis im Berichtszeitraum 2011 – 2017; Quelle: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Was macht die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Der Westerwaldkreis betreibt bereits seit einigen Jahren große Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Kreishauses sowie der Berufsbildenden Schule in Montabaur.



Daneben wird eine Reihe von kleinen Anlagen zu Erprobungs- und Demonstrationszwecken auf verschiedenen Schuldächern betrieben.

In den Jahren 2011 bis 2017 wurden hier insgesamt mehr als 500.000 kWh Strom erzeugt.

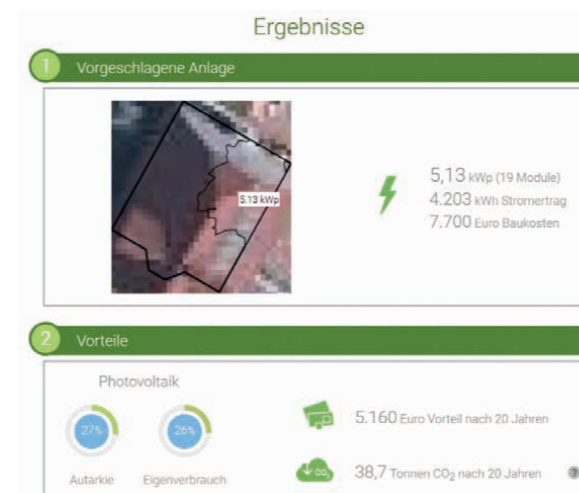
	Kreishaus	BBS MT	BBS Wbg.	BBS MT	BGS Hbg.	SaR Hbg.	Schiller Höhr	SZ Höhr	Gesamt
Einspeisung nach EEG	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh	kWh
2011	48.940	17.181	5.143	4.627	798	950	803	3.410	81.852
2012	41.060	15.907	4.907	4.662	733	910	706	3.068	71.953
2013	42.840	15.658	4.613	4.471	654	843	657	2.920	72.656
2014	45.500	15.885	4.843	4.698	738	899	700	3.165	76.428
2015	47.680	16.801	5.004	3.894	718	924	749	3.198	78.968
2016	44.660	15.782	4.834	4.971	729	912	730	3.175	75.793
2017	45.140	16.335	4.728	5.022	699	897	711	2.408	75.940
Summe	315.820	113.549	34.072	32.345	5.069	6.335	5.056	21.344	533.590

Im Jahr 2012 wurde das Energieportal Westerwald um das Solarpotenzialkataster erweitert (www.solar-westerwaldkreis.de). Mit diesem Instrument können Interessierte die eigene Photovoltaik-Anlage planen. Zunächst ist es hiermit möglich die Eignung der betreffenden Immobilie zu ermitteln.



Ausschnitt aus dem Solarpotenzialkataster der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Quelle: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Für die weiteren Schritte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen ein Passwort benötigt, welches für jede Immobilie separat angefordert werden kann. Anschließend werden zunächst die individuellen Nutzungsbedingungen geklärt. Hierzu zählen beispielsweise die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und der sich daraus ergebende Strombedarf, die tägliche Verbrauchskurve, die Nutzung eines Stromspeichers etc. Hieraus ergibt sich die optimale Größe und Leistungsfähigkeit der Anlage. Des Weiteren kann ermittelt werden, mit welchen Anschaffungskosten, welchen Einspeiserträgen und sogar welchen Finanzierungskosten ungefähr gerechnet werden kann.



Ausschnitt aus dem Solarpotenzialkataster der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Quelle: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Switch – ich schalte um!

Im September 2013 veranstaltete der Westerwaldkreis zusammen mit der Stadt Montabaur den Westerwälder Energietag „Switch“ in der Stadthalle in Montabaur. Die Veranstaltung wurde von den damaligen Partnern Gasversorgung Westerwald, KEVAG, Kreissparkasse Westerwald und Nassauische Sparkasse unterstützt und stand unter dem Motto „Stell Dir vor, die Energiewende ist da - und keiner weiß, wie er mitmachen kann.“ Bei der Veranstaltung ging es darum, insbesondere die

Vorteile einer energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. eines energetisch optimierten Neubaus darzustellen und den Unternehmen der Region die Gelegenheit zu geben, sich aktiv an „Switch“ zu beteiligen und sich so einem großen Energieinteressierten Publikum zu präsentieren. In der Stadthalle wurden



an diesem Tag Fachvorträge von Unternehmen, Energieberatern und weiteren Spezialisten rund um das Thema Energie angeboten. So waren beispielsweise die Versorgungssicherheit mit Holz aus eigenen Wäldern, ein Mini-BHKW als stromerzeugende Heizung für das Einfamilienhaus oder Förderprogramme für

Sanierung und Renovierung Themen der Veranstaltung. Überdies konnten erste Erfahrungen mit der Elektromobilität gesammelt werden. Für Probefahrten standen Segways und auch ein Elektroauto des Typs Nissan Leaf zur Verfügung.

Die Auftaktveranstaltung zum Westerwälder Energietag „Switch“ fand am Dienstag, 24. September, 19 Uhr, in der Stadthalle Montabaur statt. Der Diplom-Meteorologe und ARD-Wettermoderator Sven Plöger sprach über „Gute Aussichten für Morgen – wie wir den Klimawandel bewältigen und die Energiewende schaffen können“.

Überdies hat seit 2016 die Elektromobilität auch im Kreishaus Einzug gehalten. Seither sind hier zwei so genannte Plug-In-Hybridfahrzeuge im Einsatz. Die Fahrzeuge des Fabrikats Audi A3 e-tron kombinieren die Stärken eines Elektroantriebs mit den Vorzügen eines Verbrennungsmotors, elektrisches Fahren und hohe Reichweite dank des 4-Zylinder-Verbrennungsmotors. Die elektrische Reichweite des Fahrzeugs beträgt je nach Fahrweise, klimatischen Bedingungen und Topographie bis zu 50 Kilometern. Der Kraftstoffverbrauch wird kombiniert wie folgt ange-



Energieagentur RLP

geben: Benzin 1,8-1,6 l/100 km, Strom 12,0-11,4 kWh/100 km; CO₂-Emissionen 40-36 g/km. Die Fahrzeuge finden regen Einsatz im allgemeinen Dienstbetrieb der Kreisverwaltung und erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Beschäftigten. Sie erreichen eine Laufleistung von 25.000 km und mehr pro Jahr.

Im Jahr 2017 veranstaltete der Kreis den ersten Tag der Elektromobilität gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz auf dem Konrad-Adenauer-Platz in Montabaur. Am 2. September machte die Roadshow in Montabaur Station. Gemeinsam mit dem Projekt „Elektromobilität im ländlichen Raum“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz, das die Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger der Region Westerwald beim Thema Elektromobilität unterstützt und vernetzt, wurde an diesem Tag rund um das Thema Elektromobilität informiert. Die Ausstellung zeigte aktuelle Elektroautomodelle, sogar ein Tesla Model S war dabei. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Elektromobilität selbst zu erleben und Elektroautos Probe zu fahren. Die Roadshow in Montabaur fand im Rahmen der Aktionswoche 2017 „Rheinland-Pfalz: Ein Land voller Energie“ statt. Elektrisch, sauber und leise konnten die Besucher erfahren, welchen Beitrag Elektromobilität zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und auch zu neuen Verkehrskonzepten leisten kann. Für Gewerbetreibende, Privatpersonen und kommunale Vertreter gab es Informationen zu Fördermöglichkeiten für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur. Lokale Autohäuser ermöglichten Probefahrten für Interessierte. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand



1. Tag der Elektromobilität des Westerwaldkreises 2017 in Montabaur; v.l.n.r.: Natalie Herzmann, Umweltreferat Westerwaldkreis, Florian Strunk, Energieagentur RLP, Landrat Achim Schwickert, Westerwaldkreis, Robert Julius Buch, NOW GmbH, Thomas Pensel, Geschäftsführer Energieagentur RLP, Quelle: Energieagentur RLP

das Fahrerlebnis der interessierten Besucher, sie konnten sich auf ungezwungene Art und Weise selber einen Eindruck vom aktuellen Stand der Elektromobilität verschaffen und verschiedene Elektrofahrzeuge testen und erleben, dass es wirklich funktioniert. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse, insbesondere die Möglichkeiten, selbst einmal ein E-Auto zu fahren, wurden rege genutzt.

Spannungsfeld Energiewende vs. Natur- und Artenschutz

Wie schon oben ausgeführt, findet das gesellschaftliche Großprojekt „Energiewende“ seit vielen Jahren eine sehr breite Zustimmung in der Bevölkerung, was sich regelmäßig aus Umfragen renommierter Meinungsforschungsinstitute ergibt. Dennoch gibt es immer wieder auch kritische Stimmen. Es ist von Verspargelung oder Verspiegelung der Landschaft die Rede, wenn es um Windenergieanlagen bzw. große Freiflächen-Photovoltaikanlagen geht. Eine so genannte Tank-Teller-Diskussion wird insbesondere dort geführt, wo Monokulturen, beispielsweise in Gestalt von großflächigem Maisanbau für die Energiegewinnung in Biogasanlagen anzutreffen sind.

In unserer Region entzündet sich oft Streit hinsichtlich der Nutzung der Windenergie, die hier auch die größte Rolle spielt. Einer in den Anfangsjahren zunehmenden Zersiedelung der Landschaft gerade im oberen Kreisteil haben inzwischen nahezu alle Verbandsgemeinden mit einer steuernden Flächennutzungsplanung entgegengewirkt. Hierbei werden für die Nutzung der Windenergie geeignete Flächen im Verbandsgemeindegebiet identifiziert und als so genannte Konzentrationszonen ausgewiesen und eine Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet herbeigeführt. Hierdurch werden beispielsweise auch Mindestabstände zur Wohnbebauung festgelegt und eingehalten. Problemen, wie zum Beispiel eine unzumutbare Lärmbelastung

oder eine optisch bedrückende Wirkung durch einen zu geringen Abstand zur Wohnbebauung wird so in aller Regel von vorn herein aus dem Weg gegangen.

Dennoch ergeben sich auch bei aller vorbereitenden Planung immer wieder auch natur- und artenschutzfachliche Problemlagen, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens genauestens in den Blick zu nehmen sind. Denn auch öffentlich-rechtliche Vorschriften aus dem Bereich des Natur- und Artenschutzes können der Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen entgegenstehen. Deshalb ist eine Reihe von natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen Gegenstand der Antragsunterlagen. Hierzu gehören immer Gutachten zum allgemeinen und speziellen Artenschutz, insbesondere der ortsansässigen Vogelwelt, des Vogelzuges sowie der vorkommenden Fledermausarten und deren Flugverhalten.

Das Landschaftsbild als Schutzgut wird untersucht, Sichtbarkeitsanalysen und Fotosimulationen der geplanten Windenergieanlagen werden erstellt. Sofern ausgewiesene Schutzgebiete von einer Windkraftplanung betroffen oder berührt sind, ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungs- und Schutzvorschriften zu prüfen. Zu diesen Schutzgütern zählen Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete,



Der Windpark „Hartenfelser Kopf“

Naturschutzgebiete, der Naturpark Nassau und die Flächen des europäischen Netzes „Natura-2000“, bestehend aus den Vogelschutzgebieten und den Fauna-Flora-Habitat- (FFH) Gebieten. Im Fachbeitrag Naturschutz werden die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ermittelt, bewertet und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erarbeitet, die im Genehmigungsbescheid festgelegt werden. Für die Beurteilung der ornithologischen Sachlage ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der „Naturschutzfachliche Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“ zugrunde zu legen. Im Auftrag des Umweltministeriums in Mainz wurde diese Handlungsanweisung seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte Frankfurt und des Landesamtes für Umwelt in Mainz erarbeitet. In diesem „naturschutzfachlichem Rahmen“ werden die speziellen naturschutzrelevanten Fragestellungen, insbesondere zur Beeinträchtigung von Vogel- und Fledermausarten und zur Planung von Windenergieanlagen in FFH- und Vogelschutz-Gebieten aufgegriffen, unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher

Entwicklungen dargestellt und zu fachlichen Empfehlungen oder Prognosen entwickelt. Das Gutachten soll dazu beitragen, eine Vereinbarkeit von Windenergie und Naturschutz herzustellen.

Dennoch lässt sich auch bei sorgfältigster Planung und Umsetzung die Natur nicht steuern und voraussehen. Tiere und Natur lassen sich anders als z. B. Lärm und Erschütterung nicht durch Grenzwerte regeln. Die Natur wandelt sich und Tiere sind mobil. Horste und Nester, die in einem Jahr besetzt waren, können im nächsten Jahr unbesetzt sein oder es werden andere Bäume für neue Niststätten genutzt.

So wurde beispielsweise im Juni 2014 bei der Naturschutzbehörde unseres Hauses telefonisch die Existenz eines besetzten Schwarzstorchhorstes in, wie sich später herausstellte, ca. 900 m Entfernung zu dem am nächsten gelegenen Anlagenstandort des im Bau befindlichen Windparks Roter Kopf in Westerburg gemeldet. Der Schwarzstorchhorst war bis zu diesem



Rotmilan

Zeitpunkt nicht bekannt und bis zum Frühjahr 2014 an Ort und Stelle nicht vorhanden. Wäre der Horst im Genehmigungsverfahren bekannt gewesen, wäre eine Genehmigung aufgrund einer Unterschreitung des in dem oben genannten Naturschutzfachlichen Rahmens empfohlenen Mindestabstands von 3.000 m wohl nicht möglich gewesen.

Das Brutgeschäft und die Jungenaufzucht wurden durch die im Genehmigungsbescheid vorgesehene biologische Baubegleitung engmaschig überwacht, die Brut wurde erfolgreich abgeschlossen. Maßnahmen zum Schutz der Lebensstätte waren während der Bauphase nicht erforderlich. Die Errichtung der hier in Rede stehenden Windenergieanlagen wurde Ende 2014 abgeschlossen, sie sind seither in Betrieb. Die Individuen sind Ende Februar des Folgejahres und seither in jedem Jahr aus den Winterquartieren zurückgekehrt und haben den Horst erneut genutzt und erfolgreich Jungvögel großgezogen.

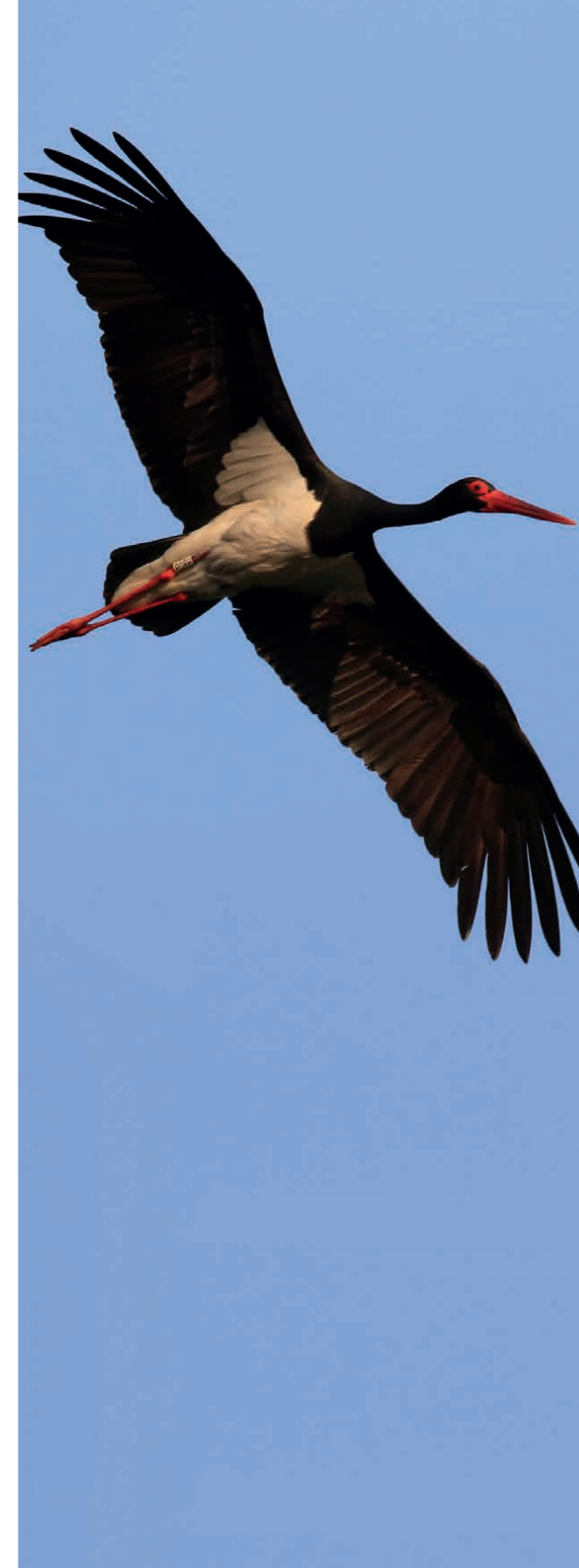
In einem anderen Fall siedelte sich auch im Jahr 2014 ein Schwarzstorchpaar in nur rund 550 m Entfernung zu einem seit mehreren Jahren bestehenden Windpark an. Ein Monitoring wurde angeordnet, um festzustellen, ob das brütende Schwarzstorchpaar durch den Betrieb der Windkraftanlagen gestört wird und ob bei den Flügen der Tiere ein Tötungsrisiko durch Rotorschlag besteht. Es wurden Untersuchungen der Balz-, Brut- und Jungenaufzuchtzeit zwischen April und August durchgeführt.

Die Dokumentation der Flugbewegungen zeigte, dass das Storchpaar die Anlagen stets umflogen hat, ohne in den Rotor-schwenkbereich zu geraten. Die Aufzucht von zwei Jungtieren verlief unbeeinträchtigt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die

durchgeführten Erfassungen nicht als generelle Aussage zum Thema Schwarzstorch und Windenergie gewertet werden können, dafür fehlt den Untersuchungen eine standardisierte wissenschaftliche Basis. Dennoch weisen diese Ergebnisse, ähnlich wie neueste wissenschaftliche Untersuchungen aus Hessen darauf hin, dass die Art offenbar deutlich weniger windenergiesensibel ist, als bis dato angenommen⁹⁾.

Im Westerwald sind bedauerlicherweise bisher auch drei tote Rotmilane zu beklagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Rotorschlagopfer einer Windkraftanlage geworden sind. Eine veterinärmedizinische Untersuchung war in allen Fällen aber nicht möglich, da die Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung nicht rechtzeitig informiert wurde.

Zwei mutmaßliche Schlagopfer ergaben sich im Bereich des Windparks „Roter Kopf“ in der Gemarkung Westerburg, ein weiteres im Areal des Windparks „Hartenfelder Kopf“. Der Rotmilan ist bundesweit die Art mit den höchsten Schlagopferzahlen. Dies ergibt sich insbesondere aus seinem Jagdverhalten. Bei Jagdflügen ist er auf Beutesuche nach unten auf den Erdboden orientiert, dabei vorhandene Hindernisse, die in seiner Flugbahn liegen, kann er nicht hinreichend wahrnehmen¹⁰⁾. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens für den Windpark „Roter Kopf“ wurde gutachtlich festgestellt, dass der den geplanten Anlagenstandorten am nächsten anzutreffende Rotmilanhorst ca. 2,6 und damit deutlich weiter, als der in dem oben genannten naturschutzfachlichen Rahmen empfohlene Mindestabstand von 1,5 km, entfernt war. Die Häufung in diesem Bereich hat die Umweltbehörde des Kreises veranlasst, das Gefährdungspotenzial des Windparks für den Rotmilan untersuchen zu lassen, hierzu wurde zeitnah ein Fachbüro beauftragt.



Schwarzstorch

Die Untersuchung wurde im Sommer 2017 durch sieben dreistündige Sichtkontrollen von ausgewählten Sichtpunkten aus durchgeführt. An zwei Tagen erfolgte eine Synchronzählung über 4,5 Stunden mit zwei Bearbeitern. Nach den hierdurch gewonnenen Ergebnissen ist eine deutliche Häufung von Flugbewegungen in einem bestimmten Bereich erkennbar, wobei sich die Aktivitäten bis auf das Offenland am Südrand des Windparks erstrecken. Diese Konzentration ist nach fachlicher Bewertung des Gutachters ganz wesentlich durch ein Revierzentrum, also einen vermuteten Rotmilan-Horst, im Abstand von 2,2 km von den Anlagen zu erklären, aber auch anderen Brutpaaren und Nichtbrütern zuzuordnen.

Insgesamt haben die Untersucher im Drei-Kilometer-Umkreis um die Anlagen 909 Flugbewegungen gezählt, von denen 94,5% außerhalb des so genannten Gefahrenbereichs, also einer 250 m-Zone um die Anlagen, festgestellt wurden. Im eigentlichen Anlagenbereich ist eine gewisse Steigerung der Aktivitäten von Nord nach Süd zu erkennen. Die erhöhte Flugaktivität am Südrand des Windparks ist dabei unter anderem durch die Nähe zum südlichen Waldrand und zum angrenzenden Grünland zu erklären, weshalb die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zur Reduzierung einer möglichen Schlaggefährdung an Ort und Stelle getroffen hat. So wurden beispielsweise die Freiflächen an diesem Anlagenstandort zeitnah durch ergänzende Anpflanzungen für den Rotmilan als Nahrungssuchraum unattraktiv gestaltet.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass einzelne Schlagopfer oder sonstige Auswirkungen auf Natur und Landschaft auch bei größter Um- und Vorsicht bei Planung und Realisierung von Windenergieprojekten nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Hierbei darf aber auch der positive Aspekt der Gewinnung regenerativer Energie und deren Bedeutung für das Gelingen der Energiewende insgesamt nicht aus dem Blick geraten.

Insbesondere aufgrund der vielfältigen Betroffenheiten, nicht nur solchen aus dem Natur- und Artenschutz, und auch, um Zulassungsverfahren für Windenergieprojekte im Westerwaldkreis transparenter zu gestalten, werden seit 2014 keine Anlagen-genehmigungen nach Durchführung eines so genannten vereinfachten Verfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mehr erteilt.

Für derartige Vorhaben wird ein förmliches Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung des Vorhabens in der Westerwälder Zeitung, im Internet aber auch in den Mitteilungsblättern der betroffenen Verbandsgemeinden sowie mit Offenlage der Antragsunterlagen in der Kreisverwaltung und den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen durchgeführt. So hat jeder betroffene Bürger die Möglichkeit, von dem Vorhaben Kenntnis zu nehmen und sich aktiv am Entscheidungsprozess zu beteiligen.

⁹⁾ <https://landesplanung.hessen.de/informationen/grundlagen-und-informationen/gutachten-vogelarten/Schwarzstorch>
¹⁰⁾ <https://landesplanung.hessen.de/informationen/grundlagen-und-informationen/gutachten-vogelarten/Rotmilan>

LUFT

Luftreinhaltung

Ein besonders wichtiges Umweltthema ist die Qualität der Luft, in der wir leben. Stetiges Ziel ist es hierbei, Schadstoffbelastungen so gering wie möglich zu halten und dem technischen Fortschritt entsprechend zu verringern. Rechtliche Grundlage der Luftreinhaltung in der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit seinen vielfältigen Verordnungen, die maßgeblich auf europarechtliche Vorgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit zurückgehen.

Um den Erfolg rechtlicher Vorgaben feststellen und um die Notwendigkeit weiteren Handelns erkennen zu können, ist es notwendig, den tatsächlichen Zustand der Luft zu kennen. Deshalb

ist eine bundesweite kontinuierliche Überwachung der Luftqualität erforderlich, die die Auswirkungen von Industrie und Gewerbe, Verkehr und Hausbrand permanent überwacht.

Hierzu betreibt das Landesamt für Umwelt eine Reihe von Messstationen an neuralgischen Punkten in Städten, aber auch auf dem Land. Für den Westerwaldkreis sind insoweit die Waldmessstationen Neuhäusel und Herdorf von Interesse.

Die dort in den Jahren 2011 – 2016 festgestellten Messwerte können den u. a. Tabellen entnommen werden¹.

Westerwald Herdorf

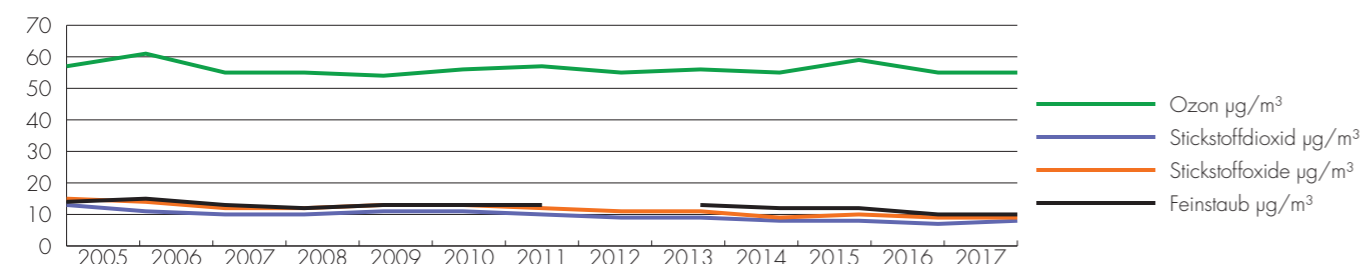
Parameter	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ozon	g/m ³ µ	57	55	56	55	59	55	55
Stickstoffdioxid	µg/m ³	10	9	9	8	8	7	8
Stickstoffoxide	µg/m ³	12	11	11	9	10	9	9
Feinstaub	µg/m ³	13	-	13	12	12	10	10
Temperatur	°C	9,5	8,5	8,0	9,9	9,3	9,0	9,0
Niederschlag	mm	832	921	843	873	876	763	986
Relative Feuchte	%	74,9	76,6	76,3	76,1	73,4	75,0	74,5

Westerwald Neuhäusel

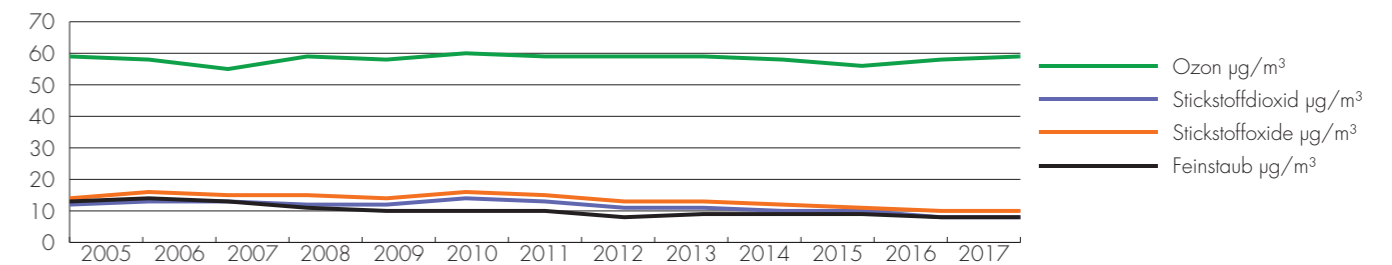
Parameter	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ozon	g/m ³ µ	59	59	59	58	56	58	59
Stickstoffdioxid	µg/m ³	13	11	11	10	10	8	8
Stickstoffoxide	µg/m ³	15	13	13	12	11	10	10
Feinstaub	µg/m ³	10	8	9	9	9	8	8
Temperatur	°C	9,0	8,0	7,5	9,4	8,9	8,6	8,7
Niederschlag	mm	832	921	843	873	876	763	986
Relative Feuchte	%	77,8	79,7	81,0	80,6	78,5	80,6	79,5

Die Entwicklungen für ausgewählte Parameter lassen sich am besten gemeinsam mit den Daten des vorangegangenen Umweltberichts veranschaulichen:

Westerwald Herdorf



Westerwald Neuhäusel



Hier zeigt sich, dass die Werte für Ozon pro Kubikmeter Luft stagnieren. Die Belastungen durch Stickstoffdioxide, Stickstoffoxide sowie durch Feinstaub sind dagegen leicht rückläufig.

Immissionsschutz

Mit dem Schutz vor Immissionen sollen die sich hieraus ergebenden Belastungen für Mensch und Umwelt dauerhaft auf ein verträgliches Maß beschränkt werden. Dazu gibt es eine Fülle von Vorgaben und gesetzlichen Bestimmungen.

Konkret verfolgt der Gesetzgeber mit dem Immissionsschutzrecht das Ziel, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Der Begriff der schädlichen Umwelteinwirkungen ist weit zu verstehen.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzrechts sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Das können Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen sein. Aus den Immissionsschutzgesetzen des Bundes und der Länder sowie dem nachgeordneten Regelwerk ergeben sich hierzu Regelungen, z. B. zur Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, der Lärminderung, der Beschaffenheit von Treibstoffen und Feuerungsanlagen und Vieles mehr.

Lärmschutz an Straßen

Der Lärmschutz an Straßen ist in Deutschland nach einem abgestuften Konzept geregelt, wobei ein grundlegender Unterschied zwischen bestehenden Straßen und neu zu bauenden (bzw. wesentlich zu ändernden) Straßen besteht.

Bei neu zu bauenden Straßen besteht für die Anwohner aufgrund des baulichen Eingriffes und einer damit einhergehenden Erhöhung des Lärmpegels ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Dieser gesetzliche Anspruch wird als Lärmvorsorge bezeichnet.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Maßnahmen der Lärmsanierung als Lärmschutz an schon bestehenden Straßen besteht hingegen nicht. Die Straßenbaulasträger der Bundes- und Landesstraßen haben sich jedoch bereit erklärt, bei Überschreitung bestimmter Immissionsgrenzwerte regelmäßig Lärmschutzmaßnahmen nach Dringlichkeit (Höhe der Lärmbelastung, Anzahl der Betroffenen) und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (anteilig) für Gebäude zu fördern. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gebäude bereits vor dem Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (also vor dem 01.04.1974) vorhanden

waren oder Baurecht gehabt haben. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung benachbarter Anlieger im Zuge einer gesamten Ortsdurchfahrt. Angesichts einer Vielzahl anstehender Lärmsanierungsfälle und der begrenzten Haushaltsmittel erfolgt deren Abwicklung nach einer Prioritätenliste, dem sogenannten Lärmimmissionskataster.

Zur Einhaltung der jeweiligen Immissionsgrenzwerte sind zunächst aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Straße (u. a. lärmindernde Fahrbahnbelag, Lärmschutzwand oder -wall) vorzusehen. Kann der Verkehrslärm nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen an der Straße reduziert werden, kommen passive Lärmschutzmaßnahmen in Betracht. Darunter versteht man Maßnahmen an Gebäuden, die durch Verbesserung von Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume die Einwirkungen durch Verkehrslärm mindern. Hierzu zählen in erster Linie die Erneuerung von Fenstern und das Dämmen von Rolllädenkästen. Je nach Gebäude und Lärmpegel kann jedoch auch eine schalltechnische Ertüchtigung der Außenwände bzw. des Daches erforderlich werden.

¹ Quelle: Landesamt für Umwelt (LfU)



Lärmschutz an der A3 in der Nähe von Montabaur

Im Rahmen der Planung und Baurechtschaffung für eine Straßenbaumaßnahme wird der Anspruch betroffener Anlieger auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach festgestellt. Dies bedeutet, dass bezogen auf die zukünftige Verkehrsbelastung ein Lärmpegel (Mittelungspegel) an den betroffenen Fassaden berechnet wird. Überschreitet dieser Pegel die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte, besteht dem Grunde nach ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Bei der Lärmsanierung werden Anliegern an bestehenden stark belasteten Straßen bei Überschreitung festgelegter Lärmgrenzwerte Fördermittel zur schallschutzmäßigen Verbesserung primär an Gebäuden gewährt, da aktive Maßnahmen wegen der gegebenen Örtlichkeit meist nicht realisiert werden können. Zur Ermittlung der Förderfähigkeit wird, bezogen auf die vorhandene Verkehrsbelastung, der Lärmpegel an den betroffenen Fassaden berechnet. Überschreitet dieser Pegel die festgelegten Grenzwerte, besteht dem Grunde nach die Möglichkeit der Förderung mit 75% der erforderlichen Aufwendungen für passive Lärmschutzkosten.

Bei beiden Formen der Lärmschutzmaßnahmen werden die Eigentümer der jeweils betroffenen Immobilie mit Grenzwertüberschreitungen durch den Baulastträger frühzeitig vom Vorhaben informiert und können hierzu einen für sie unverbindlichen Antrag für passive Lärmschutzmaßnahmen an ihrem Gebäude stellen. Um den erforderlichen Lärmschutz sicher zu gewährleisten, bietet in Rheinland-Pfalz der Landesbetrieb Mobilität (im Westerwaldkreis ist das der Landesbetrieb Mobilität Diez als regionale Dienststelle) dem Eigentümer die Unterstützung durch einen Sachverständigen an. Der Sachverständige informiert den Eigentümer über Art, Umfang und Ziel der Lärmschutzmaßnahmen, übernimmt Aufmaß, Ermittlung der erforderlichen Bauteile, Kostenschätzung (zur Abschätzung der Höhe des Eigenanteils bei der Lärmsanierung), Ausschreibung, Bauüberwachung und Abnahme der erforderlichen Bauleistungen. Dem Eigentümer entstehen für die Leistung des Sachverständigen keine Kosten. Nach Abschluss der Maßnahme werden die Kosten der erforderlichen schalltechnischen Verbesserungen im v.g. Umfang vom Baulastträger erstattet.

In der gesamten Verbandsgemeinde Bad Marienberg haben ein Ausbau und die Ausweisung eines geschlossenen Radwegenetzes stattgefunden. Die Arbeiten wurden im Jahr 2014 abgeschlossen. Mit dem Radwegenetz wurde ein Anreiz geschaffen, kürzere Strecken mit dem Rad zurückzulegen und somit den CO²-Ausstoß zu reduzieren. Die Radwege werden von der Bevölkerung gut angenommen, sodass die Strecken auch von Berufstätigen genutzt werden, um zur Arbeitsstätte zu gelangen.



Radweg bei der Ortsgemeinde Hardt, Quelle: Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Mit Beschluss vom 06.10.2016 hat der Verbandsgemeinderat in Rennerod einen Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes beschlossen. Maßgebend hierfür war das Ergebnis der seitens des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführten einheitlichen strategischen Lärmkartierung, wonach sich für Teilabschnitte der Hauptverkehrsstraße B 54 (Ortsdurchfahrten Waldmühlen, Rennerod, Rennerod-Emmerichenhain) ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (d. h. ca. 8.200 Fahrzeuge pro Tag) ergab.

Ziel der Planung war es, die vorhandene Lärmsituation festzustellen, zu bewerten und etwaige Maßnahmen zur Lärminderung zu formulieren. Im Hinblick auf seine Rechtsnatur stellt der Lärmschutzplan ein rein strategisches Planwerk dar. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich in Abhängigkeit von Prioritätssetzungen und verfügbaren Finanzmitteln der zuständigen Stellen, hier insbesondere des Landesbetriebs Mobilität als Träger der Straßenbaulast.

Genehmigung von Produktionsanlagen

Ein wesentlicher Bestandteil des Immissionsschutzrechts stellt auch das Recht der Anlagenzulassung dar. Große betriebliche Anlagen, wie etwa Anlagen der industriellen Produktion, können schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Deshalb sind sie in aller Regel genehmigungsbedürftig nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG). Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird eine Vielzahl verschiedener fachlicher Kompetenzen zusammengeführt. Können derartige Anlagen erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, ist darüber hinaus in der Regel auch die Öffentlichkeit zu beteiligen, so dass letztlich alle Bürgerinnen und Bürger dem Genehmigungsverfahren besonderes Gepräge geben können. Schnelle Verwaltungsverfahren bei der Genehmigung von Vorhaben und Infrastrukturprojekten sind jedoch auch ein sehr wichtiger Standortfaktor der Industrie und des Handwerks. Nur wenn die Behörden zügig entscheiden, können Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen rasch und den Anforderungen der Märkte entsprechend verwirklichen. Die Westerwälder Wirtschaft legte 2011 bei den Investitionen im Bereich Immissionsschutz und somit bei den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren kräftig los. Die Gesamtzahl der Genehmigungsverfahren 2011 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist gegenüber dem Vorjahr weitaus größer. 14 Verfahren konnten abgeschlossen werden. Der Schub erfolgte im Zuge eines überproportionalen Anstieges der Aktivitäten in der Keramikindustrie und der in der Energiewirtschaft, also dem Neubau von Windenergieanlagen. Auf sie entfällt der größte Anteil der Investitionen. Westerwälder Industrieunternehmen investierten im Berichtszeitraum weiterhin im Maschinenbau, im Bereich des Straßenbaus sowie in der Metallverarbeitung und der Gewinnung von Steinen und Erde.

Auf zwei besondere Genehmigungsverfahren soll im Folgenden näher eingegangen werden:

Zum einen konnte mit der Firma Aralon GmbH ein Unternehmen der chemischen Industrie, das sich mit der Herstellung von Tagesleuchtpigmenten zur Farbgebung bei der Herstellung von



Aralon GmbH in Heiligenroth

Kunststoffprodukten befasst, in Heiligenroth angesiedelt werden. Das Vorhaben stellte eine Millioneninvestition dar und hat die Region durch die Schaffung von ca. 30 neuen Arbeitsplätzen weiter gestärkt. Die Genehmigung wurde nach der Durchführung eines so genannten förmlichen Verfahrens nach § 10 BlmSchG, mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlage der Antragsunterlagen, erlassen. Zuvor hatte es umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Kommunen und den zu beteiligenden Fachbehörden gegeben. Einwendungen einer Nachbargemeinde konnten in einem Erörterungstermin ausgeräumt werden.

Überdies konnte mit der Firma Soprema GmbH ein bedeutendes Unternehmen aus Baustoffbranche im oberen Kreisteil angesiedelt werden. Das Unternehmen beschäftigt sich mit der Herstellung von Bitumendachbahnen und errichtete im Gewerbegebiet Niederfell in der Ortsgemeinde Oberrossbach eine völlig neue Produktionsstätte, in der mehr als 100 neue Arbeitsplätze entstanden sind. Das Genehmigungsverfahren wurde im so genannten vereinfachten Verfahren durchgeführt. Um eine zügige Realisierung des Projekts zu ermöglichen, wurden im Jahr 2013 zunächst die Durchführung von vorbereitenden Erdarbeiten sowie der Beginn der baulichen Herstellung, begrenzt auf die Bodenplatte und die Bitumentankanlage, vorzeitig zugelassen. Die endgültige Genehmigung erfolgte kurz nach dem Jahreswechsel Anfang Januar 2014. Im Anschluss daran wurde das dann bereits bestehende Werk zur Herstellung von Bitumendachbahnen der Firma Soprema GmbH um eine Produktionsanlage für Dämmstoffe erweitert. Das Genehmigungsverfahren konnte Anfang 2016 abgeschlossen werden, das Vorhaben wurde im Laufe des Jahres 2016 realisiert.

Leider geht es bei der Ausführung von Immissionsschutzrecht nicht ausschließlich um die Erteilung entsprechender Genehmigungen. So musste im Bereich der Ortsgemeinde Siershahn einem Abschleppunternehmen der weitere Betrieb einer ungenehmigten Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen untersagt und die Sanierung von hierbei entstandenen Kontaminationen des Erdreichs angeordnet werden. Das Unternehmen hatte im Verlauf der Jahre 2010 - 2011 eine große Anzahl von Altfahrzeugen, die im Zusammenhang mit der Gewährung der sogenannten Abwrackprämie zu entsorgen waren, auf seinem Betriebsgelände in Siershahn abgestellt. Als weiteren Schritt zur Entsorgung dieser Autos hatte es eine mobile Fahrzeugpresse aufgestellt und damit begonnen, Karosserien zusammenzupressen. Hierbei platzte ein Hydraulikschlauch, was zu einer nicht unerheblichen Bodenverunreinigung geführt hat. Leider zeigte sich das Unternehmen wenig kooperativ. Die angeordnete Sanierung des Bodens erfolgte nur äußerst widerwillig und unter Anwendung von Verwaltungszwangsmitteln. Die Angelegenheit ist dennoch zwischenzeitlich abgeschlossen. Die ölverunreinigten Erdmassen wurden ausgebaggert und ordnungsgemäß als Sondermüll entsorgt.

Immissionsschutz und Windenergie

Im Bereich der Windenergie hat es im Lauf der vergangenen Jahre eine erhebliche Entwicklung gegeben.

So wurden in der Verbandsgemeinde Wallmerod 2011 nach mehrjährigem Genehmigungsverfahren im Bereich des Hahner Stocks zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E 53 genehmigt. Der Anlagentyp mit einer Nabenhöhe von nur rund 73 m und einem Rotordurchmesser von 26 m entspricht eigentlich mit einer Nennleistung von nur 800 kW längst nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Ein modernerer, dem heutigen Leistungsstand von 2,5 bis 3 MW entsprechender Anlagentyp konnte vor Ort aber aufgrund der im Zulassungszeitpunkt geltenden Höhenbegrenzung von 100 m nicht realisiert werden. Besondere Schwierigkeiten haben sich im Verlauf des Verfahrens insbesondere aus artenschutzrechtlichen Belangen ergeben. So hat sich erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens herausgestellt, dass der betreffende Bereich innerhalb eines Lebensraums für den Rotmilan liegt. Hierbei handelt es sich nach artenschutzrechtlichen Bestimmungen um eine streng geschützte Greifvogelart, die aufgrund eines fehlenden Meideverhaltens einem erhöhten Schlagopferisiko unterliegt. Diesem erhöhten Risiko konnte mit einem ausgeklügelten Bewirtschaftungskonzept für die betreffenden Offenlandflächen begegnet werden. In den Jahren 2011/2012 wurden auch zwei weitere Anlagen des Typs Enercon E 53 in der Gemarkung Kundert im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg beantragt. Hier war die Durchführung eines Änderungs genehmigungsverfahrens erforderlich. Zunächst waren an Ort und Stelle bereits im Jahr 2003 zwei Anlagen des Typs Vestas V 52 damals noch nach dem Bau recht genehmigt worden. Das Vorhaben wurde aber offenbar wegen ungünstiger Einspeiseverhältnisse in all den Jahren nicht realisiert. Dies hatte zur Folge, dass das durch die Kommunen zur Nutzung der Windenergie vorgesehene und ausgewiesene Areal nicht entsprechend genutzt wurde, was zu brachliegenden Flächen für die Produktion von regenerativem Strom und nicht zuletzt auch zu entsprechenden Einnahmeverlusten bei der Sitzgemeinde geführt hat. Um der Angelegenheit einen Fortgang zu geben oder die Fläche einem anderen Investor zugänglich zu machen, wurde die im Raum stehende nunmehr nach den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu betrachtende Genehmigung nachträglich für die Dauer von 12 Monaten befristet. In dieser Zeit konnte ein neuer Vorhabenträger gefunden werden. Außerdem wurde diesem durch den Netzbetreiber ein günstigerer Einspeisepunkt angeboten. Der zunächst genehmigte Anlagentyp war jetzt aber nicht mehr verfügbar. Mithin musste die Anlagenzulassung auf einen anderen Anlagentyp umgestellt werden. Das Projekt wurde zügig nach Erlass der Änderungs genehmigung umgesetzt.

Die Firma Schütz GmbH & Co. KGaA aus Selters hatte im Jahr 2012 nach mehrjährigen Vorbereitungen den Erlass einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergie-



Windenergieanlagen auf dem Hartenfesler Kopf

gieanlagen aus eigener Produktion beantragt. Dem Verfahren musste zunächst eine punktuelle Fortschreibung des steuernden Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hachenburg vorausgehen, um die hier vorgesehenen Standorte als Konzentrationszone auszuweisen. Das bestehende Areal auf dem Hartenfesler Kopf wurde hierfür in der Gemarkung Mündersbach erweitert. Zur Vorbereitung des Verfahrens wurde im Kreishaus eine Antragskonferenz unter Beteiligung aller betroffenen Fachbehörden und Kommunen durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens ergab sich eine Reihe von Besonderheiten, da es sich hier mit dem beantragten Anlagentyp WindWerke VT 110 um die ersten Windenergieanlagen ihrer Art handelte. Die Antragstellerin realisierte mit dem Vorhaben ihren Einstieg in die Produktion derartiger Anlagen und stellte in unserem Kreisgebiet die ersten beiden Prototypen auf.

Ebenfalls anhängig war im Jahr 2012 ein Verfahren zur Erweiterung des Windparks Hartenfesler Kopf um weitere fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Herschbach und Schenkelberg in der Verbandsgemeinde Selters. Um die Nutzung der Windenergie im Kreisgebiet weiterzuentwickeln, wurde in nahezu allen Verbandsgemeinden die Aufstellung oder die Fortschreibung von Teil-/Flächennutzungsplänen, die die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet steuern, also die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entfalten sollen, beschlossen und auf den Weg gebracht.

Im Jahr 2013 wurde der bis dahin aus drei Windenergieanlagen bestehende Windpark in der Gemarkung Girkenroth um eine weitere Anlage erweitert. Errichtet wurde eine Anlage des Typs Enercon E 92 mit einer Nabenhöhe von knapp 140 m, einem Rotordurchmesser von 92 m und einer Nennleistung von 2,35 MW.

Der bis dahin aus 15 Windenergieanlagen bestehende Windpark Hartenfesler Kopf in den Verbandsgemeinden Selters und Hachenburg wurde mit den oben angesprochenen Vorhaben insgesamt um 11 weitere Anlagen erweitert.

Im südlichen Bereich des Parks wurden die fünf vorgenannten weiteren Anlagen des Typs Enercon E 92 errichtet. Das Genehmigungsverfahren für dieses Vorhaben wurde als förmliches Verfahren mit Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der Einwendungsfrist hat lediglich die Ortsgemeinde Herschbach/Uww. Einwendungen erhoben, die nach eingehender rechtlicher Prüfung jedoch zurückzuweisen waren. Der Genehmigungsbescheid wurde Ende 2013 erlassen.

Ebenfalls 2013 anhängig war ein Projekt in der Verbandsgemeinde Westerburg, das die Realisierung eines Windparks mit insgesamt acht Windenergieanlagen im Bereich einer hierzu vorgesehenen Konzentrationszone in der Gemarkung Höhn zum Ziel hatte. Das Verfahren gestaltete sich aber problematisch. Fünf der vorgesehenen acht Anlagen hatten ihren Standort innerhalb der Wasserschutz zonen II und III bzw. IIIS des örtlichen Wasserschutzgebiets „Stollen Alexandria“. Innerhalb derartiger Schutz zonen ist die Errichtung baulicher Anlagen, zu denen auch Windenergieanlagen zählen, nur im Einklang mit entsprechenden wasserrechtlichen Regelungen und den jeweiligen Rechtsverordnungen zum Schutz des betreffenden Wasserschutzgebiets möglich. Eine Realisierung des Vorhabens ist demnach allenfalls dann denkbar, wenn mittels geologischer Untersuchungen nachgewiesen werden kann, dass eine Gefährdung der Sicherheit der Wasserversorgungsanlage nicht zu besorgen ist. Um der Angelegenheit einen Fortgang zu geben, wurde mit der Vorhabenträgerin besprochen, das Genehmigungsverfahren zunächst auf die drei aus heutiger Sicht unproblematischen Standorte zu konzentrieren. Zur Vorbereitung der Bauarbeiten wurde die Rodung der drei vorgenannten Standorte aus Gründen des Natur- und Artenschutzes vor dem Einsetzen der Vegetationsperiode 2014 vorzeitig zugelassen.

Im Jahr 2014 wurde zunächst ein Windenergieprojekt in der Gemarkung Westerburg auf dem Roten Kopf zugelassen. Es handelt sich um insgesamt drei Windenergieanlagen. Nachdem sich im Frühjahr ein Schwarzstorchpaar in einer Entfernung von ca. 900 m von den im Bau befindlichen Windenergieanlagen einen Horst errichtet und sein Brutgeschäft begonnen hatte, wurde von den Umweltverbänden BUND-RLP und GNOR Widerspruch gegen die erteilte Genehmigung eingelegt, der zunächst aufschiebende Wirkung hatte. Eine Gefährdung der Individuen durch die Bauarbeiten war aber aufgrund der offensichtlich hinreichenden Entfernung und den Beobachtungen durch die biologische Baubegleitung an Ort und Stelle – auch

im Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde – nicht ersichtlich. Auf Antrag der Vorhabenträgerin wurde zeitnah die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheids angeordnet, womit die planmäßige Fertigstellung des Projekts erreicht werden konnte. Ein Gegenantrag zum Verwaltungsgericht durch die widerspruchsführenden Umweltverbände erfolgte nicht, das Widerspruchsverfahren wurde später durch Rücknahme beendet.

2014 konnte auch das Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von weiteren sechs Anlagen des Typs VT 110, die der Westerwälder Anlagenhersteller Schütz GmbH & Co. KGaA aus Selters im nördlichen Bereich des bestehenden Parks in den Gemarkungen Mündersbach und Höchstenbach plante, abgeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren hatte sich als schwierig erwiesen, da die Vorhabenträgerin kurz vor Abschluss der Beteiligung der Fachbehörden vier von sechs Anlagenstandorte verschob, was faktisch einen Neubeginn des Verfahrens erforderlich machte. Die vorgezogene Errichtung einer Windenergieanlage zu Messzwecken konnte mit dem Instrument der „Zulassung des vorzeitigen Beginns“ aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ermöglicht werden.

Im Verlauf des Jahres 2014 konnte ein Projekt in der Verbandsgemeinde Westerburg, das zunächst die Realisierung eines Windparks mit insgesamt acht Windenergieanlagen im Bereich einer hierzu vorgesehenen Konzentrationszone in der Gemarkung Höhn zum Ziel hatte, noch mit drei Anlagenstandorten genehmigt werden. Das Verfahren gestaltete sich problematisch. Fünf der vorgesehenen acht Anlagen haben ihren Standort innerhalb der Wasserschutz zonen II und III bzw. IIIS des örtlichen Wasserschutzgebiets „Stollen Alexandria“. Innerhalb derartiger Schutz zonen ist die Errichtung baulicher Anlagen, zu denen auch Windenergieanlagen zählen, aufgrund entsprechender Regelungen in der Rechtsverordnung zum Schutz des betreffenden Wasserschutzgebiets grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme von dem vorgenannten Bebauungsverbot ist allenfalls dann denkbar, wenn mittels geologischer Untersuchungen nachgewiesen werden kann, dass eine Gefährdung der Sicherheit der Wasserversorgungsanlage aufgrund der angetroffenen geologischen Verhältnisse nicht zu besorgen ist. Die geotechnischen Untersuchungen für drei der oben genannten fünf Anlagen haben kein entsprechendes Ergebnis ergeben.

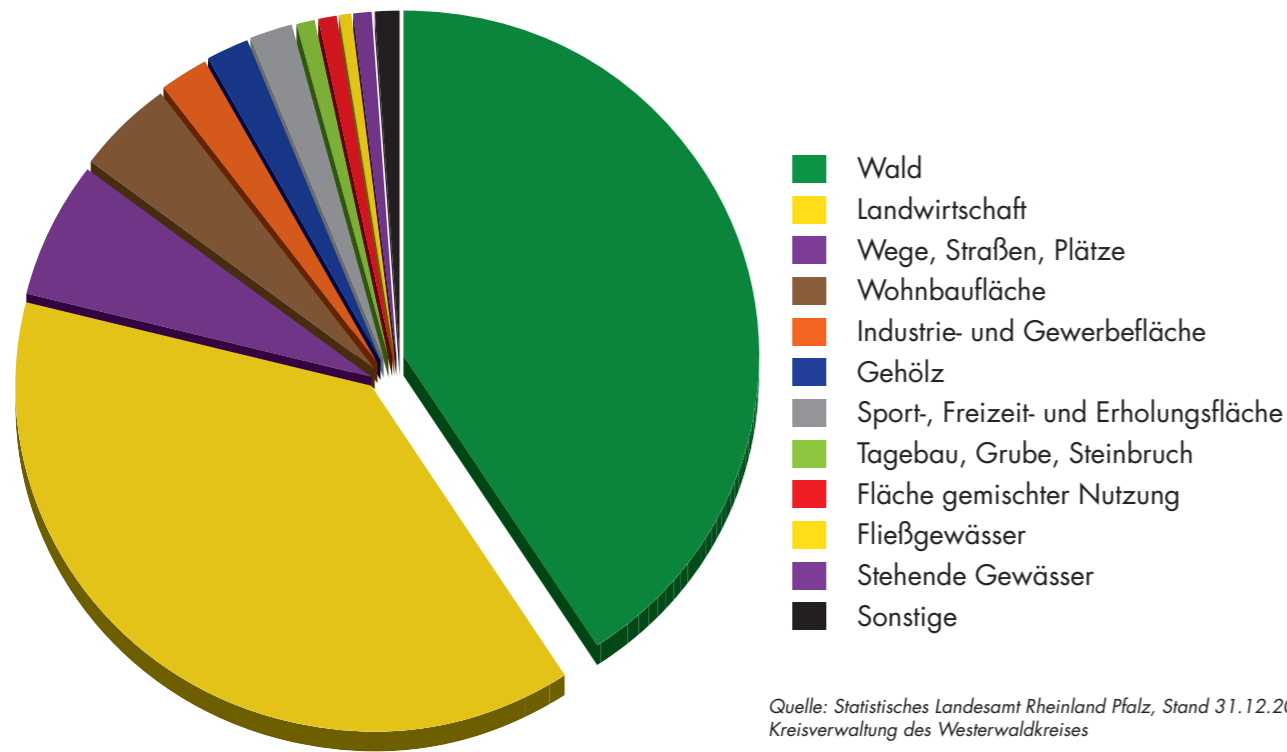
Im Jahr 2016 wurden zwei Genehmigungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Hierbei wurde zum einen das Windenergievorhaben Elbinger Lei, bestehen aus insgesamt drei modernen Anlagen des Typs Enercon E 115, in der Verbandsgemeinde Wallmerod zugelassen, zum anderen wurde der bestehende Windpark in der Gemarkung Höhn mittels Genehmigung von zwei zusätzlichen Anlagen des Typs GE 3,2 – 130 erweitert. Die Bauarbeiten wurden im Verlauf der Jahre 2017 und 2018 durchgeführt und sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

BODEN

Wiesen und Wald bei Alpenrod

Bodennutzung im Westerwaldkreis

Der Westerwaldkreis ist relativ dünn besiedelt und stark land- und forstwirtschaftlich geprägt, was sich anschaulich durch die folgende Grafik darstellen lässt:



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz, Stand 31.12.2016; Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Unter „Fläche gemischter Nutzung“ sind hierbei Flächen zu verstehen, die nicht eindeutig einer Flächennutzung zugeordnet werden können. Dies ist etwa bei landwirtschaftlichen Betrieben der Fall, die gleichzeitig als Wohnraum für den Landwirt und seine Familie dienen.

Unter der Rubrik „Sonstige“ sind die Werte „Fläche besonderer funktionaler Prägung“, „Bahnverkehr“, „Unland, Vegetationslose Fläche“, „Friedhof“, „Halde“, „Flugverkehr“ und „Sumpf“ zusammengefasst. Hierbei bezeichnet die „Fläche besonderer funktionaler Prägung“ beispielsweise Flächen, die für öffentliche Zwecke genutzt werden. Auch Denkmäler oder historische Stätten fallen hierunter.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Westerwaldkreis im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt mit 38% landwirtschaftlicher Fläche (Bund: 51%) für eine ländliche Region über relativ wenig Landwirtschaft verfügt. Bei den Waldflächen sieht dies genau anders herum aus, hier liegt unser Kreis mit 41% weit über dem deutschen Durchschnitt von 30%.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum des vorherigen Umweltberichts ergeben sich hier leichte Veränderungen: Die landwirtschaftlichen Flächen nahmen auch im Jahr 2010 etwa 38% der Fläche ein, hier gab es eine Reduktion der Flächen um 0,4%. Auch die

Forstflächen reduzierten sich, von 42,6% in 2010 auf die hier bereits erwähnten 41% in 2016. In den Jahren 2011 bis 2016 sind die Waldflächen im Westerwaldkreis somit um einige Hektar



Wiesen bei Steinebach an der Wied

gesunken. Hauptursachen der Waldverluste sind Umwandlungen zum Zwecke der Gewinnung von Bodenschätzen im Tagebau sowie für Flächen zur Windenergiegewinnung.

Rohstoffe

Heimische mineralische Rohstoffe sind unverzichtbar, sie sind vielseitig einsetzbar und nützlich. Jeder Deutsche benötigt im Laufe seines Lebens 35 Tonnen keramische Rohstoffe und Industriemineralien. An zahlreichen Orten im Westerwaldkreis werden keramische Rohstoffe und Industriemineralien, ausschließlich in Tagebaubetrieben, gewonnen und veredelt. Insbesondere die Gewinnung von keramischen und feuerfesten Spezialtonen ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Tonlagerstätten des Kannenbäckerlandes gehören sowohl mengen- als auch wertmäßig zu den bedeutendsten Tonvorkommen in Europa. Die hochwertigen Westerwälder Tone werden als Keramikrohstoffe zum Beispiel bis nach Italien oder China exportiert. Im Westerwald werden jährlich etwa 2,7 – 3 Millionen Tonnen Spezialton gewonnen.



Panoramaaufnahme des Tagebaus Meudt in der Verbandsgemeinde Wallmerod. Etwa auf halber Strecke befindet sich oberhalb der Grube ein Aussichtspunkt. Hier werden zwischen 15 und 20 verschiedene Tonsorten, vorwiegend plastische und hellbrennende Tone für die keramische Industrie, gewonnen. Quelle: Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien (BKRI) e.V.

Als Basisrohstoffe werden sie in der Fein- und Grobkeramik, in der Sanitärkeramik, der Technischen Keramik, der Feuerfest-, Gießerei- und Stahlindustrie und in der Baustoffindustrie verwendet. Darüber hinaus werden keramische Rohstoffe in der Papierindustrie, in der chemischen, kosmetischen und pharmazeutischen Industrie, bei Farben, Lacken sowie in der Umwelttechnik und in der Automobilindustrie eingesetzt.

Die fachliche Grundlage der Gewinnung von keramischen Rohstoffen und Industriemineralien ist das Bundesberggesetz (BBergG). Wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Fortschritt sowie Umwelt- und Naturschutz sind seit langem in den Betrieben tief verwurzelt. Die enge Zusammenarbeit mit Umweltbehörden und Naturschutzverbänden zeigt sich auch darin, dass 2005 und 2009 in Rheinland-Pfalz die Rahmenvereinbarung über den Schutz von FFH-Arten und Vogelarten beim Abbau keramischer Rohstoffe zwischen dem Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien (BKRI) e.V. und dem Umweltministerium in Rheinland-Pfalz geschlossen wurde.

Die Rahmenvereinbarung gilt für die Tonabbauflächen und Tonabbauvorhaben innerhalb und außerhalb der im Landesnaturschutzgesetz ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete und dient zur Einhaltung und Umsetzung von Natura 2000 und der besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Bundes-

naturschutzgesetz. Im Leitfaden der Europäischen Kommission zur Rohstoffgewinnung, unter Berücksichtigung der Anforderungen an Natura 2000-Gebiete, wird festgestellt, dass die Rohstoffgewinnung die Biodiversität fördern kann. Im Leitfaden wird anerkannt, dass Gebiete, in denen keramische Rohstoffe und Industriemineralien gewonnen werden, von besonderer Bedeutung für den Naturschutz auf nationaler und auf europäischer Ebene sind, weil durch den Abbau von Ton Lebensräume für bedrohte Arten entstehen können. Die vom Aussterben bedrohte Gelbbauchunke oder der Uhu finden beispielsweise, neben



Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) als heimliches Wappentier der rohstoffgewinnenden Industrie; Quelle: BRKI e.V.

einer Vielzahl von seltenen Tier- und Pflanzenarten, in aktiven und stillgelegten Tagebauen im Westerwald einen geeigneten Lebensraum.

„Insgesamt wurden in 2015 in 41 Tongruben die Gewässersituation kontrolliert und Bestandsaufnahmen relevanter Amphibienarten durchgeführt. In einem für Amphibien schwierigen Jahr 2015 mit langen Trockenheitsphasen zeigt der Bericht



Laubfrosch (*Hyla arborea*); Quelle: BRKI e.V.

generell die hohe Bedeutung der Tongruben für den Fortbestand der Gelbbauchunken-Population im Westerwald auf. Die Arten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammolch konnten ebenfalls in vielen Gruben nachgewiesen werden. Bemerkenswert sind weiterhin Nachweise der Wechselkröte.“ (Auszug „Amphibien-Betreuung 2015 der Tongruben im FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ und der Tongruben im Artenschutzprojekt „Laubfrosch im Westerwald“) Ein Artenschutzprojekt zur Förderung des Laubfrosches wird im Westerwald seit 1993 mit Erfolg betrieben.

Gewässerschutz

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum die Rahmenvereinbarung über die Einleitung von Wässern des Tonbergbaus im Westerwald in die Oberflächengewässer unterzeichnet. Der Schutz der heimischen Gewässer besitzt in Rheinland-Pfalz seit jeher einen hohen Stellenwert. Die BKRI Mitgliedsfirmen bekennen sich mit der Rahmenvereinbarung zu ihrer Verantwortung zur Schonung und zum Schutz der heimischen Gewässer. Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, die Einleitung von Schwebstoffen in die Oberflächengewässer weiter zu minimieren. Durch die Vermeidung der Einleitung von Schwebstoffen soll die Gewässerqualität im Westerwald weiter verbessert werden. Auf Grund der abdichtenden Eigenschaften von Ton muss der gesamte Niederschlag, der über der offenen Tagebaufäche nie-



dergeht, gesammelt, über Tauchpumpen den Reinigungsbecken zugeführt, dort von sedimentierbaren Stoffen getrennt und dem Gewässer zugeführt werden.

Westerwälder Tonkiste

Der BKRI e.V. hat im Berichtszeitraum die „Westerwälder Tonkiste“ entwickelt. Kinder, die in der Region Westerwald aufwachsen, nehmen oft nur punktuell und ausschnittsweise wahr, dass Ton ihre gegenwärtige Lebenswelt in vielerlei Hinsicht prägt. „AnTonia“ und „Toni“ haben sich mit dem Ton im Westerwald beschäftigt und erzählen und erklären Kindern von der Faszination für den heimischen Rohstoff Ton. Die Tonkiste enthält mit Lehrerinformation, Schülertexten, Lernkartei und einem USB-Stick mit digitalen Inhalten und Videos, Unterrichts- und Anschauungsmaterialien für Grundschulen rund um den Westerwälder Ton und ist über den Bundesverband zu beziehen.



„Westerwälder Tonkiste“; Quelle: BKRI e.V.

Anhand der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wird nachfolgend beispielhaft gezeigt, wie sich im Oberwesterwald typischerweise die Bodennutzung in den Verbandsgemeinden darstellt:

Bodennutzung Verbandsgemeinde Bad Marienberg

	km ²	Anteile in Prozent
Bodenfläche insgesamt	83,15	100,0
Siedlung	10,39	12,5
Wohnbaufläche	4,34	5,2
Industrie- und Gewerbefläche	2,41	2,9
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	1,98	2,4
Sonstige	1,76	2,0
Verkehr	5,61	6,7
Straßenverkehr	2,78	3,3
Weg	2,44	2,9
Sonstige	0,39	0,5
Vegetation	66,08	79,5
Landwirtschaft	32,23	38,8
Wald	31,23	38,8
Sonstige	2,33	2,8
Gewässer	1,07	1,3

Wesentliche Teile der Verbandsgemeinde liegen in einem landesweit bedeutsamen Bereich für Erholung und Tourismus. Die Fließgewässer Nister und Schwarze Nister sind als „Verbindungsfläche Gewässer“ im Landes-Entwicklungsprogramm IV enthalten. Biotopverbund Kernflächen – Kernzonen befinden sich westlich und nördlich der Ortsgemeinde Hof, nördlich von Lautzenbrücken, östlich von Langenbach, nördlich der Ortsgemeinde Neunkhausen, an der Schwarzen Nister zwischen Nisterau und Bad Marienberg, an der Südgrenze des Verbandsgemeindegebiets (Nordhang des Kackenbergers Steins), im Waldgebiet östlich der Basaltkuppe „Stöffel“ sowie westlich und östlich der Ortsgemeinde Norken. Die Offenlandflächen nördlich der Ortsgemeinden Stockhausen, Fehl-Ritzhausen sowie östlich von Nistertal-Erbach und nördlich der Ortsgemeinde Hardt sind landesweit bedeutsame Flächen für die Landwirtschaft. Der im Verbandsgemeindegebiet liegende Teil des Basalttagebaus „Stöffel“ ist als landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoff-sicherung gekennzeichnet.



Hammergraben bei Nister

Rohstoffwirtschaft

Im Berichtszeitraum wurde im „Stöffel“ Gemarkung Nistertal noch Basaltabbau betrieben. Neben dem Abbau von Edelmateriale, Krotzen (Lavaschlacke) und sonstigen Gesteinen wurde über eine Anlage auch Schotter produziert. Laut Basalt AG wurde diese Produktionsanlage zuletzt 2016 betrieben, eine Materialentnahme findet aber nach wie vor statt.

Anbei exemplarisch die Sortenverteilung aus dem IV. Quartal 2013.

Sortenverteilung

DB Schotter	9,62 t
Edelmateriale	9.733,21 t
Krotzen	9,68 t
Sonstiges	12.727,11 t

Versandmengen gemäß Abrechnung

Jahr	Menge (in Tonnen)
2011	221.024,16
2012	183.049,56
2013	63.674,00
2014	134.493,70
2015	128.397,21
2016	150.386,32
Summe	881.024,95

WASSER

Dreifelder Weiher

Allgemeine Wasserwirtschaft

Charakteristisch für den Westerwaldkreis ist ein abwechslungsreiches geologisches Relief mit weiten, die Basalttafel zerschneidenden und im Offenland liegenden Oberläufen und Quellbereichen von Fließgewässern.

Prägend für das Landschaftsbild des Westerwalds sind darüber hinaus die zahlreichen Seen, von denen sieben in den Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters gelegene die Bezeichnung „Westerwälder Seenplatte“ tragen. Viele dieser Seen wurden bereits vor fast 400 Jahren angelegt, um die damals karge Wirtschaft im Westerwald durch die Fischzucht zu fördern.

Die meisten Seen werden auch heute noch fischereilich genutzt, wobei aber zunehmend die Freizeitgestaltung (touristische Entwicklung – Westerwaldsteig) an Bedeutung gewinnt.

Als weitere Besonderheit wird im Raum Montabaur großflächig Ton abgebaut. Eine Vielzahl von Tagebaubetrieben wirkt sich insbesondere bei Niederschlägen nachteilig auf die Fließgewässer in diesem Gebiet aus. Sie sind trotz großzügig bemessener Absetzanlagen in den Tongruben stark mit Tonmineralen, die sich nicht oder nur begrenzt absetzen, beaufschlagt.

Gewässerentwicklung

Bachpatenschaften

Zur Unterstützung der Gewässerunterhaltungspflichtigen haben sich im Laufe der letzten Jahre viele Bachpatenschaften gebildet. Diese übernehmen überwiegend Aufgaben der Pflege und Beobachtung der Gewässerfauna und -flora.

„Aktion Blau Plus“ und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Umsetzung der WRRL über das Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz „Aktion Blau Plus“ unterschiedliche Maßnahmen an den Fließgewässern im Kreisgebiet durchgeführt. Dies wird auch in den nächsten Jahren eine der wesentlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft bleiben.

Als Grundlage dafür wurden von einzelnen Kommunen Gewässerentwicklungspläne (GEP) aufgestellt. Nachstehend einige bereits umgesetzte bzw. kurz vor der Umsetzung befindliche Projekte:

Im Bereich der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen wurden für den Brexbach und den Hirtzbach (Gewässer III. Ordnung) GEPs über eine Fließlänge von ca. 8 km aufgestellt. Die natürliche Anbindung des Hirtzbaches an das übergeordnete Gewässer Hillscheiderbach wurde Ende 2017 hergestellt.

Die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen beteiligt sich an der Umsetzung des überregionalen GEPs „Fehrbach“, der von der Stadt Vallendar aufgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde 2011 der Aubach, ein Seitengewässer des Fehrbaches, auf einer Länge von ca. 150 m renaturiert.

Im Frühjahr 2015 wurde der Kalterbachstausee zurückgebaut. Der Absperrdamm wurde komplett beseitigt. Bisher ist aber lediglich das im Oberlauf geplante Rückhaltebecken hergestellt worden.

Für den Kälberbach, ein Gewässer III. Ordnung unterhalb der Ortsgemeinde Hahn am See wurde im Jahre 2008 ein GEP erstellt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte Ende 2017.

Ein weiterer Schwerpunkt im Zusammenhang mit den Umsetzungen der WRRL stellt die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer dar. Im Rahmen der „Aktion Blau“ wurden seit Ende der 90er Jahre entsprechende Gewässerbaumaßnahmen ausgeführt, die auch im Aktionsprogramm „Aktion Blau Puls“ ihre Fortsetzung finden. Nachstehend einige herausragende Beispiele:

Wehrumbauten im Aubach in der Verbandsgemeinde Wirges

In der Verbandsgemeinde Wirges wurden Ende 2012 im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sieben Querbachwerke zwischen den Ortsgemeinden Moschheim und Ötzingen beseitigt. Die lineare Durchgängigkeit für diesen Gewässerabschnitt ist damit vollkommen erreicht.

Wehrumbau Neumühle/Holzbach

Das Wehr der Neumühle in der Ortslage Gemünden wurde als Ausgleichsmaßnahme von der Firma Griwe in eine „Raue Rampe“ umgebaut.

Wehrumbauten im Wasserkörper Obere Wied durch die Verbandsgemeinde Hachenburg

Die Verbandsgemeinde Hachenburg hat zwischen 2006 und 2011 im Wasserkörper Obere Wied 15 Wehre durchgängig umgestaltet bzw. ganz zurückgebaut. Damit sind alle im Maßnahmenprogramm der WRRL enthaltenen Projekte zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Wasserkörpers Obere Wied, im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg, umgesetzt.

Gewässeröffnung in Luckenbach

Durch die Ortsgemeinde Luckenbach fließt der ca. 2,2 km lange Seifenbach, Gewässer III. Ordnung, der durch die gesamte Ortslage verrohrt ist. In einem ersten Ausbauabschnitt wurde das Gewässer auf einer Länge von 110 m wieder an die Oberfläche geholt. In einem zweiten Ausbauabschnitt ist beabsichtigt, mit der anstehenden Sanierung des Straßendurchlasses der L 281 das Gewässer bis zur Mündung in den Roßbach, ein Seitengewässer der Kleinen Nister, offenzulegen. Der erste Ausbauabschnitt wurde im Zusammenhang mit den Ausbaurbeiten der innerörtlich verlaufenden K 20 in den Jahren 2016/2017 realisiert.

Wehrumbauten durch die Verbandsgemeinde Selters

Die Verbandsgemeinde Selters hat zwischen 2010 und 2015 in den Wasserkörpern Oberer Holzbach und Oberer Saynbach 5 Wehre durchgängig umgestaltet bzw. ganz zurückgebaut. Damit sind die meisten im Maßnahmenprogramm der WRRL enthaltenen Projekte zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der o. g. Wasserkörper umgesetzt.

Wehrumbauten durch die Verbandsgemeinde Rennerod

Die Verbandsgemeinde Rennerod hat 2016 in den Wasserkörpern Schafbach und Lasterbach 5 Wehre komplett zurückgebaut. Damit sind viele im Maßnahmenprogramm der WRRL enthaltenen Projekte zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der o. g. Wasserkörper umgesetzt.

Wehrumbauten durch die Verbandsgemeinde Wallmerod

Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat 2016 in den Wasserkörpern Eisenbach und Oberer Elbbach je ein Wehr durchgängig umgestaltet bzw. ganz zurückgebaut.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen durch die Verbandsgemeinde Montabaur

Durch die Stadt Montabaur fließt der Stadtbach, ein Gewässer III. Ordnung. Bei einer Begehung des im innerstädtischen Bereich vollständig verrohrten Gewässers wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt. Das im Hauptschluss liegende Hochwasserrückhaltebecken Horressen wurde bereits im Jahr 2012 fertiggestellt. Für das Hochwasserrückhaltebecken „Kapsesgartenweg“, das im Nebenschluss errichtet wird, liegt die Genehmigung vor. Mit der Ausführung der Maßnahme sollte Ende 2017 begonnen werden. Im Zuge des Entwicklungskonzeptes „ICE-Bahnhof“ wurde ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von mind. 5 m entlang des Aubaches ausgewiesen. Des Weiteren wurde ein Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept aufgestellt, um die nachteiligen Auswirkungen der umfangreichen Flächenversiegelungen auf den Aubach zu minimieren. Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungskonzept in Bezug

auf den Aubach (Pufferung des Niederschlagswassers, Schaffung von Wasserflächen und Rückhaltebecken zur Erhaltung der Gewässerstrukturen) sind bereits weitgehend fertiggestellt.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen durch den Westerwaldkreis

Der Westerwaldkreis ist als Gewässerunterhaltungspflichtiger für die Umsetzung der WRRL im Bereich der Gewässer II. Ordnung zuständig. An der Wied und Nister waren bzw. sind noch einige größere Wehranlagen umzugestalten:

Wasserkraftanlage Nauroth

Die Wehranlage wurde 2012 zusammen mit dem neuen Betreiber der Wasserkraftanlage so umgestaltet, dass die Durchgängigkeit gegeben ist.

Umgestaltung der ehemaligen Teichanlage Matuschek

Südwestlich der Ortsgemeinde Mündersbach wurde eine ehemalige Teichanlage aus insgesamt 19 Einzelteichen im Habach- und Sauerbachtal im Zuge eines von der Ortsgemeinde initiierten und vom Westerwaldkreis umgesetzten naturschutzfachlichen Ausgleichsprojektes renaturiert. Von den 19 gespannten Teichen wurden 6 aufgelassen, an den verbleibenden Teichen sind die Zwischendämme teilweise entfernt worden. Inzwischen hat sich ein schönes Feuchtbiotop entwickelt.

Wiesenbewässerungswehr Limbach

Auf Initiative der Ortsgemeinde Limbach und der Verbandsgemeinde Hachenburg hat die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises die Wehranlage in der Kleinen Nister innerhalb der Ortslage Limbach 2014 für die Gewässerfauna durchgängig umgestaltet.

Wehranlage Kloster Marienstatt

Für den Umbau der Wehranlage Kloster Marienstatt an der Nister fanden Abstimmungsgespräche statt. Mit der Planung wurde im Jahre 2013 begonnen. Die Genehmigungsplanung wurde im März 2016 fertiggestellt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Förderung wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt.

Wehranlage Nistermühle

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) beabsichtigt die Wehranlage als Ausgleich für die entstehenden Eingriffe beim Umbau der B 414 umzugestalten. Grundsätzlich hat sich der Wasserrechtinhaber positiv dazu geäußert und ist bereit, die festgelegte Mindestwassermenge von 640 l/s abzugeben.

Wehranlage Nisterhammer

Die Wehranlage Nisterhammer wird als Ausgleichsmaßnahme für die Straßenbaumaßnahme an der B 414 vom LBM zurückgebaut. Die Genehmigung zum Abriss der Wehranlage wurde mit Bescheid vom 04.10.2017 durch die SGD Nord erteilt. Die Abrissarbeiten sind weitgehend abgeschlossen.

Westerwälder Seenplatte / Badegewässer

ARGE Nister e.V.

Die ARGE Nister e.V. wurde im Jahr 1997 gegründet. In dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich ehrenamtlich engagierte Fischereipächter mit anderen Privatpersonen zusammengeschlossen, um die Reinhaltung und die naturnahen Entwicklung der Nister und deren Nebengewässern zu fördern. Nach wie vor hat die ARGE Nister für mehr als 45 km des Gewässerverlaufs die Bachpatenschaft. Die Leitlinie der ARGE ist es, dass eine nachhaltige Verbesserung nur durch eine ökologische Aufwertung des gesamten Ökosystems erfolgen kann. Entsprechend weit gefächert sind die Tätigkeiten der ARGE: Erfolge können bereits seit vielen Jahren vorgewiesen werden. In der Nister vermehrt sich der Lachs beispielsweise wieder natürlich. Somit ist die Nister das erste Gewässer in Rheinland-Pfalz, in dem dies der Fall ist. Im Rahmen der Bepflanzung von Uferbereichen mit heimischen Pflanzen wurden 2017 im Bereich Stein-Wingert und der Kläranlage Heimborn 600 Erlen mit Unterstützung des Forstamtes Hachenburg gepflanzt.

Die ARGE betreibt zwei Bruthäuser für heimische Forellen- und Lachseier, die in Eigeninitiative errichtet und mit Mitteln des Landes gefördert wurden. Diese dienen der Koordinierung und Optimierung von Besatzmaßnahmen, um einen naturnahen Fischbestand aufzubauen. In Stein-Wingert gibt es eine Zucht- und Hälteranlage für die Aufzucht von Lachsen und in Mörsbach dient ein ehemaliger Fischteich nach Umbaumaßnahmen und mit wasserrechtlicher Zulassung der Aufzucht von Junglachsen. Darüber hinaus beschäftigt sich die ARGE Nister mit der Aufzucht von Flussperlmuscheln, deren letzten Bestände in Rheinland-Pfalz sich in der Nister befinden. In Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz hat die ARGE Nister ein Forschungsprojekt bei der Bundesanstalt für Naturschutz (BfN) „Integrativer Artenschutz aquatischer Verantwortungsarten an der Nister (INTASAQUA)“ beantragt.

Runder Tisch Nister

Der im Jahre 2005 von der SGD Nord, Regionalstelle Montabaur, initiierte Runde Tisch Nister ist mit der Unterzeichnung des Nistervertrages in das Nisterkomitee übergegangen.

Nistervertrag

Seitens des Landesamtes für Umweltschutz wurde im Jahr 2012 eine Gewässergütebewertung an der Nister durchgeführt. Dabei wurden sehr hohe Phosphatgehalte sowie erhebliche pH-Wert-Schwankungen festgestellt. Ebenfalls war ein erhöhtes Algenwachstum zu registrieren. Zur Verbesserung der Gewässergüte ist beabsichtigt die Punktquellen (Kläranlagen und Regenüberläufe aus kommunalen Anlagen) zu optimieren. Durch die Bildung einer Flusspartnerschaft soll die Gesamtsituation im Hinblick auf die Umsetzung des Maßnahmenkataloges der WRRL (Gewässergüte und -struktur) erreicht werden. Im Dezember 2012 fand in Hachenburg eine Informationsveranstaltung zum Nistervertrag unter der Leitung des Umweltministeriums statt.



Die Nister bei Marienstatt

Am 20. März 2017 haben im Rahmen einer Feierstunde im Kloster Marienstatt Umweltministerin Ulrike Höfken gemeinsam mit dem Landrat des Westerwaldkreises Achim Schwickert, dem Landrat von Altenkirchen Michael Lieber und den Bürgermeistern Peter Klöckner (Hachenburg), Konrad Schwan (Gebhards-hain), Jürgen Schmidt (Bad Marienberg), Heijo Höfer (Altenkirchen), Rainer Buttstedt (Hamm), Gerrit Müller (Rennerod), Michael Wagner (Wissen) und Gerhard Loos (Westerburg) den Nistervertrag unterzeichnet. Der Vertrag hat das Ziel, den Erhalt der vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel und den von der EU geforderten guten ökologischen Zustand in der Nister sicher- bzw. wiederherzustellen. In der Nister leben die landesweit letzten Exemplare der Flussperlmuschel.

Hintergrund Flussvertrag: In einem Flussvertrag werden alle Bereiche, die die Qualität des Wassers und des Lebensraumes Fluss in direkter und indirekter Weise beeinflussen, vereint. Der Flussvertrag und die dahinter stehende Partnerschaft ist kein rechtlich bindendes Dokument. Er verdeutlicht aber die Ernsthaftigkeit der Anstrengungen aller Beteiligten und entfaltet damit eine Bindungswirkung zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Als erste Maßnahme zur Umsetzung des Nistervertrages wurden vom Land Rheinland-Pfalz oberhalb von Stein-Wingert in der Nisteraue 12 ha Wiesen erworben. Weiterhin wurde in diesem Bereich ein ehemaliger Wiesenbewässerungsgraben auf einer Länge von ca. 650 m wieder hergestellt. Der Graben soll insbesondere zur Aufzucht von Muscheln dienen. Die Maßnahme wurde im Mai 2017 umgesetzt.

Pilotprojekt Herkulesstaudenbekämpfung an der Nister

Im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung wurde in den Jahren 2007 – 2014 die Herkulesstaude im Bereich der Nister (Gewässer II. Ordnung) als Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz bekämpft. Die Ausbreitung der Herkulesstaude konnte in dieser Zeit bis auf kleine Bestände im Mündungsbereich in die Sieg vollständig reguliert werden. Derzeit finden jährlich Kontrollbegehungen statt. Festgestellte Stauden werden weiterhin beseitigt.

Die sieben Weiher der Westerwälder Seenplatte stehen im Eigentum des Fürsten zu Wied. Sie wurden bereits im 17. Jahrhundert zum Zwecke der Fischzucht in der wirtschaftsschwachen Region des Oberen Westerwaldes angelegt.

Die Seen bilden zusammen mit den umgebenden Landschaftselementen ein überaus wertvolles Biotop mit überragender Bedeutung für den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Naturschutz.

Vor diesem Hintergrund haben das Land Rheinland-Pfalz, die kommunalen Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände und andere Beteiligte im Jahre 2010 nach Möglichkeiten gesucht, die Auswirkungen einer extensiven Bewirtschaftung längerfristig zu beobachten bzw. zu steuern. Im Februar 2011 wurde zwi-



Dreifelder Weiher im Herbst zur Zeit der Abfischung

schon dem Land und der Fa. Stähler, welche die fischereiliche Bewirtschaftung aller sieben Seen durchführte, ein entsprechender Monitoring-Vertrag mit einer Laufzeit bis 2017 geschlossen. Fortan wurde auf jegliche Düngung und Fütterung in den Seen verzichtet, gleichwohl wurden weiterhin neben Kleinfischen als Nahrungsgrundlage für fischfressende Vögel auch Karpfen eingesetzt und jährlich wieder abgefischt, um deren günstige Auswirkungen auf die Wasserqualität (Nährstoffreduzierung) zu nutzen. Der Fa. Stähler gelang es während der gesamten Vertragslaufzeit, den Fischbesatz so zu bemessen, dass der natürliche Pflanzenwuchs für deren Ernährung ausreichte und es nicht zu einem Nahrungsmangel kam. Insgesamt wurden mit der naturnahen Bewirtschaftung insbesondere in Bezug auf die Wasserqualität sehr gute Erfahrungen gemacht.

Parallel dazu kam es zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Fürsten zu Wied als Eigentümer, dem Entwicklungsverband Westerwälder Seenplatte (bestehend aus den Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters sowie den Anrainer-Ortsgemeinden) und dem Westerwaldkreis über gemeinsame Maßnahmen zum Erhalt der Stauanlagen und der Sicherstel-

lung der Qualität der von den Seen gespeisten Fließgewässer. Im Einzelnen wurden im Rahmen dieser Vereinbarung in den Jahren 2012 bis 2017 folgende Projekte realisiert:

Brinken-, Post-, Haus- und Dreifelder Weiher

Kamera-Befahrung der Grundablass- und Hochwasserentlastungsleitungen

Dreifelder Weiher

Entwurfsplanung Absetzanlage

Ausbaggern Absetzbecken (2 x)

Erneuerung Fischschutzgitter am Mönch

Erneuerung Steigeisen im Mönch

Ertüchtigung Hochwasserentlastung

Haidenweiher

Erneuerung der Führungsschienen für die Staubohlen am Mönch

Hoffmannsweiher

Neubau Mönch

Brinkenweiher

Ertüchtigung Damm

Hausweiher

Erneuerung Hochwasserentlastung

Wölferlinger Weiher

Neubau Mönch

Umfassende Dammreparatur aufgrund von Bisamschäden

Die genannten Verträge sind Ende 2017 ausgelaufen.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, der oberen Naturschutzbehörde und der oberen Wasserbehörde ist für die Seen der Westerwälder Seenplatte im September 2017 ein EU-LIFE Projekt beantragt worden.

Abflusssituation und Hochwasserschutz

Abflusssituation

Wohl auch infolge des Klimawandels kommt es in den letzten Jahren häufig zu lokalen Starkniederschlägen, die zu kurzfristig hohen Wasserabflüssen in den Gewässern führen. Hierdurch treten vorwiegend an den kleineren Gewässern im Westerwaldkreis Überschwemmungen auf, die in den Anliegergemeinden zu teilweise erheblichen Schäden führen. Seitens der Wasserwirtschaft wird den betroffenen Kommunen empfohlen; Hochwasserschutzkonzepte erarbeiten zu lassen.

Problematisch sind nach wie vor Mischwassereinleitungen aus Regenentlastungsanlagen in kleine Gewässer. Hier treten z.T. erhebliche Erosionsschäden auf. Im Westerwaldkreis sind noch einige Ausleitungskraftwerke vorhanden, bei denen aufgrund bestehender Wasserrechte oft nur eine geringe Wassermenge im Mutterbach verbleibt. Bisher konnten nur vereinzelt Anpassungen im Sinne einer ausreichenden Mindestwasserführung vorgenommen werden.

Hochwasserschutz

Infolge der Ausführung von wasserbaulichen Maßnahmen, insbesondere der Errichtung von Regenrückhaltebecken (RRB), konnten Hochwasserschäden bei „normalen“ Niederschlagsereignissen vermieden werden. Hier sind die RRB zwischen der Stadt Wirges und der Ortsgemeinde Staudt sowie zwischen den Ortsgemeinden Bannberscheid und Staudt im Aubach, in Horressen in einem Zufluss zum Stadtbach und oberhalb der Ortsgemeinde Niedererbach im Sandbach anzuführen.

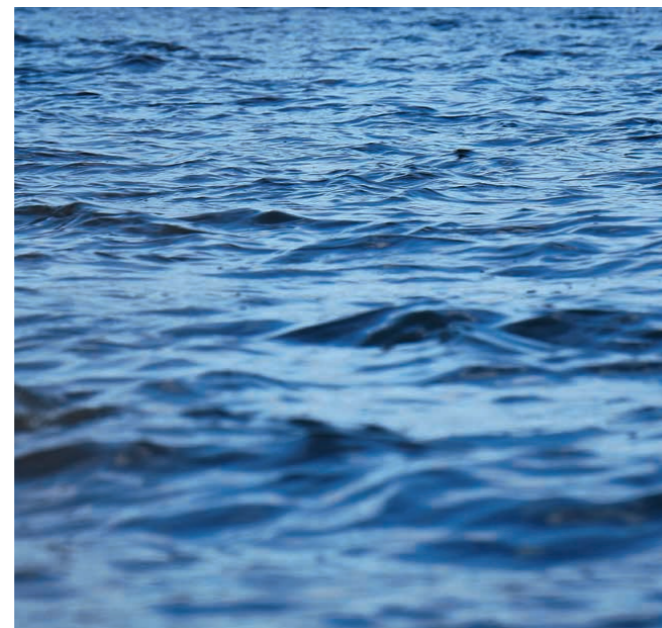
Mit dem Bau des Mischwasserkanals zwischen der Ortsgemeinde Siershahn und der Stadt Wirges zur Kappung der Hochwasserspitzen des durch die Stadt Wirges fließenden Unterbaches

wurde in der zweiten Jahreshälfte 2005 begonnen. Der Flächenwerb für die Trasse im Bereich der Stadt Wirges konnte immer noch nicht abgeschlossen werden. Der erstellte erste Bauabschnitt in der Gemarkung Siershahn ist fertiggestellt und wird als Rückhaltung genutzt.

Im Bereich des Gewerbegebietes Alter Galgen in der Verbandsgemeinde Montabaur wurde ein RRB im Gelbach hergestellt. Darüber kann das im Gewerbegebiet anfallende Oberflächenwasser kontrolliert und gedrosselt dem durch die Stadt Montabaur fließenden Aubach zugeführt werden. Die Herstellung des nach dem Hochwasserkonzept für die Stadt Montabaur erforderlichen RRB Feineswiese (Verbandsgemeinde Wirges) scheitert nach wie vor an der Flächenverfügbarkeit im Bereich des geplanten Standortes. Ein weiteres RRB ist in Montabaur zur Abflussreduzierung im Stadtbach geplant. Mit dem Bau des Beckens „Kappesgartenweg“ wurde Ende 2017 begonnen. Zur Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie haben im Westerwaldkreis bisher zwei Verbandsgemeinden die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Auftrag gegeben.

Überschwemmungsgebiete

Die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete (ÜSG) an den größeren Gewässern in Form von Arbeitskarten sind nicht mehr gültig. Für den Saynbach und die Nister wurden die ÜSG neu berechnet und die entsprechenden Karten erstellt. Das ÜSG für den Saynbach ist inzwischen gemäß § 83 Landeswassergesetzes durch Rechtsverordnung festgesetzt. Mit der Festsetzung des ÜSG für die Nister ist im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen.



Wasserversorgung

In allen zehn Verbandsgemeinden des Kreises erfolgt die Wasserversorgung größtenteils aus verbandsgemeindeeigenen Versorgungsanlagen. Sowohl momentan als auch in Zukunft kann dadurch der Wasserbedarf gedeckt werden. Somit ist in absehbarer Zeit nicht mit Versorgungsengpässen zu rechnen. Sowohl innerhalb der Versorgungsgebiete der Verbandsgemeinden als auch über die einzelnen Verbandsgemeinden hinaus wurden Verbundleitungen eingerichtet, um eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Westerwaldkreis gibt es drei bedeutende Gewinnungsgebiete für die Trinkwasserversorgung. Diese sind die „Montabaure Höhe“, der „Stollen Alexandria“ und „Hachenburg Süd“.

Gewinnungsgebiete

Gewinnungsgebiet „Montabaure Höhe“

Große Teil der Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach und Wirges beziehen ihr Trinkwasser aus zahlreichen Brunnen, Stollen und Quellen aus diesem Gebiet. Zurzeit sind es 65 Wasserfassungen, davon 40 Quellen, 24 Brunnen und ein Stollen, der als Schachanlage eines ehemaligen Untertagebaues für Erze diente. Den verschiedenen Gewinnungsanlagen waren jeweils einzelne Wasserschutzgebiete zugeteilt, die sich teilweise überschneiden. Daher wurde ein gemeinsames Wasserschutzgebiet unter Berücksichtigung noch erschließbarer Wasservorkommen gesucht und auch schon längst gefunden. Ab 2009 hatten die betroffenen Verbandsgemeinden die einfache Erlaubnis, Grundwasser zu entnehmen. Mit der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasser-



schutzgebietes „Montabaure Höhe“ vom 02.07.2012 hat dieses unbefristete Wasserschutzgebiet nun Rechtskraft erlangt und das Verfahren ist abgeschlossen.

Gewinnungsgebiet „Stollen Alexandria“

Für das nördliche Rheinland-Pfalz ist der „Stollen Alexandria“ eine der bedeutendsten Trinkwassergewinnungsanlagen. Sie versorgt große Teile der Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Westerburg, Selters und Wallmerod. Das nutzbare Wasserdargebot ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Die tatsächlich gemessene jährliche Schüttungsmenge am Stollenmund beträgt 11 Mio. m³/a; 30.000 m³/d; 350 l/s.

Der Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der Gewinnungsanlage „Stollen Alexandria“ wurde am 20.06.2003 der SGD Nord Regionalstelle Montabaur vorgelegt.

Die Neuerteilung eines Wasserrechtes setzt voraus, dass die Gewinnungsanlage schutzfähig ist und ein neues Wasserschutzgebiet nach den aktuellen Richtlinien ausgewiesen wird. Auf der Grundlage von Antrags- und Planungsunterlagen der Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg aus dem Jahr 2003 wurde der Verbandsgemeinde Bad Marienberg am 15.12.2014 eine gehobene Erlaubnis erteilt, die auf 30 Jahre befristet ist und folgende Entnahmemengen genehmigt: 274 m³/h; 6.575 m³/d; 1.600.000 m³/a.

Mit Datum vom 08.12.2014 wurde die Festsetzung einer vorläufigen Anordnung für die Wassergewinnungsanlage „Stollen Alexandria“ durch die SGD Nord Koblenz vorgenommen. Da diese nur für drei Jahre gültig ist und maximal um ein Jahr verlängert werden kann, wurde die Verlängerung der vorläufigen Anordnung im Verfahren zur Festsetzung des o.g. Wasserschutzgebietes mit Rechtsverordnung vom 09.11.2017 vorgenommen.

Zur Beurteilung der Schutzfähigkeit, Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Gewinnungsanlage und des großräumigen Gewinnungsgebietes wurde die Universität Mainz 2011 von der SGD Nord beauftragt und begleitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Diplomarbeit zur Geologie, Hydro-

geologie und Schutzfunktion der ungesättigten Zone des Wasserschutzgebietes Grube Alexandria/Westerwald von einem Studenten des Instituts für Geowissenschaften Mainz vorgelegt. Diese Arbeit entstand in Zusammenarbeit mit der SGD Nord, Regionalstelle Montabaur und des Landesamtes für Geologie und Bergbau Mainz.

Aktuell wurde über ein Ingenieurbüro am 05.12.2017 die Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten der einzelnen 97 Schutzzonen I des Wasserschutzgebietes aus hydrogeologischer Sicht bestätigt.

Gewinnungsgebiet „Hachenburg-Süd“

Aus dem Gewinnungsgebiet „Hachenburg-Süd“ beziehen die Stadt Hachenburg sowie die umliegenden Ortsgemeinden ihr Trinkwasser. Hier besteht eine ähnliche Situation wie beim Gewinnungsgebiet „Montabaure Höhe“. Bereits im Jahr 2000 wurde ein gemeinsames Wasserschutzgebiet abgegrenzt. Eine Erweiterung mit Neuabgrenzung erfolgte 2009. Nun ist das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes noch anhängig.

Überregionaler Verbund

Kreisübergreifend besteht zur Sicherstellung einer Zusatzversorgung der so genannten „Augst-Gemeinden“ der Verbandsgemeinde Montabaur (Neuhäusel, Kadenbach, Eitelborn, Simmern) nach wie vor der Verbund mit den Wassergewinnungsanlagen der EVM Vallendar.

Wasserschutzgebiete

Im Westerwaldkreis sind für die nach Zusammenlegungen und Aufgabe noch genutzten 381 Gewinnungsanlagen (GWA) – 225 Wasserwerke – 140 Wasserschutzgebiete (WSG) ausgewiesen bzw. örtlich abgegrenzt. Davon sind 125 wasserrecht-

lich durch Erteilung einer Rechtsverordnung (RVO) festgesetzt. Diese sind für die einzelnen Verbandsgemeindewerke (VGW) als Begünstigte wie folgt zu benennen:

VGW Montabaur	56 GWA	19 WSG	34 Wasserwerke
VGW Ransbach-Baumbach	32 GWA	12 WSG	13 Wasserwerke
VGW Wallmerod	17 GWA	7 WSG	11 Wasserwerke
VGW Wirges	49 GWA	20 WSG	23 Wasserwerke
VGW Rennerod	29 GWA	13 WSG	29 Wasserwerke
VGW Höhr-Grenzhausen	29 GWA	6 WSG	6 Wasserwerke
VGW Bad Marienberg	29 GWA	15 WSG	23 Wasserwerke
VGW Westerburg	43 GWA	20 WSG	34 Wasserwerke
VGW Hachenburg	65 GWA	17 WSG	33 Wasserwerke
VGW Selters	24 GWA	9 WSG	16 Wasserwerke
Christliches Erholungsheim	3 GWA	2 WSG	2 Wasserwerke
Campingplatz Klingelwiese	3 GWA	kein WSG	1 Wasserwerk
Westerwaldkreis – Gesamt	381 GWA	140 WSG	225 Wasserwerke

Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung in den Kommunen

In den einzelnen Kommunen herrschen mit Stand vom Dezember 2017 folgende kommunale Abwassersituationen:

Verbandsgemeinde Bad Marienberg:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Im Juli 2017 wurde die Teichkläranlage Großseifen stillgelegt und seither das Abwasser der Kläranlage Bad Marienberg zugeführt. Derzeit laufen die Maßnahmen zur Optimierung/Erweiterung der Gruppenkläranlage Bad Marienberg. Nach deren Umbau können einige kleinere Kläranlagen außer Betrieb genommen werden. So werden u. a. die Abwässer der Ortslagen Stockhausen-Ilfurth und Fehl-Ritzhausen künftig in Bad Marienberg behandelt werden. In späteren Jahren ist auch noch der Anschluss der noch verbliebenen Teichkläranlage in Lautzenbrücken geplant. Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre weiterhin verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Die Außenbereichsanwesen in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wurden zwischenzeitlich alle an eine geregelte Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Verbandsgemeinde Hachenburg:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Die Kläranlage Kloster Marienstatt wurde am 30.11.2016 aufgegeben und deren Abwasser der Gruppenkläranlage Nister/Hachenburg Nord zugeführt. Für die Hauptkläranlage in Hachenburg ist eine Sanierung/Optimierung erforderlich, auch da die Bausubstanz hier zum Teil relativ alt und in entsprechendem Zustand ist. Weiterhin bestehen hier derzeit massive Betriebsprobleme im Bereich der Schlammwässerung (Klärschlammvererdungsanlagen). Im Bereich Hachenburg/Altstadt ist noch ein Regenüberlauf zu einem Regenüberlaufbecken umzubauen und es sind hydraulische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um eine derzeit noch bestehende Notentlastung außer Betrieb nehmen zu können. Mittel- bis langfristig sollen noch diverse Teichkläranlagen durch technische Anlagen ersetzt oder an größere Kläranlagen angeschlossen werden. Derzeit läuft eine Studie durch ein Ingenieurbüro, die das zweckmäßigste Vorgehen und die Reihenfolge der noch umzusetzenden Maßnahmen festlegen soll. Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre auch verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Weiterhin sind für zwei Anwesen im Außenbereich noch Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung erforderlich, für diverse

Anwesen wurden auch bereits mechanisch-biologische Kleinkläranlagen errichtet oder ein Anschluss an zentrale Kläranlagen vorgenommen.

Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre Maßnahmen zur Kanalsanierung durchzuführen.

Verbandsgemeinde Montabaur:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Teile der Verbandsgemeinde Montabaur sind an die Gruppenkläranlage Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems (Rhein-Lahn-Kreis) angeschlossen. Die Mischwasserentlastungen im Stadtgebiet Montabaur sind inzwischen mit dem Bau des Regenüberlaufbeckens RÜB 15 „Pappelallee“ komplett errichtet. Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Weiterhin sind in der Verbandsgemeinde noch diverse Teichkläranlagen vorhanden. Die Außenbereichsanwesen wurden bereits einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung zugeführt.

Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Kläranlage Hundsdorf optimiert, u. a. wurde die Belüftungstechnik erneuert und eine neue Phosphatfällung inkl. P-online-Messung gebaut. Mittelfristig ist für die Kläranlagen der Ortslagen Sessenbach und Wirscheid der leitungsgebundene Anschluss an eine größere Kläranlage mit freien Kapazitäten vorgesehen. Eine genauere Planung liegt jedoch noch nicht vor.

Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Für die Außenbereichsanwesen ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung erfolgt.

Verbandsgemeinde Rennerod:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Derzeit läuft der Umbau der Hauptanlage in Rennerod. U. a. wird die Belüftungstechnik erneuert und die Nachklärung durch Einbau einer „Schürze“ zur Verschiebung der Einströmhöhe optimiert. Hierdurch sollen die derzeit noch betriebenen Teiche für die Abwasserreinigung dem Grunde nach nicht mehr benötigt werden. Als „Notfallstufe“ sollen sie jedoch erhalten bleiben.

Im Rahmen der Schmutzfrachtberechnung wurden die Drosselabläufe aus einzelnen Bauwerken im Vorfeld der Kläranlage optimiert. Weiterhin ist noch der Bau eines weiteren Regenüber-

laufbeckens erforderlich, hierfür wurde vor kurzem der Auftrag vergeben. Bei zwei weiteren Regenüberläufen sind noch Maßnahmen zur Anpassung an die Regeln der Technik erforderlich. Mittelfristig soll die Teichkläranlage Lasterbach umgebaut werden. Die Planung hierfür soll in 2018 begonnen werden, die Vergabe des ersten Auftrags für die Grundlagenermittlung ist erfolgt. Für die Teichkläranlage Stein-Neukirch wird an einer Lösung für einen Anschluss an eine leistungsstärkere Kläranlage gearbeitet.

Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Weiterhin sind verstärkt Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung für diverse Außenbereichsanwesen erforderlich, hier wurden bisher nur wenige Maßnahmen durchgeführt.

Verbandsgemeinde Selters:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Teile der Verbandsgemeinde Selters sind an den Zweckverband Abwassergruppe Holzbach (Kreis Neuwied) angeschlossen. Die Faulung der Kläranlage Selters wurde so groß ausgelegt, dass hier auch eine Mitbehandlung der Schlämme aus den Kläranlagen Herschbach, Holzbachtal (Zweckverband Holzbachtal), Isenburg-Caan sowie Groß-/Kleinmaischeid (beide Verbandsgemeinde Dierdorf) durchgeführt werden kann. Hierfür sind auf den Kläranlagen auch entsprechende Anlagen (maschinelle Vorentwässerung, Stapelraum) geschaffen worden. Im Rahmen einer Studie wurde in 2017 festgestellt, dass die wirtschaftlichste Lösung zur Optimierung der Teichkläranlage Hartenfels der Anschluss an die Gruppenkläranlage Selters ist. Die hierfür notwendigen Maßnahmen sollen bis 2021 umgesetzt werden, mit den Planungen wird 2018 begonnen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits diverse Maßnahmen zur Kanalsanierung durchgeführt, dennoch sind im Verbandsgemeindegebiet auch in den kommenden Jahren Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Für zwei Anwesen im Außenbereich ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung noch nicht erfolgt, wobei eines dieser Anwesen im Zuge des Anschlusses der Kläranlage Hartenfels an die Gruppenkläranlage Selters an eine zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen wird.

Verbandsgemeinde Wallmerod:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausstattung ist abgeschlossen. Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Im Außenbereich wurde zwar bereits für eine Vielzahl von Anwesen eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung hergestellt, dennoch sind Maßnahmen für die verbliebenen sechs Anwesen erforderlich.

Verbandsgemeinde Westerburg:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausrüstung ist abgeschlossen. Im September 2016 erfolgte der Anschluss der Abwassergruppe Härtlingen an die Gruppenkläranlage Westerburg-Gemünden-Härtlingen.

Im Bereich der Abwassergruppe Höhn wurden bereits umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen wegen der Lage im Wasserschutzgebiet („Stollen Alexandria“) durchgeführt. Im Ortsteil Öllingen wurde in diversen Teilbereichen das bestehende Mischsystem in ein Trennsystem umgebaut. Die Sanierung der Kanäle sowie der Mischwasserentlastungen ist in diesem Teilbereich abgeschlossen, die Sanierung der verbleibenden Kanäle im Wasserschutzgebiet erfolgt in den kommenden Jahren. Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Sanierungen neben der Ortslage Höhn im Bereich der Stadt Westerburg. Weiterhin sind für die noch verbliebenen ca. sieben Anwesen im Außenbereich noch entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erforderlich.

Verbandsgemeinde Wirges:

Die flächendeckende mechanisch-biologische Grundausrüstung ist abgeschlossen. Die „Teichkläranlage Helferskirchen“ wurde im Mai 2013 an die umgebaute Kläranlage Selters angeschlossen.

Zur Entlastung der Kläranlage Mogendorf wurde ein Sammler verlegt, über den Teilbereiche des an der Autobahn A 3 gelegenen Gewerbegebietes „Triesch“ zur Gruppenkläranlage Aubach entwässert werden können.

Im Verbandsgemeindegebiet sind für die kommenden Jahre verstärkt Maßnahmen zur Kanalsanierung und Fremdwasserreduzierung durchzuführen. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung für die Anwesen im Außenbereich wurde bereits hergestellt.

Zusammenfassung:

Auch bei einer flächendeckenden mechanisch-biologischen Grundausrüstung mit zentralen Kläranlagen sind im ländlichen Raum in geringem Umfang dezentrale Lösungen für Einzelanwesen im Außenbereich vorhanden.

Im Kreisgebiet ist noch für ca. 30 Außengebietsanwesen die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung herzustellen. Hiervon betroffen sind insbesondere die Verbandsgemeinden Rennerod, Westerburg und Wallmerod.

Tongruben

Im Westerwaldkreis gibt es aktuell 51 Tongruben mit genehmigter Wasserhaltung, von denen 41 noch in Betrieb sind. Bei den

Gruben handelt es sich um seit längerem bestehende Tagebaue. Derzeit ist nur ein neuer Aufschluss in der Verbandsgemeinde Wallmerod geplant. Durch das Einleiten von gereinigtem Grubenwasser werden nicht unerhebliche Mengen an nicht absetzbaren Tonsedimenten in die Gewässersysteme des Elbbaches, des Gelbaches, des Masselbaches, der Nister und des Saynbaches eingetragen. Am stärksten betroffen ist das Gelbachesystem mit seinen größeren Zuflüssen Aubach, Ahrbach und Eisenbach betroffen..

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V. haben mittlerweile eine Rahmenvereinbarung über die Einleitung von Wässern des Tonbergbaus im Westerwald in die Oberflächengewässer erarbeitet, die die Konzentration von mineralischen Tonsedimenten in den abgeleiteten Wässern auf 100 mg/l abfiltrierbare Stoffe limitieren soll. Mit den meisten vorhandenen Absetzanlagen sind diese Werte sehr schwer oder nicht zu erreichen, so dass viele Betreiber ihre bestehenden Anlagen umrüsten werden.

Aus den Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde Hachenburg

Folgende Gewässerrenaturierungen, die allesamt der linearen Durchgängigkeit dienen, wurden im Berichtszeitraum im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg durchgeführt:

- Anrampung des Kroppaches bei Kroppach
- Anrampung des Rosbaches bei Atzelgift
- Bau eines Umgehungsgerinnes des Rothenbaches bei Oberhattert
- Anrampung von vier Rohrdurchlässen des Sorbigsbaches bei Höchstebach und Mündersbach
- Umbau einer Wasserentnahmestelle des Sorbigsbaches bei Mündersbach
- Anrampung des Grenzbaches bei Roßbach
- Umbau einer Wasserentnahmestelle an der Wied bei Niederhattert
- Bau eines Umgehungsgerinnes der Kleinen Nister bei Atzelgift
- Anrampung der Wied bei Linden
- Anrampung von zwei Durchlässen des Habbaches bei Mündersbach
- Anrampung des Ahlenbaches bei Niederhattert
- Anrampung des Aschenbaches bei Höchstebach
- Bau einer Plattenüberfahrt über den Sorbigsbach bei Mündersbach
- Bau einer Plattenüberfahrt über den Gietzeseifen bei Marienstatt
- Bau einer kaskadenförmigen Treppe an der Kleinen Nister bei Limbach

Weiterhin erfolgten zur Strukturverbesserung der Gewässer die Renaturierung eines Gewässers auf ca. 700 m Länge bei Gehlert, die Schaffung eines Altarms an der Wied bei Wied und der Bau eines Biotops an der Wied bei Winkelbach.

Die im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Hachenburg befindlichen Gewässer erfüllen damit die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Abwasserbeseitigung

Die im Dezember 2011 an das Netz gegangene und in 2012 fertig gestellte Photovoltaik-Anlage (Gesamtleistung 42,24 kWp) trägt durch den Stromverkauf zu einer Verbesserung der Energiebilanz der Kläranlage Höhr-Grenzhausen bei. Die Erlöse aus dem Stromverkauf dienen zuerst der Refinanzierung der Anlage.

Die Biologie der Zentralkläranlage wurde mit einem hocheffizienten, langlebigen Belüftungssystem ausgestattet. Ausschlaggebend für die Umrüstung der vorhandenen Schlauch- auf Plattenbelüfter ist der entschieden höhere Wirkungsgrad. Der Energieverbrauch für die Belüftung der Belebung kann somit um jährlich ca. 40% reduziert werden. Damit wäre eine jährliche Kostenersparnis von ca. 13.000€ verbunden. Hinzu kommt die Ersparnis durch eine längere Nutzungsdauer von 15 Jahren gegenüber 3 – 4 Jahren. Die Energieeinsparungen lassen eine Amortisierung der Maßnahme innerhalb 2 – 3 Jahren erwarten.



Kläranlage Höhr-Grenzhausen mit Photovoltaik-Anlage

Im Jahr 2012 suchte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Mainz Pilotkommunen, die sich am Projekt „technisches Sicherheitsmanagement“ (TSM) für Abwasserbetriebe beteiligen. Die Verbandsgemeindewerke Höhr-Grenzhausen kamen dieser Aufforderung nach. Die Teilnahme am TSM führte zur Überprüfung der Unternehmensstruktur, der Ablauforganisation, der Qualifikation und nicht zuletzt der Arbeits- und Betriebssicherheit im Bereich

der Abwasserbeseitigung. Die Beratungs- und Prüfungskosten wurden zu 90% mit Landesmitteln bezuschusst. Neben den Verbandsgemeindewerken Höhr-Grenzhausen beteiligten sich drei weitere Eigenbetriebe aus Rheinland-Pfalz an diesem Pilotverfahren. Durch die Zertifizierung wird im Abwasserbereich eine Risikominimierung herbeigeführt. Die Gefahren durch den Betrieb eines Wasser- und Abwasserwerkes können nicht hoch genug eingestuft werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch definiert weitreichende Schadenersatzpflichten bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder sonstiger Rechte Dritter. Die wichtigste Grundlage, zivil- oder strafrechtliche Haftung zu vermeiden, ist den Betrieb so zu strukturieren, dass Organisationsdefizite weitestgehend beseitigt werden. Die Beseitigung dieser Schwachstellen war das Ziel des Zertifizierungsverfahrens.

Wasserversorgung

Die Verbandsgemeindewerke Höhr-Grenzhausen haben sich für das Erhebungsjahr 2010 im Rahmen des Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz einem Leistungsvergleich unterzogen. Darin wurden alle für Wasserversorgungsunternehmen relevanten Bereiche der Wertschöpfungskette untersucht und hinsichtlich der Leistungsmerkmale Wirtschaftlichkeit, Versorgungsqualität, Versorgungssicherheit, Kundenservice und Nachhaltigkeit beleuchtet. Die Erhebungs- und Auswertungssystematik orientierte sich an dem System der International Water Association (IWA) in der deutschen Fassung. Die Kennzahlenergebnisse sind deshalb grundsätzlich nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Kontext gut vergleichbar. Für das Erhebungsjahr 2010 haben insgesamt 76 Wasserversorgungsunternehmen teilgenommen.

Eine Mikroturbine im Wasserwerk Linderhohl wurde 2013 in Betrieb genommen. Die Quellen des Versorgungsgebietes Linderhohl befinden sich topographisch ca. 90 m über dem Wasserwerk. Bisher liefen die Quellwässer über die Zuleitung in die Aufbereitung. Diese Zuleitung wurde jetzt eingestaut und der damit erzeugte Druck mit einer Mikroturbine (Pelton) energetisch nutzbar gemacht. Die durchschnittlich 2,5 kW Wellenleistung werden zum einem für den Antrieb eines Belüftungsgebläses für die Entsäuerungsstufe und zum anderen zum Antrieb eines Generators zur Stromerzeugung genutzt. Da diese Anlage das ganze Jahr rund um die Uhr in Betrieb ist, kann mit einer Stromersparnis von 22.000 – 25.000 kWh/a gerechnet werden. Der gewonnene Strom wird zu 100% im Wasserwerk benutzt und nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die Einführung eines Energiemanagementsystems nach der internationalen Norm DIN EN ISO 50001 im Jahr 2015 ist ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Strategie der Verbandsgemeindewerke und ermöglicht uns die Befreiung von der Energie- und Stromsteuer, die viele energieintensive Betriebe stark belastet.

NATUR

Frühling im Westerwald

Ein Baum!

Diese etwa 100 Jahre alte Buche sollten Sie sich etwa 20 m hoch und mit etwa 12 m Kronendurchmesser vorstellen. Mit mehr als 600.000 Blättern verzehnfacht sie ihre 120 m² Grundfläche auf etwa 1.200 m² Blattfläche. Durch die Lufträume des Blattgewebes entsteht eine Gesamtoberfläche für den Gasaustausch von ca. 15.000 m², das entspricht etwa zwei Fußballfeldern! 9.400 l = 18 kg Kohlendioxid verarbeitet dieser Baum an einem Sonnentag. Bei einem Gehalt von 0,03 % Kohlendioxid in der Luft müssen etwa 36.000 m³ Luft durch diese Blätter strömen. In der Luft schwebende Bakterien, Pilzsporen, Staub und andere schädliche Stoffe werden dabei größtenteils ausgefiltert. Gleichzeitig wird die Luft angefeuchtet, denn etwa 400 l Wasser verbraucht und verdunstet der Baum an dem selben Tag. Die 13 kg Sauerstoff, die dabei vom Baum durch die Fotosynthese als Abfallprodukt gebildet werden, decken den Bedarf von etwa 10 Menschen. Außerdem produziert der Baum an diesem Tag 12 kg Zucker, aus dem er alle seine organischen Stoffe aufbaut. Einen Teil speichert er als Stärke, aus einem anderen baut er sein neues Holz. Wenn nun der Baum gefällt wird, weil eine neue Straße gebaut wird, oder weil jemand sich beschwert hat, dass der Baum zu viel Schatten wirft oder gerade dort ein Geräteschuppen aufgestellt werden soll, so müsste man etwa 2.000 junge Bäume mit einem Kronenvolumen von jeweils 1 m³ pflanzen, wollte man ihn vollwertig ersetzen. Die Kosten dafür dürften etwa 150.000,- € betragen.

Graphik „Ein Baum!“; Quelle: Grüne Stadt

Naturschutzprojekte im Westerwaldkreis

Eine der Änderungen, die sich mit Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 ergeben haben, ist die Verwaltung und Bereitstellung von Ersatzzahlungen durch die Stiftung für Natur und Umwelt (SNU) Rheinland-Pfalz in Mainz.

Ersatzzahlungen sind Geldmittel, die ein Projektträger bzw. Bauherr für Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu zahlen hat, wenn die Eingriffe nicht real durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden können. Ersatzzahlungen sind beispielsweise regelmäßig beim Bau von Windkraftanlagen für den Eingriff in das Landschaftsbild zu entrichten.

In § 5 LNatSchG heißt es: „Die Ersatzzahlungen sind von der Stiftung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden, die von der an der Eingriffsentscheidung beteiligten Naturschutzbehörde durchgeführt werden“.

Die Neuanlage und Renaturierung von Kleinstgewässern auf der Montabaurer Höhe ist die erste Maßnahme dieser Art seit Verabschiedung des neuen LNatSchG.

Eine mehrjährige Vorbereitungszeit ging der Aktion voraus. Mit vielen Absprachen schafften es die Kreisverwaltung und die Will und Liselott Masgeik-Stiftung, eine Planung für elf Tümpelanlagen zu erstellen. Dabei handelt es sich um die Instandsetzung von völlig verlandeten Biotopen, aber auch um die Neuanlage von kleinen stehenden Gewässern.

Die Montabaurer Höhe, Kernzone des Naturparkes Nassau, ist arm an stehenden Gewässern. Gleichermassen arm ist dort die wassergebundene Tierwelt entwickelt. Bergmolch, Grasfrosch, Plattbauchlibelle oder auch Taumelkäfer haben hier nur geringe Bestände. In Absprache zwischen den Gemeinden, dem Forstamt Neuhäusel und dem fürstlich-wiedischen Forstamt sowie der oberen und unteren Wasserbehörde kristallisierten sich elf Standorte als machbar heraus. Es wurden größere und kleinere flache Tümpel ausgebaggert. Immer waren es staunasse Bereiche ohne Anschluss an einen Bach, sodass den Gewässern später auch eine Rückhaltefunktion attestiert werden kann.

Die Tümpel wurden im Herbst 2016 gebaggert. Mit den Winterniederschlägen füllten sich die gegrabenen Senken mit Wasser, was im nächsten Frühjahr bereits festzustellen war. Um die (Wieder-)Besiedlung zu kontrollieren, wird im Rahmen von zwei Bachelorarbeiten an der Universität Koblenz-Landau eine Dokumentation der Gewässer durchgeführt. Hierbei liegt besonderes Augenmerk auf Amphibien, Libellen, Käfern und Wanzen. Erste Zwischenergebnisse zeigten bereits Erfolg.

Seitens der SNU wurden für die Maßnahme ca. 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Summe beinhaltet auch Folgepfe-

maßnahmen wie Entschlammungen der Flachgewässer in den Folgejahren.

In den folgenden vier Bildern ist die Entstehung eines Tümpels dokumentiert. Als Orientierung kann die Fichte im vorderen Bereich von Bild 1 dienen.



Ausgangssituation, Sommer 2016 (Aufnahme von West nach Ost); Quelle: Masgeik-Stiftung



Nach Durchführung der Baggerarbeiten, Herbst 2016 (Aufnahme von West nach Ost); Quelle: Masgeik-Stiftung



Erstmals mit Wasser gefüllter Tümpel, Winter 2016 (Aufnahme von Ost nach West); Quelle: Kreisverwaltung Westerwaldkreis



Vegetation hat sich eingestellt, Winter 2017 (Aufnahme von Ost nach West); Quelle: Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Neben diesem jüngsten Projekt wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die bereits im letzten Umweltbericht detaillierter dargestellt wurden. Mit Abschluss der eigentlichen Maßnahme sind die Projekte allerdings nicht beendet. Eine Vielzahl bedarf einer weiteren Betreuung



Seit 2013 pflegen Heckrinder das Tal des Habbachs im Naturschutzprojekt „Alte Mühle bei Münderbach“; Quelle: Kreisverwaltung Westerwaldkreis

und Pflege. So konnte z. B. im Jahr 2016 im Bereich des Beweidungsprojektes „Alte Mühle bei Münderbach“ durch die Hinzunahme von zusätzlichem Grünland mit entsprechender Erweiterung der Zaunanlage die Beweidungsfläche um ca. 2,5 ha vergrößert werden. Weiterhin wurde dort eine feste Futterplatte installiert, um den dort weidenden und damit das Gebiet offenhaltenden Heckrindern des NABU, je nach Witterung und Futterangebot im Winter, eine tiergerechte Futterstelle zu bieten. In den Folgejahren bleibt zu beobachten, ob die Tierzahl ausreichend ist, um den Talzug ausreichend offen und in Pflege zu halten.

Grob überschlagen wurden seitens des Westerwaldkreises bisher ca. 700.000 Euro beim bis 2016 für die Ersatzzahlungen zuständigen Umweltministerium für Naturschutzprojekte beantragt und von dort zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen bewegen sich auch die Ersatzzahlungen, die bis dahin aus dem Westerwald entrichtet wurden.

Neben größeren Projekten, wie oben beschrieben, wurden auch kleinere Maßnahmen durchgeführt, von denen hier exemplarisch die Entbuschungsmaßnahme in der Gemarkung Elsoff in Zusammenarbeit mit dem Biotopbetreuer des Westerwaldkreises, Herrn Markus Kunz, aufgeführt wird. Nördlich von Elsoff liegt eine ca. 8 ha große Magerweide. Magerweiden sind besonders nährstoffarme Grünlandflächen, die als Viehweide genutzt werden. Bedingt durch den basalhaltigen Boden und kaum vorhandene Nährstoffzufuhr kommen hier seltene Pflanzen wie Sonnenröschen, Heidenelke, Klappertopf und einige Orchideenarten vor. Zum Teil drängen Gehölze, die sich ursprünglich auf die Geländehanganten beschränkten, vor allem die Schlehe, in die Grünlandbereiche und verdrängen die dortige Flora. Zur Erhaltung des naturschutzfachlich hochwertigen

Offenlandes wurde in Zusammenarbeit zwischen dem bewirtschaftenden Landwirt, dem Biotopbetreuer und der Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises auf einer ca. 3 ha großen Fläche die Verbuschung beseitigt. Eine Fachfirma entfernte die aufkommenden Gehölze zur Schonung des Bodens mittels eines



Entbuschung der Magerweiden bei Elsoff; Quelle: Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Forst- und Wiesenmulchers auf Gummiketten. Nachdem ein erster Durchgang 1996 erfolgte, wurde die Maßnahme 2014 wiederholt, nachdem man festgestellt hatte, dass die übliche Beweidung mit Rindern die wieder einsetzende Verbuschung nicht vollständig verhinderte. Neben den Rindern kamen zusätzlich Pferde auf die Weiden. Diese haben ein anderes Fress- und Verbisshverhalten und verbeißen verstärkt aufkommende Gehölze. So wird die zwangsläufig stattfindende Verbuschung langfristig gebremst und ein immer seltener werdender Biototyp erhalten.

Neben der Sicherung der seltenen Pflanzenbestände bedeutete die Maßnahme auch eine Lebensraumverbesserung für Brutvögel, vor allem für Neuntöter, welche Offenland mit vereinzelt Gebüsch als Sitzwarte benötigen.

Vergleichbare Maßnahmen mit dem Ziel, insbesondere den heimischen Wiesenbrütern zu helfen, fanden im Winter 2016/2017 im Bereich der Breitenbachtalsperre, der Nisterniederung und der Gemarkung Homberg statt. Hier wurden gezielt Gebüsche und Baumbestände gerodet, Einzelbäume gefällt und ausgewählte Gehölze zurückgeschnitten, insbesondere als Kopfweidenschnitt. Das Schnittgut verblieb entweder zur Verrottung bewusst vor Ort oder wurde gehäckselt.

Die Maßnahmen wurden gezielt im Bereich des Naturschutzgebietes Breitenbachtalsperre und der Nisterniederung durchgeführt, um die Lebensraumbedingungen für die beiden stark vom Rückgang betroffenen Vogelarten Braunkehlchen und Wiesenpieper zu verbessern. Für die auf offene Landschaften mit einzelnen Sitzwarten (z. B. Zaunpfähle und einzelne Bäume) angewiesenen Arten wurden die Grünlandflächen, die zu verbuschen drohten, durch die Entnahme von Gehölzen aufgewertet (siehe auch Kapitel „Bestandsrückgang Wiesenbrüter“).

Erhalt und Pflege alter Streuobstbestände:

Im Westerwald wurde und wird das Landschaftsbild vielerorts durch Streuobstbestände geprägt. Es handelt sich dabei um hochstämmige Obstbäume alter Sorten, die als Einzelbäume, kleinere oder größere Gruppen oder als Baumreihen entlang von Wegen und Straßen insbesondere in der Nähe von Ortschaften stehen. Früher dienten die Bäume der heimischen Bevölkerung als Obstlieferanten. Die Früchte wurden frisch gegessen, eingekocht, als Dörrobst oder Marmelade genutzt oder zu Saft, Wein und Schnaps verarbeitet. Das Obst wächst ohne Einsatz chemischer Mittel, ist frisch und gesund, kommt aus der Region, hat keine langen Anfahrtswege und weist somit alle Kriterien auf, die der heutige Konsument von Lebensmitteln erwartet. Es machen sich daher auch wieder vermehrt Menschen die Mühe, sich um die Bäume zu kümmern, um entsprechende Ernteerträge zu erlangen.

Neben dem Aspekt Nahrungsmittel haben Streuobstwiesen eine große Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Touristisch werden insbesondere intakte alte Bestände als Kulturgut bei der Ausweisung von Wanderwegen entdeckt. Das Arteninventar in Streuobstwiesen liegt bei ca. 3.000 Tier- und Pflanzenarten. Von Insekten, Spinnen, Weichtieren, Reptilien, Vögeln, Fledermäusen bis hin zu Kleinsäugetern sind alle Tiergruppen vertreten. Hinzu kommen etliche Pflanzenarten der Wiesen, auf denen die Bäume stehen, sowie viele Moos- und Flechtenarten auf den Bäumen selbst.

Im Gegensatz zu normalen Bäumen müssen Obstbäume allerdings geschnitten und beständig gepflegt werden, um lange lebensfähig und ertragreich zu bleiben. Bei älteren Bäumen dient der Astschnitt insbesondere der Kronenentlastung. Wenn die Bäume nicht zurückgeschnitten werden, vergreisen die Baumkronen. Die Äste wachsen ungehindert und können den Baum im Alter allein durch ihre Last zum Zerbrechen bringen oder bieten eine große Angriffsfläche für den Wind. Der Baum stirbt



vorschnell ab oder es entstehen Wunden, die ihn für Krankheitserreger anfällig machen. Durch unterlassenen Schnitt und damit weniger Lichteinfall in die Bäume bildet sich zudem Obst von geringerer Größe und Qualität.



Im Jahr 2013 geschnittene Obstbäume in der Gemarkung Nordhofen; Quelle: Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Weil viele Obstbaumbesitzer oder neue Eigentümer fachlich überfordert sind, wenn es um den Schnitt der alten Bäume geht, übernahm der Westerwaldkreis im Zeitraum von 2008 bis 2016 die entsprechenden Arbeiten. Die Eigentümer, die sich nach Pressemitteilungen melden konnten, verpflichteten sich zum Erhalt, zur Nutzung und Folgepflege der Bäume. Nach Besichtigung der Bestände und bei Eignung der Bäume wurde der Kronenrückschnitt durch eine von der unteren Naturschutzbehörde beauftragten Fachfirma durchgeführt. Vorgaben waren dabei, dass es sich um mindestens fünf hochstämmige Obstbäume im Außenbereich handelte, welche ein Mindestalter von 50 Jahren aufwiesen. Die Nachfrage war so groß, dass die Arbeiten über mehrere Jahre verteilt werden mussten. Im besagten Zeitraum wurden in den Wintermonaten über 1.000 Maßnahmen an Obstbäume in allen 10 Verbandsgemeinden des Kreises durchgeführt.

Bestandsrückgang Wiesenbrüter

Die beiden Vogelarten Braunkehlchen und Wiesenpieper sind Charakterarten für den Westerwald und kommen dort schwerpunktmäßig in den extensiv genutzten Grünlandbereichen des Hohen Westerwaldes vor. Die landesweit wichtigsten Brutgebiete besitzen die beiden Arten im Westerwald. Man nennt sie Wiesenbrüter, weil sie ihre Nester am Boden, gut geschützt, auch gegen die Sicht von oben, in Grasbulten oder an Graben-



Wiesenpieper

kanten anlegen, also nicht in Sträuchern oder Bäumen. Sie sind auf ein wechselfeuchtes Gebiet und eine offene, überschaubare Landschaft mit vereinzelt Sitzwarten angewiesen.

Beide Arten sind Zugvögel. Die Winterquartiere des Wiesenpiepers liegen meist in Südeuropa und Nordafrika, während das Braunkehlchen als Weitstreckenzieher südlich der Sahara überwintert. Dementsprechend können Ankunfts- und Brutzeiten variieren. Der Wiesenpieper ist ein Spätbrüter mit Brutbeginn Ende April/Anfang Mai und Ende der Brutperiode im August. Die Fortpflanzungsperiode des Braunkehlchens erstreckt sich in der Regel von Anfang Mai bis Ende Juli. Braunkehlchen legen durchschnittlich 5-6 Eier. Die Gelegegröße beim Wiesenpieper liegt bei 4-5 Eiern. Brutdauer und Nestlingszeiten sind bei beiden Arten vergleichbar und liegen bei ca. 12-15 bzw. 12-13 Tagen.

Beide Arten sind wertbestimmend für die Vogelschutzgebiete „Neunkhauser Plateau“, „Westerwald“ und „Naturschutzgebiet Krombachtalsperre“ sowie „Westerwälder Seenplatte“ (Braunkehlchen).

Bei Braunkehlchen und Wiesenpieper sind nach Bestandsermittlungen der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) seit 1997 Bestandsrückgänge in einer Größenordnung von ca. 70% zu verzeichnen. Im Jahr 2015 konnten im rheinland-pfälzischen Westerwald nur noch 152 Reviere für das Braunkehlchen und 28 Paare für den Wiesenpieper ermittelt werden.

Eine Hauptursache für diesen Rückgang wird in der Intensivierung der Grünlandnutzung gesehen. Hierzu haben verschiedene Entwicklungen beigetragen wie z. B. die weitgehende Aufgabe der Nebenerwerbslandwirtschaft mit nachfolgender Flächen-

konzentration bei wenigen verbliebenen (Haupterwerbs-)Landwirten, verbunden mit der Umwandlung von Heu- in Silagewiesen und der Vorverlegung von Mahdterminen. Mangelnder Bruterfolg infolge zu früher Nutzung wird als der entscheidende Rückgangsfaktor für die beiden Wiesenbrüterarten gesehen. Eventuell kommt noch Futtermangel, speziell in der Jungenaufzuchtzeit, durch den starken Rückgang an Insekten hinzu.



Braunkehlchen

Ohne Gegenmaßnahmen ist ein baldiges Verschwinden der verbliebenen Braunkehlchen- und Wiesenpieperbestände zu befürchten. Als sofortige Schutzmaßnahmen werden empfohlen: Mahd oder Beweidung der Flächen nicht vor dem 15. Juli, besser noch vor dem 1. August; Belassung von jährlich wechselnden Brachestreifen, allerdings nicht als Dauerbrache; keine Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, keine Nachsaaten oder Pflegeumbrüche; Offenhaltung von Grün- und Brachbereichen durch gezielte Entnahme/Rückschnitt von Gehölzkulissen. Solche Vorgaben sind nicht einfach und auf die Schnelle durchzuführen. Sofern diese Maßnahmen über Vertragsnaturschutzprogramme umgesetzt werden sollen, ist dies finanziell in den Förderprämien zu berücksichtigen, um eine leistungsgerechte Honorierung der landwirtschaftlichen Leistungen zu gewährleisten.

In einer ersten Maßnahme hat die für die Vogelschutzgebiete zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) zusammen mit der GNOR (Arbeitskreis Westerwald) im Frühjahr 2017 begonnen, Flächen im Westerwald für die Wiesenbrüter zu verbessern. Es wurden etwa 2.000 Bambusstäbe gesetzt, die den Vögeln helfen sollen, Brutreviere zu gründen. Die Stäbe dienen insbesondere den Braunkehlchen als Sitzwarte, die sie während der Nahrungssuche und Ausschau auf Feinde benötigen. Seitens des Kreises wurde der notwendige Offenlandcharakter durch die gezielte Entnahme von Gehölzen gefördert (siehe auch Kapitel „Naturschutzprojekte im Westerwaldkreis“).

Um langfristig für die beiden Arten Lebensräume zu erhalten, sind allerdings größere Maßnahmen(-pakete) erforderlich. Diese sind seitens der SGD-Nord in Vorbereitung. Die beiden Arten stehen stellvertretend für viele andere Tierarten, die auf gleiche Lebensräume und Strukturen angewiesen sind.

Wesentliche Änderungen im Naturschutzrecht

Behörden wie die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sind in ihren Handlungen und Entscheidungen an die geltenden Gesetze und an die rechtlichen Vorgaben gebunden. Dies gilt auch für die untere Naturschutzbehörde. Manche Bürger sind der Auffassung, dass bestimmte Handlungen oder Vorhaben zu unterlassen oder nicht zulässig sind und die Behörde dies verhindern müsse. Andere wiederum fühlen sich in ihrer persönlichen Freiheit von der Verwaltung eingeschränkt und bevormundet, wenn diese ihnen klar macht, dass es auch im Naturschutz Verbote gibt, um Umwelt und Natur zu schützen. Auch in diesem Bereich kann nicht jeder tun und lassen, was er will. Grundlage all dieses Verwaltungshandelns sind dabei immer die geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Wie alle juristischen Regelwerke sind auch die Naturschutzgesetze keine starren Gebilde. Sie werden regelmäßig ergänzt und geändert. In Rheinland-Pfalz und somit auch im Westerwaldkreis sind derzeit das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 und das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 gültig. Mit der letzten Änderung des LNatSchG in 2015 sind einige neue Belange gesetzlich verankert worden:

§ 4 Erfassung und Verwaltung von Geofachdaten des Naturschutzes

Geofachdaten des Naturschutzes werden im Landschaftsinformationssystem LANIS geführt. Alle flächenrelevanten Naturschutzfachdaten zu Grundflächen können dort von Interessierten (unter www.naturschutz.rlp.de, Kartendienst) abgerufen werden, nachdem sie eingespielt wurden.

§ 7 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird in § 7 festgelegt, dass naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig auf Flächen in ausgewiesenen Schutzgebieten, in Bereichen, die entsprechend des Landschaftsplanes markiert sind oder in Arealen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes durchzuführen sind. Dies schränkt die Flächenauswahl für Kompensationsmaßnahmen stark ein, soll aber gleichzeitig die Belastung für landwirtschaftliche Nutzflächen reduzieren.

§ 8 Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen

Dieser Paragraph beinhaltet die sogenannte „Ökokontoregung“. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können bereits vor Durchführung eines Eingriffes umgesetzt werden. Sie werden auf dem Ökokonto gutgeschrieben und können bei einem späteren Eingriff abgebucht werden. Neu ist die Regelung, dass Inhaber von Ökokonten diese an Dritte zur Erfüllung von deren Kompensationsverpflichtungen veräußern können.

§ 11 Biotopvernetzung

Hecken, Feldraine oder sonstige Biotope, die im Offenland zur Biotopvernetzung erforderlich sind, sollen vorrangig über vertragliche Vereinbarungen erhalten oder geschaffen werden. Dies soll für die Flächenbewirtschafter die Akzeptanz und Förderung solcher Strukturen fördern.

§ 16 Schutz von Grünland

Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden sind in Rheinland-Pfalz neben anderen Biotoptypen nach § 16 LNatSchG gesetzlich geschützt. Diese Grünlandflä-



Flachland-Mähwiese am Wiesensee

chen sind auch im Westerwald weit verbreitet. Eine Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. in Ackerland, bedarf hier der Genehmigung.

§ 19 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sind in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Natura 2000-Gebieten sowie in einem 3 km breiten Streifen um diese Gebiete verboten. Diese Verbotfläche (einsehbar im LANIS, siehe § 4) betrifft ca. 99% des Kreisgebietes.

§ 24 Nestschutz

Zum Schutz einiger Vogelarten, wie z.B. Schwarzstorch, Uhu und Eisvogel, werden in § 24 LNatSchG Verbote festgelegt. Weiterhin sind Gebäude vor Bau-, Abriss- und Sanierungsmaßnahmen auf das Vorkommen besonders geschützter Arten zu untersuchen, wenn zu erwarten ist, dass sie diesen als Lebensstätte dienen.

Internationaler Artenschutz im Westerwaldkreis

Verschiedenste Tier- und Pflanzenarten sind durch Verschmutzung der Umwelt, Zerstörung ihrer Lebensräume oder Wilderei in Form von Tötungen oder der Entnahme von lebenden Exemplaren aus der Natur in ihren Vorkommen bedroht. Dies versucht die internationale Gemeinschaft durch die Unterschutzstellung von gefährdeten Arten einzudämmen.

Um etwa das Geschäft mit exotischen Tier- und Pflanzenarten einzuschränken, wurde 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora - kurz CITES -) beschlossen. Bis heute sind 183 Staaten dem Übereinkommen beigetreten. Diese beraten alle drei Jahre über die aktuelle Gefährdungssituation und die Einstufung der Arten in drei Schutzkategorien. Die letzte Artenschutzkonferenz fand 2016 in Johannesburg (Südafrika) statt. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehörten diesmal die folgenden Punkte:

- Der internationale Handel mit Elfenbein bleibt auch weiterhin verboten, trotz der Anstrengungen mancher afrikanischer Länder für eine Legalisierung des Handels.
- Weiterhin gelten für verschiedene Tropenhölzer künftig strengere Handelsbestimmungen. Hier sind auch in unserer Region vermehrt Besitzer von Instrumenten wie Gitarren, Oboen u. Ä. betroffen. Auch Möbelstücke können Teile der nun unter Schutz stehenden Hölzer beinhalten.
- Auch der im Westerwald oft gehaltene Graupapagei wurde unter strengeren Schutz gestellt, ähnlich wie verschiedene häufig gehaltene Reptilien.

Insgesamt ist festzustellen, dass dem Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch Schwellenländer wie China bringen sich mehr und mehr ein. Das Ziel von CITES insgesamt ist es, den internationalen Handel zu regulieren und zu überwachen. Dabei ist es unerheblich, ob Arten zu kommerziellen oder privaten Zwecken über internationale Grenzen transportiert oder aus der Natur entnommen werden. Auch wird hier grundlegend keine Unterscheidung zwischen toten und lebenden Exemplaren gemacht, eine lebende Schildkröte steht genauso unter Schutz wie ein Stoßzahn eines Elefanten. CITES schützt heute etwa 7.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten in drei Anhängen, diese werden regelmäßig erweitert und angepasst:

- Anhang I: hier werden diejenigen Arten aufgelistet, die direkt vom Aussterben bedroht sind. Diese sind beispielsweise Tiger, Leopard, Gorilla, Elefant, Meeresschildkröten, Graupapagei, Rio-Palisander
- Anhang II: hier sind Arten aufgeführt, die gefährdet sind und ohne Kontrolle und Einschränkung des Handels ausgerottet werden könnten. Hier sind folgende Arten zu nennen (soweit diese nicht in Anhang I gelistet sind): verschiedene Papageien,

Greifvögel und Eulen, Landschildkröten, verschiedene Tropenhölzer

- Anhang III: enthält Arten, die ein Ursprungsland schützen will, welches aber ohne Hilfe der weiteren Vertragsstaaten nicht in der Lage ist, den internationalen Handel zu kontrollieren. Beispielsweise sind dies: Goldschakal, Bengalfuchs, Mauritustauben, diverse Schildkröten. Hier wird eine generelle Bedrohung der Existenz der Art nicht angenommen.

Wie erwähnt gilt der Schutz nicht nur für lebende und tote Exemplare, sondern auch für Erzeugnisse und Produkte, die aus Exemplaren der geschützten Arten hergestellt sind. Dazu zählen beispielsweise Elfenbeinschnitzereien, Reptillleder, Brillengestelle aus Schildpatt, Federschmuck, Bärenkrallen, Möbel oder Instrumente aus bestimmten tropischen Hölzern, Extrakte von Tieren, Kaviar.

Da das Washingtoner Artenschutzübereinkommen keine unmittelbare Rechtswirksamkeit für den einzelnen Bürger hat, wurde es innerhalb der Europäischen Union durch die EG-Verordnungen Nr. 338/97 und 865/2006 umgesetzt. Die Ein- und Ausfuhr sowie der innergemeinschaftliche Handel werden für die gefährdeten Arten durch Einfuhrverbote und Genehmigungsvorbehalte geregelt. Eine Liste mit vier Anhängen (A-D) ist Bestandteil der EG-Verordnung 338/97. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben und auf den neuesten Stand gebracht (derzeit Verordnung Nr. 709/2010 vom 22.07.2010). Diese Rechtsverordnungen der Europäischen Union sind für jeden einzelnen EU-Bürger geltendes Recht und übernehmen inhaltlich die Vorgaben, welche durch CITES gestellt werden.

Weiterhin existieren neben diesen CITES-Vorgaben drei bedeutende Artenschutz-Richtlinien der EU: Die Vogelschutzrichtlinie (Nr. 79/409/EWG vom 02.04.1979), die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie vom 21.05.1992) und die Robbenrichtlinie (83/129/EWG vom 28.3.1983). Diese wurden im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht umgesetzt.

Innerhalb der Bundesrepublik werden weiterhin gefährdete Arten durch das BNatSchG als besonders geschützt definiert. Alle diese Arten unterliegen einem grundsätzlichen nationalen Tötungs- und Naturentnahmeverbot. Handel und Besitz sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Das BNatSchG wird ergänzt durch die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV). Einen kurzen Überblick über die genannten Regularien ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Eine Tier- oder Pflanzenart kann insofern gleichzeitig durch verschiedene Regularien geschützt sein.

Alle Arten aus:	sind besonders geschützt	sind zusätzlich streng geschützt	Beispiele für Tierarten	Beispiele für Pflanzenarten
Anhang A EG-VO 338/97	x	x	Elefant, Leopard, Hyazinthara, europ. Greifvögel, Eulen, Landschildkröten, Graupapagei	Frauenschuh-Orchideen, Rio-Palisander
Anhang B EG-VO 338/97	x	-	Gelbbrustara, Riesenschlangen, Affen, Krokodile	Orchideenarten, Kakteen, Schneeglöckchen
Anhang IV FFH-Richtlinie	x	x	Feldhamster, europ. Biber, Mauereidechse, europ. Sumpfschildkröte	Kanarischer Drachenbaum
Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	x	Teilweise durch BArtSchV	Alle europ. Singvögel sind zusätzlich streng geschützt, z. B. Eisvogel	entfällt
Anlage 1 BArtSchV	x	Teilweise	Besonders geschützt soweit nicht schon in den vorstehenden Anhängen aufgeführt sind alle europ. Reptilien und Amphibien, z. B. Aspiviper	Besonders geschützt soweit nicht schon in den vorstehenden Anhängen aufgeführt sind alle Krokusse, Schachblumen, Wildherkünfte von Märzenbecher

Aus all den genannten Vorgaben, von CITES über die EG-Verordnungen bis hin zum deutschen Recht, ergibt sich: Wer bei uns besonders geschützte Wirbeltiere hält, muss diese bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises unverzüglich anmelden, da diese die für den internationalen Artenschutz zuständige Behörde ist. Lediglich einige wenige, leicht nachzuzüchtende Arten wie z. B. der Grüne Leguan sind von dieser Meldepflicht ausgenommen. Eine ordnungsgemäße Anmeldung kann nur dann erfolgen, wenn ein schlüssiger Nachweis vorliegt, dass das Tier oder die Pflanze nachgezüchtet oder ordnungsgemäß eingeführt wurde. Sollten hier Zweifel bestehen und ein Nachweis über die Herkunft fehlen, so werden Exemplare beschlagnahmt und durch die Kreisverwaltung eingezogen.

Zu den artenschutzrechtlichen Aufgaben im Westerwaldkreis gehören insbesondere:

- die Überwachung der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen
- die Kontrolle von Zucht und Handel mit geschützten Exemplaren
- die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die Kennzeichnung von Tieren
- die Beschlagnahmung und Einziehung von nicht legalen Exemplaren
- die Einleitung von Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen
- die Ausstellung von Vermarktungsgenehmigungen bei Nachzuchten oder genehmigten Einfuhren
- die Bearbeitung der An- und Abmeldepflicht für geschützte Exemplare
- die Kontrollen der artgerechten Haltung
- sowie die allgemeine Beratung in Fragen des Artenschutzes zu Kauf, Haltung, Zucht, Genehmigung, Unterbringung und Präparation von Exemplaren

Durch die vorgenannte Einziehung von Exemplaren streng geschützter Art ist der Westerwaldkreis mittlerweile Eigentümer von 71 Tieren, 57 davon wurden seit 2013 eingezogen:

Art	Anzahl
Griechische Landschildkröte	46
Maurische Landschildkröte	7
Breitrandschildkröte	5
Graupapagei	2
Zierschildkröte	2
Vierzehen Landschildkröte	2
Kl. Gelbwangenkakadu	2
Gelbwangenkakadu	1
Jemenchamäleon	1
Würfelnatter	1
Gelbbrustara	1
Singvogel	1

Diese Tiere werden gewöhnlich bei sachkundigen Privatpersonen untergebracht, die Bedingungen dieser Unterbringung sind durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Ausnahmsweise werden Tiere auch an öffentliche Stellen oder Zoos weitergegeben, etwa um Artenschutzprogramme zu unterstützen.

Aktivitäten zur Erhaltung der Natur

Verbandsgemeinde Hör-Grenzhausen

Natura 2000

Der Stadt- und Verbandsgemeinderat hatte im Oktober 2016 in einer gemeinsamen Sitzung die Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne „Brex- und Saynbachtal“ beraten und zunächst den vorgelegten Plänen nicht zugestimmt.

Die Stadt bzw. Verbandsgemeinde Hör-Grenzhausen hatte Bedenken gegen die Pläne vorgebracht und Änderungsvorschläge, gerade im Hinblick auf den Bestand und die künftige Bewirtschaftung der „Landhuber Weiher“, vorgeschlagen, die durch die SGD-Nord Berücksichtigung fanden und in die Pläne eingearbeitet wurden.

Den überarbeiteten Plänen wurde entsprechend im Februar 2017 zugestimmt und das Benehmen gem. § 17 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) hergestellt.

Naturschutzflächen

Die Ortsgemeinde Hilgert stiftet seit 2010 für jedes neugeborene Kind einen Obstbaum, der auf einer gemeindeeigenen Wiese mit den Eltern gepflanzt wird. Seit 2010 konnten in



Hilgert bis heute 81 Obstbäume gepflanzt werden. Weitere Obstbaumanpflanzungen erfolgen auch in den Ortsgemeinden Hillscheid und Kammerforst sowie durch den Westerwaldverein in Hör-Grenzhausen.

In diesem Zusammenhang ist zudem zu erwähnen, dass Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an den Obstbaumwiesen durch die Arbeitsgemeinschaft „Freundliche Umwelt Hilgert“ durchgeführt wird. Unterhaltungsmaßnahmen an Einrichtungen entlang der Wanderwege (Bachquerungen / Unterhaltung Schutzhütten) sowie die Anbringung und Pflege von Nistkästen im Stadtwald werden von Privatleuten ehrenamtlich durchgeführt.

Die Stadt Hör-Grenzhausen hat 2013 einen Waldlehrpfad beginnend am Wanderparkplatz „Flürchen“ geschaffen, der jährlich um einige Attraktionen wie Fuchsbau und Vogelnest erweitert wurde.



Infolyer zum Walderlebnispfad Hör-Grenzhausen; Quelle: Walderlebnispfad Hör-Grenzhausen

Den Walderlebnispfad kann man auch über die Internetseite „walderlebnispfad.hoehr-grenzhausen.de“ besuchen. Das Projekt wurde realisiert durch die Kannenbäckerstadt Hör-Grenzhausen, den Naturpark Nassau, Landesforsten Rheinland-Pfalz und das Land Rheinland-Pfalz.

Ausweisung von Wanderwegen

Die Verbandsgemeinde Hör-Grenzhausen hat 2011 in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach ein Wanderwegekonzept erstellt und grenzüberschreitende Wanderwege ausgewiesen und beschildert. Dieses Konzept wurde zusammen mit der Stadt Bendorf um den später durch das „Deutsche Wanderinstitut e.V.“ zertifizierten Brexbachschluchtweg erweitert.

Die Ausweisung der Wanderwege erfolgte nicht nur aus touristischen Erwägungen heraus, sondern sollte eine Besucherlenkung bezwecken, um gewisse Wald- und Landschaftsbereiche für Fauna und Flora so weit als möglich zu schützen. Wildeinstände/Äsungflächen sollten dadurch geschützt werden. Die Zertifizierung wurde 2016 vom Deutschen Wanderinstitut für weitere drei Jahre erteilt.

Montabaure Höhe

Die Montabaure Höhe ist Lebensraum des Rotwildes, der größten heimischen Wildart. Um dem Wild die Möglichkeit zu gewähren, in größeren, geschlossenen Waldteilen störungsfrei seinem natürlichen und artgerechten Tagesrhythmus nachzukommen, wurden auf der Montabaure Höhe, in Abstimmung zwischen den Verbandsgemeinden, den waldbesitzenden



Winter im Wildpark Bad Marienberg

Gemeinden, den Landesforsten und der Rotwildhegengesellschaft, Wildruhezonen geschaffen.

Die Stadt Hör-Grenzhausen beabsichtigt 2018 weitere Wildruhezonen in ihrem Stadtwald anzulegen und der Rotwildhegengesellschaft für die künftige Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung von Wildruhezonen bzw. Äsungsflächen dient in erster Linie dazu, den Lebensraum für das Rotwild auf der Montabaure Höhe zu verbessern. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Interessen und Nutzungen des Waldes, speziell der Montabaure Höhe (Waldbewirtschaftung, Jagd, Tourismus, Naherholung, Wasserversorgung, Fernmeldedienste etc.), ist der Lebensraum des Rotwildes sehr eingeschränkt.

Um der größten heimischen Wildart dort dauerhaft Lebensraum zu gewährleisten, ist die Anlegung von Daueräsungsflächen notwendig.

Verbandsgemeinde Rennerod

Seit Dezember 1987 hat die Verbandsgemeinde Rennerod ehrenamtliche Umweltschutzbeauftragte. Sie unterstützen die Verwaltung in Fragen des Umweltschutzes, beraten, nehmen an Gremiensitzungen teil und führen auch eigenverantwortlich Projekte durch.

So haben die beiden derzeit tätigen ehrenamtlichen Umweltbeauftragten Helmut Scherer und Robert Schönberger in 2014 und 2015 insgesamt drei öffentliche Veranstaltungen zum Thema „Energieeffizienz/Energieeinsparung“ organisiert, gesplittet nach Interessengruppen:

1. Energieeinsparung im privaten Bereich
2. Energieeffizienz in Unternehmen
3. Energieeffizienz in Kommunen

Naturschutzstation Molsberg der Will und Liselott Masgeik-Stiftung

Im Jahr 1992 haben Will und Liselott Masgeik die namensgleiche Stiftung gegründet, um den Natur- und Landschaftsschutz im Westerwald zu fördern, vor allem den Lebensraum der einheimischen Fauna und Flora zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Hierzu verfügt die Stiftung heute über 18 ha eigene Flächen, die sie ganz im Sinne des Natur- und Artenschutzes bewirtschaftet und pflegt. Das Naturschutzgebiet „Hartenberg/Steincheswiese“ – mit der Naturschutzstation Molsberg in dessen Zentrum – ist das Herzstück der Flächenkulisse. Verwaltungstechnisch ist die Stiftung dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz zugeordnet. Die Aufsicht über die Stiftung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Die Belange der Stiftung, das heißt der Wille der Stifterin, sowie das Stiftungsvermögen werden von dem ehrenamtlichen Stiftungsvorstand vertreten, verwaltet und durchgeführt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden alle vier Jahre neu gewählt. Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Mitgliedern. Mit der Öffnung der Naturschutzstation Molsberg im April 2007 stellte die Stiftung einen wissenschaftlichen Mitarbeiter ein, sodass die Naturschutzstation ganzjährig besetzt ist.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik

Die Stiftung bietet Vorträge und Freilandexkursionen für Vereine, Schulklassen und Kindergartengruppen an. Seit 2008 ist sie auf Grund ihres umweltpädagogischen Engagements „Schulnahe Umwelterziehungseinrichtung (SchUR-Station)“ von Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus richtet sie jedes Jahr zahlreiche umweltpädagogische Veranstaltungen für jedermann aus. Die Stiftung ist Ansprechpartner für die Bevölkerung und arbeitet eng mit den etablierten Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit den dafür zuständigen Behörden zusammen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentiert sie kontinuierlich in Veröffentlichungen, Arbeitsberichten, der örtlichen Presse oder über ihren Mailverteiler. Regelmäßige Informationen über die Veranstaltungen und Tätigkeiten der Stiftung können unter der E-Mailadresse ps@masgeik-stiftung.de angefordert werden.

Fortbildungen

Das umfangreiche Fortbildungsprogramm der Stiftung bietet Multiplikatoren, wie Erziehern, Lehrern, Lehramtsanwärtern, Natur- und Landschaftsführern sowie Förstern, den Einstieg und die Vertiefung in naturbezogene Themen. Die Fortbildungen für Lehrer werden vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz in Speyer anerkannt.

Kooperationen und Partner

Die Stiftung arbeitet eng mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz zusammen und wird in ihrer Arbeit vor Ort durch den Vorsitzenden des Rheinischen Vereins sowie dessen Geschäftsführer aus Köln unterstützt.

- Seit 2016 ist die Stiftung Partner des b-05 Kunst-Kultur-Naturforums e.V. in Horresen/Montabaur. Durch die Ausarbeitung eines Pflegekonzeptes und die Durchführung von Veranstaltungen unterstützt die Stiftung den Kulturverein auf den Flächen des ehemaligen Munitionsdepots Horresen in naturwissenschaftlichen Fragen.
- Im Zeitraum von 2016 bis 2018 beteiligt sich die Stiftung im Rahmen einer Kooperation mit dem Forstlichen Bildungszentrum von Landesforsten Rheinland-Pfalz in Hachenburg durch die Leitung eines Fortbildungsseminars an der sogenannten Regelqualifizierung der Forstrevierleiter. Das Seminar beschäftigt sich mit den Belangen des Naturschutzes in bewirtschafteten Buchenwäldern und soll den Revierleitern eine Unterstützung in ihrer Arbeit in täglichen Fragen rund um den Naturschutz geben.
- Im Natur-Erlebnis-Zentrum (NERZ) an der Grundschule Wallmerod bringt sich die Stiftung als Kooperationspartner der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod in Fragen rund um die pädagogische und naturwissenschaftliche Gestaltung des Schulhofes ein.
- In vielen der wissenschaftlichen Erfassungsprojekte arbeitet die Stiftung als Partner eng mit den Naturschutzorganisationen wie NABU, BUND und GNOR etc. zusammen (siehe unten).

Wissenschaftliche Projekte

Im stiftungseigenen Naturschutzgebiet werden die Bestandsentwicklungen von Blütenpflanzen, Libellen, Heuschrecken, Tagfaltern und Vögeln in einem langjährigen Monitoring dokumentiert. Darüber hinaus führt die Stiftung verschiedene wissenschaftliche Erfassungen im gesamten geographischen Westerwald durch. So wurde die im Jahr 2008 begonnene Erfassung der Schwalbenbestände in Molsberg und Hundsangen fortgesetzt und ab dem Jahr 2016 mit Hilfe etlicher ehrenamtlicher Erfasser sowie zwei Biologieleistungskursen des Konrad Adenauer Gymnasiums Westerburg auf die Verbandsgemeinden Wallmerod und Westerburg ausgeweitet. Im Jahr 2012 intensivierte die Stiftung das seit 2008 begonnene Wildkatzenprojekt der Stiftung. Mit der Unterstützung von über 35 ehrenamtlichen Helfern wurden über 240 Lockstöcke zum Nachweis der Wildkatze im Westerwald ausgebracht und von der Stiftung betreut. Außerdem wirkte die Stiftung von 2012 bis 2015 intensiv als Kooperationspartner im bundesweiten Pilotprojekt „Wildkatzensprung“ des BUND Rheinland-Pfalz mit. Das kontinuierlich durchgeführte Totfundmonitoring zur Wildkatze wurde von der Stiftung im gesamten Westerwald fortgesetzt und so ein wichtiger Beitrag für das rheinland-pfälzische Wildkatzenprojekt des Landesamts für Umwelt und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten geleistet. In den Jahren 2010 und 2011 führte die Stiftung eine ausführliche Untersuchung der Amphibien- und Reptiliengemeinschaften im FFH-Gebiet des Westerwälder

Kuppenlandes durch. Mit der Verbreitung des Feuersalamanders auf der Montabaurer Höhe beschäftigte sich eine studentische Arbeit im Jahr 2013 unter der Betreuung der Masgeik-Stiftung. In den Jahren 2014 und 2015 erfasste die Stiftung das Vorkommen der verschiedenen Spechtarten im grenzüberschreitenden Waldgebiet des Watzenhahns zwischen Girkenroth, Willmerod, Berzhahn und den Ortsteilen der Gemeinde Dornburg. Durch die Streuobstkartierung in der Gemarkung von Molsberg, einer weiteren Studienarbeit der Stiftung, wurde ein umfangreiches Streuobstbaumkataster mit der Dokumentation der verschiedenen Obstbäume, ihrer Sorten etc. erarbeitet.

Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Kooperationsprojektes zum Westerwälder Schwalbenschutz wurden in den vergangenen Jahren zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde und der Ortsgruppe des NABU Hundsangen etliche Schwalbenkunnester verteilt und aufgehängt sowie zwei Schwalbenhotels in Hundsan-

gen und Molsberg errichtet bzw. etliche weitere Schwalbenhotels im Westerwald etabliert und betreut.

- Gefördert aus Ersatzgeldern des Westerwaldkreises und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und Landesforsten konnten auf der Montabaurer Höhe elf bestehende Waldtümpel und Kleinstgewässer renaturiert und neu angelegt werden.
- Im Kooperationsprojekt des b-05 wurden seit 2016 etliche biotopverbessernde Maßnahmen für das ehemalige Munitionsdepot Horresen geplant und seit 2017 über das Ökoko-Konto der Stadt Montabaur umgesetzt.
- Darüber hinaus leistet die Stiftung durch die Pflege des stiftungseigenen Naturschutzgebietes „Hartenberg/Steincheswiese“ einen dauerhaften Beitrag im Arten- und Lebensraum-schutz in diesem Gebiet.

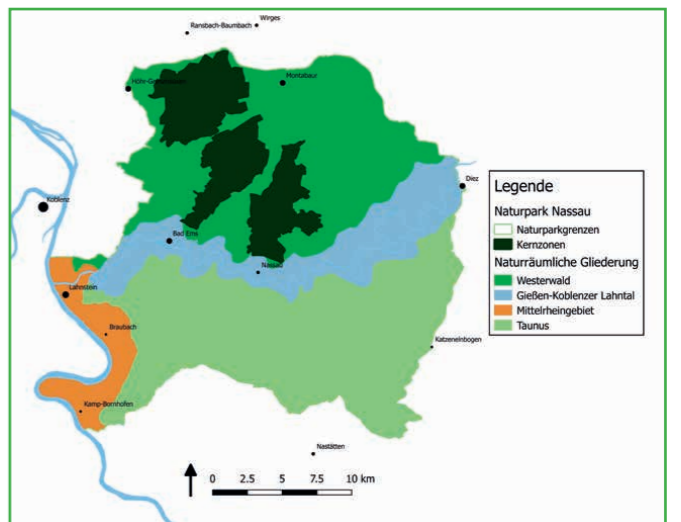
Zu Beginn des Jahres 2016 hat die Stiftung ihren Internetauftritt www.masgeik-stiftung.de grundlegend erneuert.

Naturpark Nassau

Der Naturpark Nassau ist ein nationales Schutzgebiet. Er liegt im rheinischen Schiefergebirge zwischen den Städten Montabaur im Norden, Diez im Osten, Nastätten im Süden und Lahntal im Westen. Er hat eine Größe von ca. 561 km². Im Verhältnis 70:30% haben die Kreise Rhein-Lahn und Westerwald Anteil am Naturpark und bilden den Zweckverband Naturpark Nassau. Der Westerwaldkreis liegt mit einem Flächenanteil von ca. 152 km² im Naturpark Nassau.

Generell sind Naturparke großräumige, einheitlich zu entwickelnde Gebiete, meist Landschaftsschutzgebiete, die sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und einen nachhaltigen Tourismus eignen. Schwerpunkt ist die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft, die der Arten- und Biotopvielfalt dient und in der eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird. Naturparke sind ebenfalls besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Grundlage der Naturparkarbeit ist das vom Umweltministerium Rheinland-Pfalz gebilligte Handlungsprogramm des Naturparks Nassau. Dafür stehen Landesmittel für die Weiterentwicklung des Naturparks zur Verfügung. Als Zweckverband der beiden Landkreise Rhein-Lahn und Westerwald unterstützt der Naturpark, auf der Grundlage dieses Handlungsprogrammes, Maßnahmen in den Bereichen „Sicherung der biologischen Vielfalt“ und „naturverträglicher Tourismus“. Umgesetzt wird dies u. a. durch die Förderung von Maßnahmen in diesen Bereichen. Die-



Karte des Naturparks Nassau; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau
Hinweis: Die Grenzen des geographischen Landschaftsraumes „Westerwald“ entsprechen nicht den Kreisgrenzen.

se Förderungen können von Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, Forstämtern, Vereinen und Privatleuten in Anspruch genommen werden. Ökologische Projekte werden mit 80%, dem naturverträglichen und nachhaltigen Tourismus zuzuordnende Maßnahmen mit 50% gefördert.

Dadurch soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die landschaftliche Eigenart und Schönheit zu erhalten und, wenn möglich, zu verbessern.

Im Bereich des Westerwaldkreises wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen mit Geldern des Zweckverbandes Naturpark Nassau bzw. des Landes Rheinland-Pfalz bezuschusst. Dadurch konnten sowohl eine ganze Reihe ökologischer

Maßnahmen als auch touristischer Projekte umgesetzt werden. Die folgende Bildergalerie zeigt beispielhaft einige geförderte Projekte im Bereich des Westerwaldkreises aus den Jahren 2011 – 2016:



Orchideenwiese am Biotopehrpfad; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau
Die Pflege der Orchideenwiese am Biotopehrpfad in Niederelbert durch die Ortsgemeinde wird vom Naturpark gefördert.

Auch Pflanzungen des „Baum des Jahre“, wie hier in Daubach, und hochstämmiger Obstbäume sowie Schnittmaßnahmen an Obstbäumen wurden gefördert.



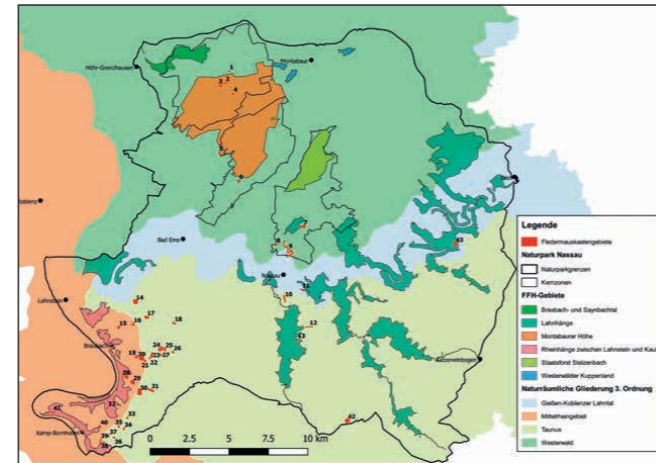
Pflanzungen und Schnittmaßnahmen von Bäumen; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau



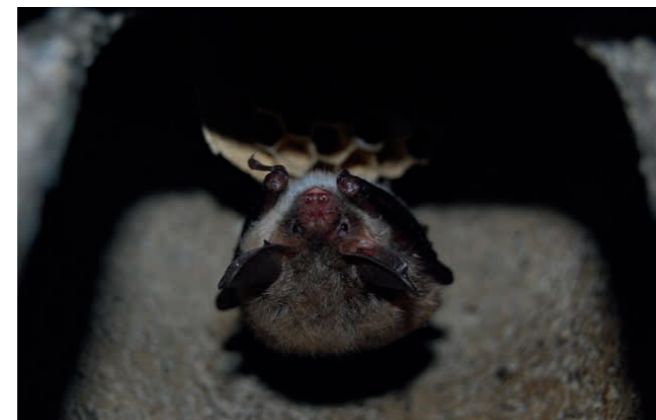
Die Aufstellung von Lehr- und Wandertafeln wurde bezuschusst. Auch eigene Naturschutzprojekte werden durch den Naturpark Nassau durchgeführt. Beispielsweise das alljährliche Grasfrosch- sowie das Fledermausmonitoring. Insgesamt 43 größere und kleinere Fledermauskastengebiete werden durch Mitarbeiter des Naturparks Nassau

kontrolliert. Dabei werden die ca. 600 Kästen gesäubert und die gefundenen Arten notiert. In den Bereichen der Montabaurer Höhe (Kastengebiete 1 – 4) wurden im Jahr 2015 erstmals drei Fledermausarten gefunden, darunter auch eine der besonders schützenswerten Zielarten des FFH-Gebietes, die Bechsteinfledermaus. Folgende Karte zeigt die Fledermauskastengebiete,

die durch den Naturpark kontrolliert werden, das darauf folgende Diagramm die gefundenen Fledermausarten in den Kastengebieten 1 – 4 (rot umrandet).

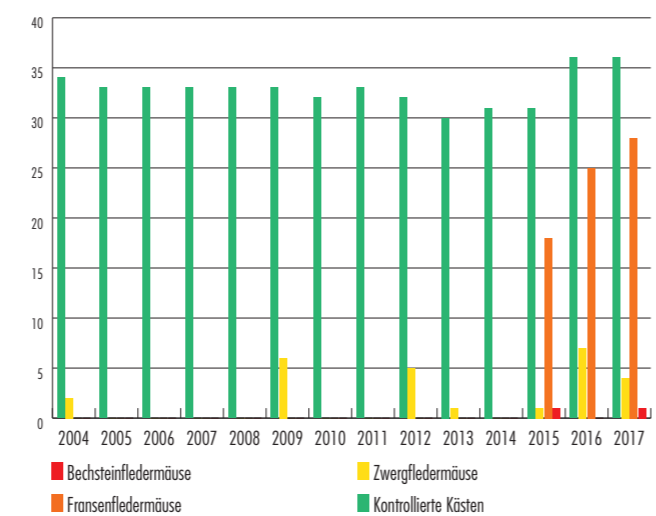


Karte der Fledermauskastengebiete im Naturpark Nassau; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau. Die Gebiete 1-4 liegen im Bereich des Westerwaldkreises auf der Montabaurer Höhe im gleichnamigen FFH-Gebiet.



Beschsteinfledermaus in einem Fledermauskasten; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau. Im Hintergrund sind Reste eines alten Hornissennestes zu sehen.

Kontrollierte Fledermauskästen



Kontrollierte Fledermauskästen und gefundene Fledermausarten im Bereich der Montabaurer Höhe; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau

Des Weiteren erscheint jährlich eine Broschüre des Zweckverbandes Naturpark Nassau, die auch im Heimatjahrbuch des Westerwaldkreises abgedruckt ist. Sie gibt Aufschluss über die

Tier- und Pflanzenwelt im Naturpark. Folgende Titel wurden in den Jahren 2011 – 2016 veröffentlicht:



Die von 2011 (Käfer) bis 2017 (Fledermäuse) publizierten Broschüren des Naturparks Nassau können bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bestellt werden. Die von 2011 (Käfer) bis 2017 (Fledermäuse) publizierten Broschüren des Naturparks Nassau können bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bestellt werden.

Veröffentlichte Broschüren des Zweckverbandes Naturpark Nassau von 2011 – 2017; Quelle: Zweckverband Naturpark Nassau



WALD

Wald bei Nister

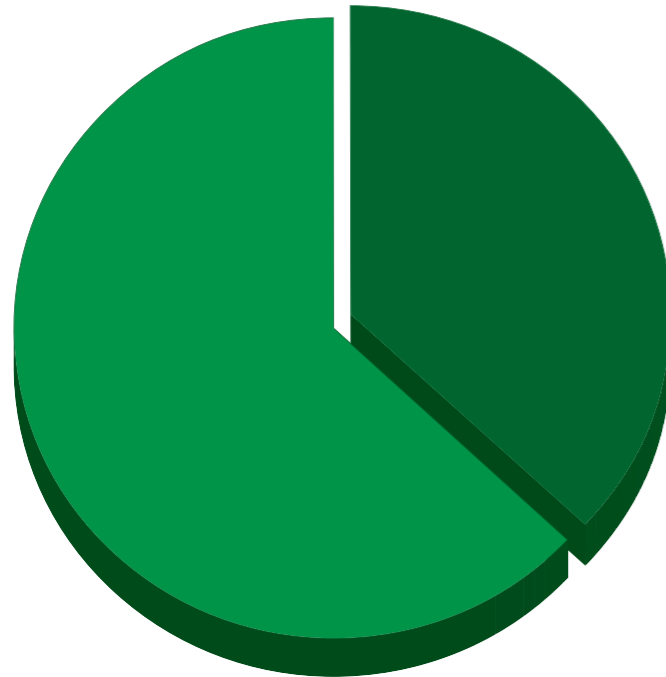
Waldfläche und Baumarten

Der Westerwaldkreis verfügt über 40.343 Hektar Waldflächen. Diese machen ca. 41 % der gesamten Fläche des Kreises aus. Ein Großteil dieser Flächen wiederum ist mit Laubwäldern bewachsen.

Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 31 % des gesamten Baumbewuchses eindeutig, bei den Laubgehölzen ist dies

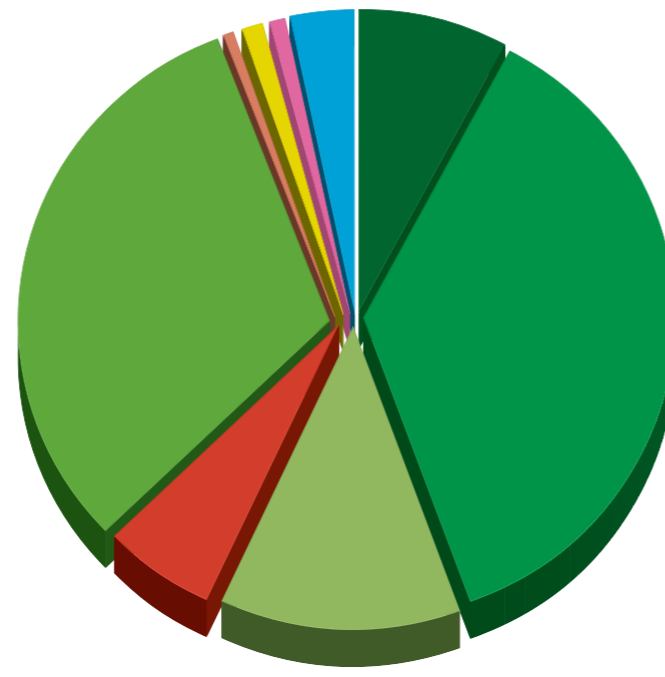
mit 37% die Buche. 12% entfallen auf uneinheitlich mit langlebigen Laubhölzern (meist Schattenbaumarten) bewachsene Flächen, 8% auf Eichenflächen und 6% auf uneinheitlich mit kurzlebigen Laubhölzern (meist Lichtbaumarten wie Birke, Erle, Pappel) bestandene Flächen. Lärche, Kiefer, Douglasie und Tanne stehen zusammen genommen auf 6% der Fläche.

Verhältnis Laub- zu Nadelholz



■ Nadelholz
■ Laubholz

Baumartenverteilung



■ Eiche
■ Buche
■ Laubholz langlebig
■ Laubholz kurzlebig
■ Fichte
■ Tanne
■ Douglasie
■ Kiefer
■ Lärche

Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Abt. 4 Strategische Planung und Serviceleistung, Emmelshausen

Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Abt. 4 Strategische Planung und Serviceleistung, Emmelshausen

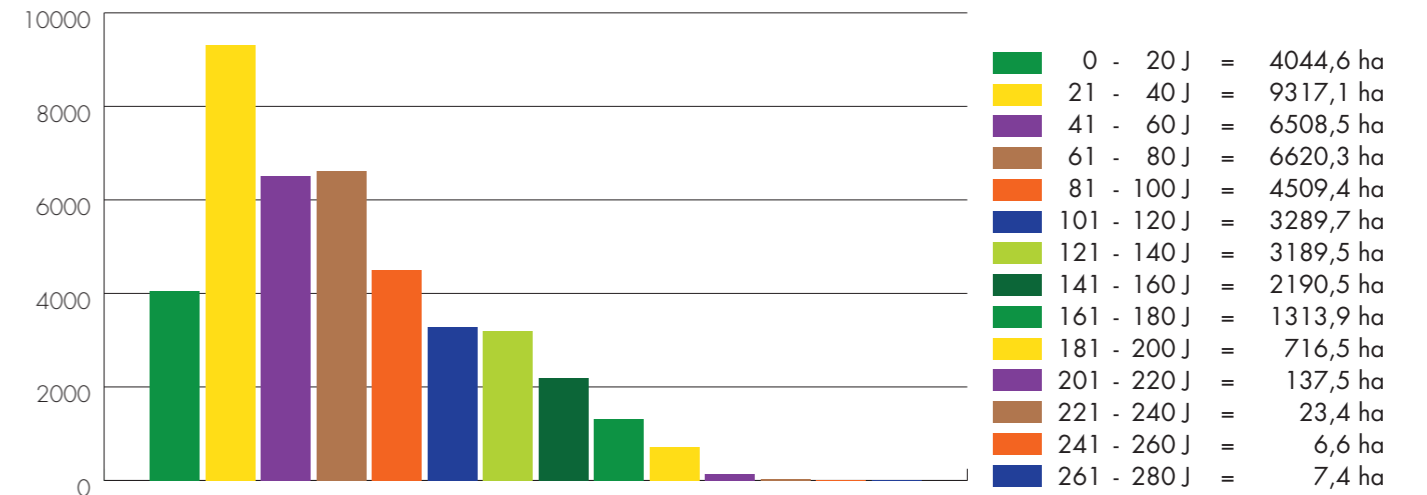


Wälder bei Steinebach

Die folgende Grafik zeigt die Altersklassenverteilung der Waldfläche im Westerwaldkreis, also welche Flächen mit einem

Baumbestand im gegebenen Alter bewachsen sind.

Altersklassenverteilung in ha



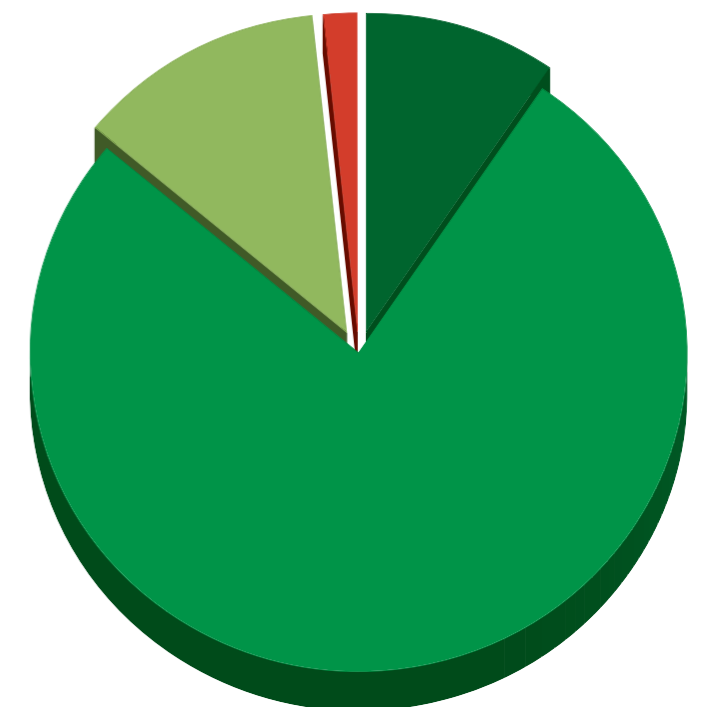
Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Abt. 4 Strategische Planung und Serviceleistung, Emmelshausen



Waldbesitzartenverteilung

Ein Großteil des Westerwälder Waldes befindet sich in den Händen der Kommunen. Zweitgrößter Eigentümer sind Private, gefolgt vom Land Rheinland-Pfalz, welches hier unter Staatswald geführt wird. Lediglich 2% der Waldflächen gehören der Bundesrepublik Deutschland, welche die Flächen hauptsächlich für militärische oder infrastrukturelle Zwecke besitzt.

■ Staatswald
■ Kommunalwald
■ Privatwald
■ Bundeswald



Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz, Zentralstelle der Forstverwaltung, Abt. 4 Strategische Planung und Serviceleistung, Emmelshausen

Zustand des Waldes

Nach den schweren Sturmschäden 2007, 2008 und 2010 sind vergleichbare witterungsbedingte Schadereignisse erfreulicherweise ausgeblieben. Nichtsdestotrotz wirken die Sturmschäden bis heute in z.T. erheblichem Umfang nach. Viele Betriebe haben mit dem Verlust von Fichtenbeständen einen wirtschaftlichen Einbruch für viele Jahre zu verkraften, zumal der Wiederaufbau der Wälder als ökologisch stabile Mischbestände kostenintensiv und manchmal auch mit Rückschlägen verbunden ist.

Eschentriebsterben

Weniger augenscheinlich als durch Sturmschäden, deren Ausmaß sich jedem Betrachter der Landschaft schnell erschließt, sind viele Forstbetriebe im Westerwald (es handelt sich überwiegend um Gemeindewälder) derzeit von dem eher schleichend auftretenden Eschentriebsterben betroffen. Ein aus Asien stammender unscheinbarer Pilz mit dem Namen „Falsches weißes Stengelbecherchen“ breitet sich seit einigen Jahren in unseren

Wäldern aus und infiziert mit seinen Sporen im Frühsommer die frischen Blätter und Triebe der Esche. Blätter und Triebe welken, der befallene Baum wird geschwächt und zunehmend anfälliger gegen weitere Pilze und Insekten. In der Folge sterben nahezu alle befallenen Eschen ab, egal ob jung oder alt. Nur einige wenige Exemplare scheinen mit einer natürlichen Resistenz ausgestattet zu sein und geben Hoffnung, dass die Baumart nicht komplett aussterben wird. Das Holz der absterbenden Eschen kann häufig, aber leider nicht immer, noch verwertet werden. Da Eschen i.d.R. gemischt mit anderen Baumarten wachsen, fällt deren Verschwinden zunächst kaum auf. Der Einschlag toter oder absterbender Eschen ist aufwendig und teuer, da zum Schutz der Waldarbeiter vor herabfallenden toten Ästen zusätzliche technische Maßnahmen ergriffen werden müssen. An öffentlichen Verkehrswegen lässt sich meist die komplette und teilweise auch vorsorgliche Entnahme aller Eschen zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht vermeiden.

Forstamt	Fläche, die mit Esche bestanden ist	Holzvorrat im Kubikmeter
Hachenburg	310 ha	54.500 m ³
Neuhäusel	340 ha	59.900 m ³
Rennerod	1.000 ha	154.000 m ³



Korallenpilz

Biodiversität

Neben dem Aufbau der biologischen Vielfalt dienender Wälder mit einer Vielzahl von Baumarten nach den Sturmschadenergebnissen wurde 2011 mit dem „Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz“, kurz „BAT-Konzept“, bei Landesforsten Rheinland-Pfalz auch der Grundstein für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in älteren Waldbeständen gelegt. Das im Staatswald verbindliche Konzept wird, häufig mit örtlich notwendigen Angleichungen, auch in vielen Gemeindewäldern angewendet. Damit wird sowohl naturschutzrechtlichen Vorschriften als auch Erfordernissen des Arbeitsschutzes Rechnung getragen. Durch eine Vielzahl größerer und kleinerer Trittsteine lassen sich Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten sichern und vernetzen. Biodiversität als ein Selbstverständnis der naturnahen Waldbewirtschaftung wird so konsequent in die Praxis umgesetzt.

Strukturveränderungen

Im Jahr 2015 hat das Land für Landesforsten Rheinland-Pfalz eine Untergrenze für den seit Jahren schrumpfenden Personalkörper eingezogen. Damit verbunden sind ein jährlicher Einstellungskorridor sowie eine Zielgröße für staatlich beförsterte Forstreviere. Diese liegt in einem Korridor von 1.500 – 2.000 ha, im Schnitt 1.750 ha. In der Folge sind bei Revierneubesetzung durch staatliche Bedienstete i.d.R. auch Anpassungen der Reviergröße notwendig. Bei Reviervergrößerungen ist eine Unterstützung der Revierleitung durch im Revierdienst eingesetzte Forstwirtschaftsmeister vorgesehen. Im Kreisgebiet ist dieser

länger angelegte Prozess angestoßen, in Einzelfällen steht die Umsetzung veränderter Strukturen in Kürze an. In die Zukunft blickend, wird die Trennung des Verkaufes von Holz aus dem Staatswald vom Verkauf von Holz aus dem Nichtstaatswald eine bemerkenswerte Zäsur darstellen.

Aufgrund des Kartellrechtes wird ab 2019 ein gemeinsamer Verkauf durch die staatlichen Forstämter nicht mehr möglich sein. Kommunale und private Waldbesitzende werden zukünftig ihr Holz über eigene, weitestgehend noch zu schaffende Verkaufsorganisationen vermarkten.

Energiewende

Zur Steigerung des Angebotes an regenerativer Energie wird in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren der systematische Ausbau von Windenergieanlagen betrieben. Um besonders windhöfliche Standorte nutzen zu können, werden solche Anlagen verstärkt auch in Wäldern gebaut. Im Schnitt muss für die Laufzeit einer Anlage (ca. 25 Jahre) auf eine Waldfläche von etwa 0,5 ha

verzichtet werden. Nach dem Rückbau müssen die Flächen wiederbewaldet werden. Wald- und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden meist in den angrenzenden Wäldern durch ökologische Aufwertungen umgesetzt. Maßnahmen im Sinne des bereits erwähnten BAT-Konzeptes können eingebracht oder angestoßen werden.



Windenergieanlagen

Forstliches Bildungszentrum

In Hachenburg wurde bereits 1905 die Waldarbeitsschule gegründet. Die ursprüngliche Aufgabe, Personal für die fachgerechte Bewirtschaftung des Waldes auszubilden, wird auch heute noch wahrgenommen. Seit dieser Zeit hat sich die Bildungseinrichtung im Anhalt neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Anforderungen immer weiterentwickelt. Zum Standardlehrplan gehören heute Forstwirtschaftsmeisterlehrgänge sowie die berufliche Entwicklung vom Forstwirt bis zum Forstamtsleiter. Umweltbildung zum bewussten Umgang mit den Ressourcen dieser Erde ist als Zukunftsthema in die Bildungsarbeit integriert. Die Zentralstelle des bundesweit vernetzten Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) bietet von Hachenburg aus an über 100 Einsatzstellen praktische Umweltbildung vor Ort an. Hier erhalten junge Menschen die Chance, ein ökologisches Bildungsjahr lang im Umwelt- und Naturschutz mitzuarbeiten und sich zu orientieren. Aktuell strebt das Bildungszentrum die Weiterentwicklung zu einer Bildungsakademie für nachhaltige Entwicklung an. Mitten im ländlichen Raum soll ein vom Staat getragener Ort der Begegnung für alle gesellschaftlichen Akteure aus Politik, Verbänden, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Kultur in der Region geschaffen werden. Gemeinsam und auf Augenhöhe soll an der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft gearbeitet werden. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf Gestaltungsprozessen im Naturraum der Region. Im Geist der Agenda 21 soll eine gemeinsame Kommunikationsplattform geschaffen werden, in der mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen Gestaltungsmöglichkeiten ausgehandelt, auf ihre Nachhaltigkeit überprüft und umgesetzt werden.

Die Bildungsakademie wird eng mit den Kommunen der Region zusammenarbeiten. Alle wichtigen gesellschaftlich relevanten Gruppen, besonders auch die Naturschutzverbände, müssen als Kooperationspartner bereits in der Planungsphase gewonnen werden. Waldwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Der Erfolg einer Klimaschutzpolitik hängt entscheidend von der angestrebten CO₂-Konzentrationsobergrenze in der Erdatmosphäre und den sektoralen und räumlichen Ansatzpunkten der Reduktionspolitik ab. Genau hier wird die Bildungsarbeit des Forstlichen Bildungszentrums in der Akademie für nachhaltige Entwicklung künftig einen Schwerpunkt setzen.

Das Forstamt Hachenburg ist als Forstliches Bildungszentrum auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der „im Wald“ Beschäftigten, aber auch sonstiger Interessenten und Partner für Rheinland-Pfalz zuständig. Folgende Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Umweltbildung sind in den Jahren 2016 und 2017 durch das Forstamt Hachenburg, Forstliches Bildungszentrum, durchgeführt worden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind für Beschäftigte von Landesforsten, Mitarbeiter aus dem Kommunal- und Privatwald, forstliche Unternehmen, aber auch sonstige Interessierte im Regelfall offen.

Seminare und Themen 2016

Regelqualifizierung für Revierleitung und Revierdienst

Naturschutz und Holzproduktion in Buchenwäldern

Regelqualifizierung für Forstwirte

Lebensraum Wald

Holznutzung und Stoffhaushalt in rheinland-pfälzischen Waldökosystemen

Anwendung eines Entscheidungssystems

Waldbautraining

Training aktueller Themen im naturnahen Waldbau

Aktuelle Versuchs- und Forschungsergebnisse für die forstliche Praxis

Dynamik von Waldnaturschutzprojekten; Artenspektrum in Douglasien geprägten Wäldern

Nachhaltige Forstwirtschaft; (k)ein spannendes Thema in der Waldpädagogik

Nachhaltige Forstwirtschaft in der Umweltbildung

Faszinierende Welt der Pilze im Ökosystem Wald

Pilze im Ökosystem Wald – Potenzial von Pilzen in der Waldpädagogik vermitteln

Der Wald ist voller Nachhaltigkeit

BNE im Elementarbereich – BNE im Wald für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren erfahrbar machen

Seminare und Themen 2017

Regelqualifizierung für Revierleitung und Revierdienst

Naturschutz und Holzproduktion in Buchenwäldern

Regelqualifizierung für Forstwirtinnen und Forstwirte

Naturschutz und Forstwirtschaft heute – Schutzgebiete und praktische Forstwirtschaft – Natura 2000 – Ausgewählte Arten und Lebensräume im Fokus

Holznutzung und Stoffhaushalt in rheinland-pfälzischen Waldökosystemen

Anwendung eines Entscheidungssystems

Waldbautraining

Training aktueller Themen im naturnahen Waldbau

Aktuelle Versuchs- und Forschungsergebnisse für die forstliche Praxis

Risiken und Chancen unserer Baumarten im Klimawandel – Sind saurer Regen und Bodenversauerung vorbei?

Grünes Besenmoos und prächtiger Dünnpilz als Bioindikatoren

An ausgewählten Arten durch Natura 2000 geschützte Arten erkennen und schützen

Haselhuhn, Grauspecht, Ziegenmelker und Co.

Entwürfe der Natura 2000 Bewirtschaftungspläne und die Förderprogramme kennen

Kultur- und Bodendenkmäler

Kultur- und Bodendenkmäler im Wald erkennen und schützen
Überblick über die Ökosysteme in Fließgewässern und deren Schutzmöglichkeiten

Quellen: Biologische Vielfalt auf kleinstem Raum

Besonderheiten von Quellen im Wald mit deren Artenspektrum und der besonderen Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen

Holzrücken mit Pferden

Holzrücken mit Pferden – Einsatzmöglichkeiten und Grenzen

Nachhaltigkeit erlebbar machen

Einführung in die Outdoor-Küche

Bäume in der Waldpädagogik

Möglichkeiten der Wissensvermittlung rund um den Themenbereich Waldbäume durch waldbaupädagogische Aktivitäten



Fliegenpilz (*Amanita muscaria*) bei Nister



Die Nister bei Heuzert

Wald und Jagd

Mit rund 1.000 Mitgliedern ist die Kreisgruppe Westerwald im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) eine von insgesamt 24 Kreisgruppen im LJV. Sie betreut mit acht Hegeringen 86.000 ha bejagbare Fläche in den 192 Gemeinden und Städten des Westerwaldkreises. Die nachhaltige Erhaltung und Pflege eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes sind Ziel und Aufgabe der Kreisgruppe. Dabei sind die Pflege und Sicherstellung der Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz, der Tierschutz wie auch das Jagdrecht wesentliche Grundlagen, die es zu beachten gilt. Diese Zielsetzung ist immer wieder an einem sich verändernden Umfeld neu auszurichten. Der ständige Wandel in unserer Gesellschaft erfordert auch eine selbstkritische Haltung der Jägerschaft, um im Konfliktfeld von Gesellschaft und Jagd zu bestehen. So wird beispielsweise heute dem Schutz- und Erhaltungsgedanken bei der Jagd ein weit höheres Gewicht beigemessen als zu früheren Zeiten. Jagd steht in engster Beziehung zur Natur. Sie ist ohne intakte Natur ebenso wenig möglich wie ohne unser heimisches Wild.

Die Kreisgruppe der Jägerschaft des Westerwaldkreises hat, soweit ihre örtlichen, sachlichen und personellen Möglichkeiten reichen, die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie der LJV. Sie verwirklicht als vorrangige Ziele und Aufgaben u. a. die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft insbesondere durch:

- Schutz und Erhaltung der Artenvielfalt: notwendige Entnahme von Einzelwesenen, um Arten erhalten zu können (Prinzip der Nachhaltigkeit);
- Umsetzung der waldbaulichen Betriebsziele
- Erhaltung unbebauter Bereiche als Lebensraum für die frei lebende Tierwelt (hierzu z.B. Mitarbeit von Mitgliedern in kommunalen Gremien);
- Pflege und Wiederherstellung von Wasserflächen und Feuchtgebieten;
- sparsamer und schonender Umgang mit den Schätzen der Natur, vor allem denen, die sich nicht erneuern;
- Wahrung der Belange der Landeskultur, der Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landespflege und des Tierschutzes;
- Hege der frei lebenden Tierwelt und Sicherung ihrer natür-

lichen Lebensgrundlagen unter Wahrung der Landeskultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie aller Zweige des Jagdwesens, der Jagdwissenschaft, des jagdlichen Schießens, des Jagdgebrauchshundwesens und des jagdlichen Brauchtums;

- Schutz vor invasiven Tier- und Pflanzenarten
- die Beratung der Mitglieder in jagdlichen Angelegenheiten;
- Ausbildung der Bewerber für die Jägerprüfung und Betreuung des Jägernachwuchses.

Seit 1991 ist der LJV als Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannt. Er hat damit die Möglichkeit der Mitwirkung bei umweltbedeutsamen Entscheidungen. Ein Naturschutzobmann der Kreisgruppe ist zusätzlich auch ein von allen Naturschutzverbänden des Westerwaldkreises vorgeschlagenes und vom Landrat berufenes Mitglied im Fachbeirat für Naturschutz des Westerwaldkreises. Dieser prüft jährlich zahlreiche Planungen, bei denen es um Eingriffe in Natur und Landschaft geht.

Praktische Naturschutzarbeit

Im Rahmen der praktischen Naturschutzarbeit wird auch die Aktion „Schaffung von Lebensraum für die bedrohte Tierwelt“ weitergeführt. Das Projekt „Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands“ (WILD) wurde auch in den vergangenen Jahren in mehreren Revieren des Westerwaldes durch intensive Beteiligung unterstützt. Mit diesem wissenschaftlich ausgerichteten Wildtier-Monitoring soll eine bundesweit einheitliche Auswertung der Ergebnisse möglich sein. Bei diesem Projekt handelt es sich um einen wichtigen Baustein in der Argumentation gegenüber Ministerien, Behörden und Verbänden. Es dient somit – auch – der Erhaltung der Jagd in der heutigen Form. Zusätzlich werden Hasen- und Rebhuhnählungen über mehrere Jahre durchgeführt. Auch in den vergangenen Jahren führte die Jägerschaft in den einzelnen Hegeringen und Revieren wieder zahlreiche Natur- und Umweltaktionen durch, deren komplette Aufzählung aber den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Zumeist handelt es sich um Pflanzaktionen zur Schaffung von Hecken, Streuobstwiesen und um Anlage von Bachbegleitgrün. Dazu werden in den Revieren zahlreiche Nistkästen für Singvögel, Schlafkästen für Fledermäuse und Bruthölzer für Wildbienen und andere Insekten aufgestellt beziehungsweise an jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen aufgehängt.

Zu den Entwicklungen im Einzelnen

Rotwild

Rotwild darf in Rheinland-Pfalz nur in so genannten Bewirtschaftungsbezirken gehegt werden, weil die Bewirtschaftung des Rotwildes eine revierübergreifende, lebensraumbezogene Hege und Bejagung erfordert. Im Westerwaldkreis gibt es einen solchen Bezirk, genannt Montabaure Höhe, der in den angrenzenden Rhein-Lahn-Kreis hineinragt. Dieser Rotwildbewirtschaftungsbezirk umfasst insgesamt 15.700 ha, wovon 7.200 ha das so genannte Kerngebiet bilden. Ziel dieser Rotwildbewirtschaftungsbezirke ist die gemeinsame Hege und Bejagung des Rotwildes auf ganzer Fläche. Sie will einen den Verhältnissen angepassten und gesunden Wildbestand erhalten und seine Lebensgrundlagen pflegen und sichern. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Nachdem es in früheren Jahren zu einer starken Überpopulation auf der Montabaure Höhe gekommen war, was mit großen Schäden durch das Rotwild einherging, wurde der Bestand drastisch reduziert und dadurch auf ein beinahe nicht mehr überlebensfähiges Niveau gesenkt. Durch intensive Bemühungen konnte es jedoch in den letzten Jahren erreicht werden, dass sich der Bestand des Rotwildes erholte und die Population wieder auf ein normales Maß anwuchs und sich augenscheinlich dort einpendelt.

Muffelwild

Auch Muffelwild darf nur in Bewirtschaftungsbezirken gehegt werden. Zum einen gibt es im Westerwaldkreis den Muffelbewirtschaftungsbezirk Montabaure Höhe mit 5.300 ha Fläche. Nachdem dort lange kein Muffelwild mehr gesichtet wurde, konnten im letzten Jahr vereinzelt Stücke beobachtet werden. Letztlich muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es im Bereich der Montabaure Höhe keinen überlebensfähigen Muffelwildbestand mehr gibt. Weiterhin gibt es den Muffelbewirtschaftungsbezirk Stehbach/Haiderbach mit 1.500 ha Fläche, welcher sich aber auch zu einem großen Teil in den Kreis Neuwied erstreckt. Die Hauptpopulation des Muffelwildes konzentriert sich hier in den letzten Jahren im Gebiet um Großmaischheid herum, so dass es im Westerwaldkreis nur zu wenigen Abschüssen kommt. Zudem kommt Muffelwild auch im Raum

Mündersbach/Rosbach auf so genanntem freiem Gebiet vor, also ohne dass hier ein Bewirtschaftungsbezirk besteht. Stücke die hier beobachtet werden, müssen allerdings, da kein Bewirtschaftungsbezirk besteht, unter Beachtung der Jagd- und Schonzeiten erlegt werden.

Damwild

Im Westerwaldkreis besteht kein natürliches Damwildvorkommen. Bei den erlegten Stücken handelt es sich daher fast ausschließlich um entlaufenes Gatterwild, welches nicht wieder eingefangen werden konnte.

Rehwild

Die Hauptwildart im Westerwald ist das Rehwild. Es kommt auf der gesamten Fläche des Westerwaldkreises vor. Die Abschusszahlen der letzten Jahre bewegen sich bei um ca. 5.200 Stücke pro Jahr. Hiervon fallen leider ca. 10 – 20% dem Straßenverkehr zum Opfer. Bei anderen Wildarten ist dieser Anteil weitaus geringer.

Schwarzwild

Auch Schwarzwild ist mittlerweile im Westerwaldkreis flächendeckend vorhanden. Schwarzwild passt sich seinen Lebensumständen außerordentlich gut, was sich am stetigen Anstieg der Population in den letzten Jahrzehnten zeigt. Die Ursachen für diesen Anstieg sind sicher vielfältig. Die Streckenzahlen beim Schwarzwild schwanken im Westerwaldkreis in den letzten Jahren von gut 1.300 Stück bis zu über 3.700 Stück, wobei sich hier nach wie vor ein stetiger Aufwärtstrend zeigt. Für das Jagdjahr 2017/2018 ist eine neue Rekordstrecke von erstmals über 4.000 Stück zu verzeichnen.

Mit ausschlaggebend für diesen Schwarzwildbestand sind u. a. die Witterungsverhältnisse und das Nahrungsangebot, unter anderem die immer häufiger vorkommenden Waldmasten an Eicheln und Bucheckern, die in früheren Jahren etwa nur alle 5 bis 7 Jahre zu verzeichnen waren.

Sonstiges Niederwild und Raubwild

Wesentliche Änderungen sind in den meisten Nieder- und Raubwildbesätzen nicht zu erkennen. Lediglich bei Waschbären sowie Nil- und Kanadagänsen zeichnet sich offenbar eine stärkere Zunahme ab.

Jagdstrecken im Westerwaldkreis (inkl. Fallwild und Verkehrsfallwild)

Jagdjahr	Schalenwild					Hasenartige		Raubwild					Federwild												
	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild	Schwarzwild	Feldhasen	Wildkaninchen	Füchse	Dachse	Baummarter	Steinmarder	Hermeline (Gr. Wiesel)	Waschbären	Marderhund	Fasane	Rebhühner	Ringeltauben	Türkentauben	Waldschnepfen	Stockenten	Rabenkrähen	Elstern	Graugänse	Kanadagänse	Nilgänse
2011/12	74	8	24	4.602	1.329	256	68	1.888	145	19	79	15	13	0	2	0	536	25	6	644	1.311	513	0	1	9
2012/13	84	13	25	5.184	3.727	261	93	2.648	215	26	80	18	30	0	0	0	485	24	5	609	1.179	502	1	4	3
2013/14	82	12	18	4.823	1.561	240	75	1.353	177	15	72	31	30	0	5	0	547	15	7	429	1.009	499	1	6	10
2014/15	91	4	29	5.161	2.056	251	75	2.030	202	25	77	7	37	3	8	3	537	16	9	602	1.223	521	8	13	50
2015/16	94	3	21	5.683	3.650	241	100	2.181	217	16	82	26	65	0	5	2	540	2	7	599	1.427	448	11	15	41
2016/17	65	8	37	5.518	2.431	203	93	1.774	257	17	65	3	98	0	2	0	465	1	6	415	1.190	398	16	79	4
Summe im Berichtszeitraum	490	48	154	30.971	14.754	1.452	504	11.874	1.213	118	455	100	273	3	22	5	3.110	83	40	3.298	7.339	2.881	37	118	117
Durchschnitt im Berichtszeitraum	87	8	26	5.162	2.459	242	84	1.979	202	20	76	17	46	1	4	1	518	14	7	550	1.223	480	6	20	20

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Blick auf das Siebengebirge

Abfallentsorgung im Westerwaldkreis

Für den Vollzug der Abfallwirtschaft sind in Rheinland-Pfalz die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Für den Westerwaldkreis nimmt der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Eigenbetrieb des Kreises diese Aufgabe wahr. Nach den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben beschließt der Kreistag über die Abfallwirtschaftssatzung des Westerwaldkreises sowie die dazu gehörende Abfallgebührensatzung. Diese Satzungen enthalten vielfältige Regelungen zur regionalen Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis.

Der WAB ist verantwortlich für die Sammlung und Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle aus Privathaushalten und anderen Herkunftsbereichen im Kreisgebiet. Einen Teil der dazugehörigen Aufgaben führen Fremdunternehmen aus, einen Großteil der Aufgaben übernimmt der WAB selbst. Die

Aufgaben des WAB umfassen neben den verschiedenen Abfuhrleistungen durch den betriebseigenen Fuhrpark auch die Gebührenabrechnung, die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, die allgemeine Verwaltungstätigkeit sowie den Betrieb der Restabfalldeponien Meudt und Rennerod einschließlich der dort vorhandenen Umladestationen sowie der Erdaushubdeponien in Hergenroth und Luckenbach. Außerdem befindet sich in Moschheim eine Annahmestelle für Sonderabfälle. Seit Inkrafttreten des Elektrogesetzes nimmt der WAB auf den Deponien Meudt und Rennerod sowie in Moschheim auch Elektroaltgeräte kostenfrei an.

Die nachfolgende Grafik zeigt im Überblick die Organisationsstruktur der Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis.

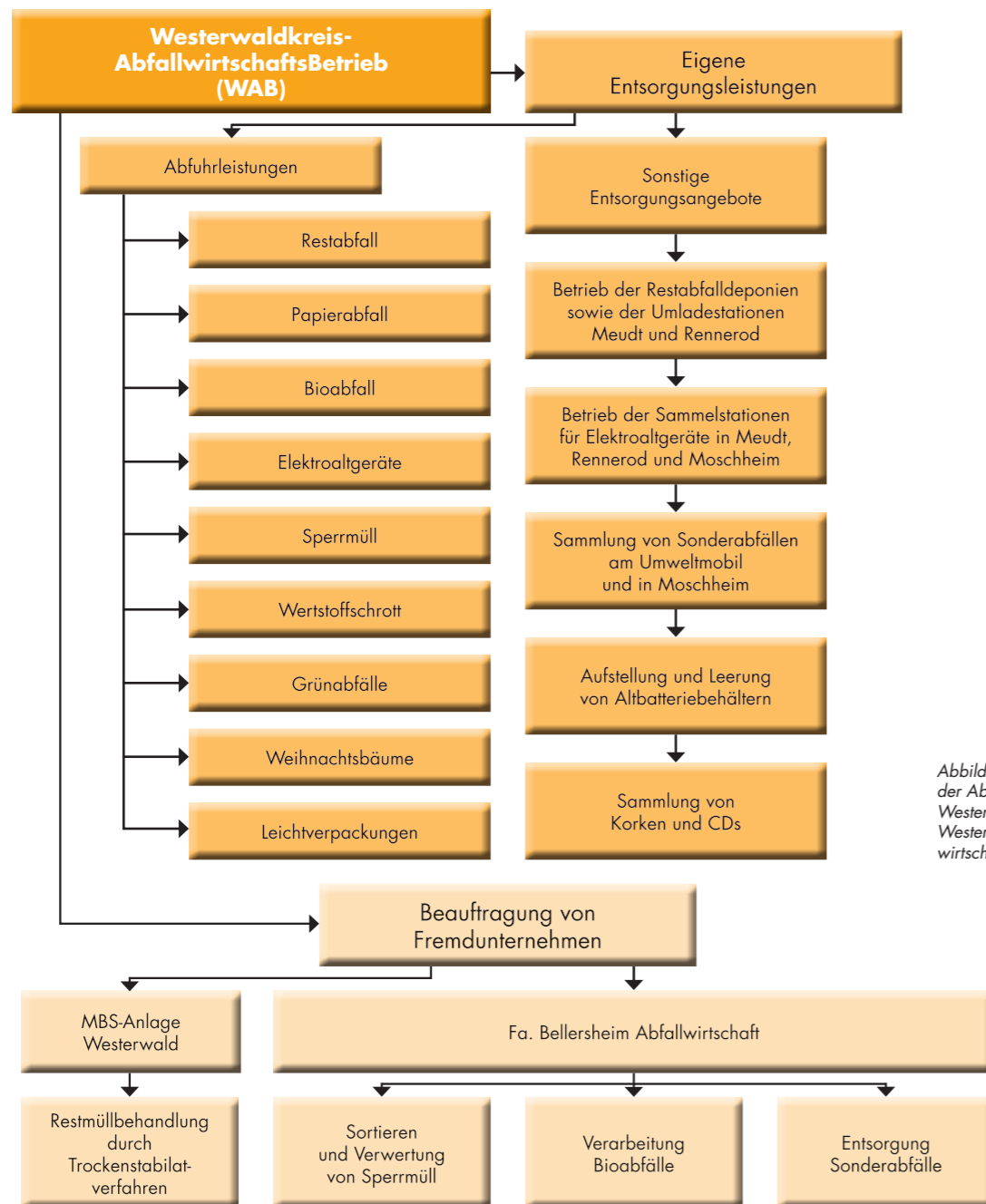


Abbildung: Organisation der Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis; Quelle: Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen, regelmäßigen Behälterabholungen im Westerwaldkreis dargestellt.

Abfallart	Sammelsystem	Abfuhrhythmus	Gebühren	Entsorgungsweg
Restabfall	Holsystem (betriebseigene Fahrzeuge) für 80 l, 120 l und 240 l Tonnen, 770 l und 1.100 l Container, Beistellsäcke 70 l sowie Bringsystem (Eigenanlieferung zu den Deponiestandorten)	Holsystem Tonnen monatlich einmal; Container zusätzlich monatlich zweimal, dreimal oder viermal	Holsystem: Haushalte: gedeckt durch pauschale Haushaltsjahresgebühr Gewerbe: nach individuellem Behältertarif Bringsystem: gewichtsabhängiger Satzungstarif	Verwertung durch eine mechanisch-biologische Stabilisierungsanlage
Bioabfall	Holsystem (betriebseigene Fahrzeuge) für 80 l, 140 l und 240 l Tonnen, Beistellsäcke aus Papier 70 l	Holsystem monatlich zweimal	Haushalte: gedeckt durch pauschale Haushaltsjahresgebühr Gewerbe: individueller Behältertarif	Verwertung durch eine Bioabfallvergärungsanlage
Papier, Pappe, Kartonagen	Holsystem (betriebseigene Fahrzeuge) für 120 l und 240 l Tonnen, 770 l und 1.100 l Container sowie Bringsystem (Eigenanlieferung zu den Deponiestandorten)	Holsystem Tonnen monatlich einmal; Container zusätzlich monatlich zweimal	Holsystem: Haushalte: gedeckt durch pauschale Haushaltsjahresgebühr Gewerbe: nach individuellem Behältertarif Bringsystem: laut Aushang, gegebenenfalls gewichtsabhängiger Satzungstarif	Verwertung durch Direktanlieferung zu einer Papierfabrik
Leichtverpackungen	Holsystem (betriebseigene Fahrzeuge je nach Auftragslage infolge der Ausschreibung der Sammlungsleistung durch die dualen Systeme) für Gelbe Säcke (ca. 90 l), 240 l Tonnen, 1.100 l Container sowie Bringsystem (Eigenanlieferung zu den Deponiestandorten)	Holsystem gelbe Säcke, Tonnen und Container monatlich einmal	Hol- und Bringsystem keine, da durch Duale Systeme getragen bzw. gebührenneutral finanziert	Verwertung auf Geheiß und in Verantwortung der Dualen Systeme

Neben den oben genannten Regelabfuhrungen von Müllgefäßen führt der WAB noch folgende Abfuhrungen im Holsystem durch:

- Sperrmüllsammlung, 2 x im Jahr
- Grünabfallsammlung, 2 x im Jahr
- Abholung von Elektrogroßgeräten und Wertstoffschrott nach tel. Anmeldung
- Sammlung von Sonderabfällen an bestimmten Standorten zu festen Terminen mit dem Umweltmobil

Abfallbilanz 2011 bis 2016, verwertete Mengen in t

Abfallart	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Metallschrott	374	416	512	450	637	876
Sperrmüll	6.009	5.669	5.816	5.953	5.528	5.747
Grünabfälle	5.766	6.262	5.781	6.515	6.625	7.667
Bioabfälle	27.650	26.754	25.653	27.917	26.740	27.379
Papier	17.619	17.350	16.645	16.724	16.550	16.490
DSD	5.880	5.924	5.919	5.958	6.060	6.156
Glas	4.677	4.583	4.536	4.626	4.532	4.511
Hausmüll	38.296	37.876	37.475	37.571	35.688	36.118
Sonstiges / u. a. Bauabfälle	13.461	13.148	14.982	16.130	24.485	38.980
Summe	119.732	117.982	117.319	121.844	126.845	143.924

Abfallbilanz 2011 bis 2016, deponierte Mengen in t

Abfallart	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sonstiges/ u. a. Mineralien	571	485	707	567	585	573
Gesamtmenge	120.303	118.467	118.026	122.411	127.431	144.497
Verwertungs-Quote	99%	99%	99%	99%	99%	99%

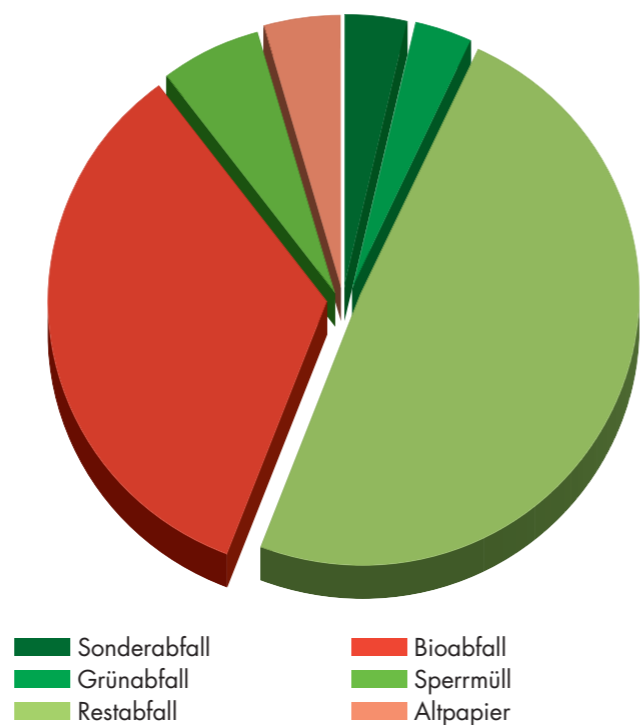
- Bei der Sammlung von Wertstoffschrott fällt eine deutliche Steigerung der Sammelmenge in den letzten Jahren auf. Das ist der beste Beweis dafür, dass die Sammlung auf Abruf die eindeutig bessere Regelung für den Wertstoffschrott ist.
- Bei den Grünabfällen fällt der signifikante Anstieg um 1.000 Tonnen auf. Ein Grund hierfür könnte sein, dass witterungsbedingt (milde Winter, viel Regen) mehr Grünmasse produziert wurde, die dann entsprechend zur Entsorgung anstand.
- Der Sperrmüll und die Altpapiermengen sind im Großen und Ganzen konstant geblieben.
- Eine außergewöhnliche Steigerung ist bei den verwerteten Mengen von sonstigen Abfällen von 2015 auf 2016 zu verzeichnen. Dies ist auf größere Straßenbaumaßnahmen inkl. Kanalsanierungen in Westerborg zurückzuführen, bei denen sehr viel Erdaushub anfiel.
- Die Gesamtmenge der entsorgten Abfälle weist zwar einen großen Sprung auf, dieser ist aber fast komplett auf die oben angeführte Erdaushubmenge zurückzuführen. Insgesamt bleibt es bei der bereits seit Jahren konstanten Verwertungsquote von 99 % im Westerwaldkreis.

Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühren für die Entsorgungsleistungen des WAB werden in zwei getrennten Bereichen erhoben, einerseits von den Privathaushalten und andererseits von den gewerblichen Kunden. Zu letzteren gehören neben Industrie- und Gewerbebetrieben auch alle sonstigen Einrichtungen, die nicht als Privathaushalt eingestuft werden können, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc. Die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der verschiedenen Abfallstoffe werden wie alle sonstigen Aufwendungen für die Abfallentsorgung in eine umfangreiche Gebührenbedarfskalkulation eingerechnet. Diese dient als Grundlage zur Festlegung der Gebühren. Da der WAB als kommunaler Eigenbetrieb keine Gewinne erwirtschaften darf, sondern verpflichtet ist, kostendeckend zu arbeiten, müssen die Gebühren den zu erwartenden Kosten entsprechen. In der nebenstehenden Grafik sind die Entsorgungskosten nach einzelnen Bereichen aufgeführt, wobei hier nicht nur die Aufwendungen für die technischen Maßnahmen einfließen, sondern auch Kosten für Verwaltung, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit sowie alle Vorhaltekosten für die abfallwirtschaftlichen Anlagen und Geräte bzw. Fahrzeuge. Ein weiterer Kostenpunkt ist die Deponienachsorge, die auch dann noch anfällt, wenn die Deponierung von Abfällen, wie im derzeitigen Entsorgungskonzept vorgesehen, nur noch eine untergeordnete Rolle spielt oder die Deponie gar stillgelegt ist. Die zuletzt genannten Positionen sind für jeden Bürger gleich, unabhängig von der eigenen individuellen Abfallmenge. In die Gebührenkalkulation fließen also deutlich mehr Faktoren ein, als die individuell verursachte Abfallmenge bzw. die individuelle Abfuhrhäufigkeit. Im Laufe der Jahre 2011 – 2016 wurde die Abfallentsorgungsgebühr für Haushalte 2-mal gesenkt, in den übrigen Jahren blieb sie konstant. Der

jährlich ermittelte Vergleich der Abfallgebühren durch den Bund der Steuerzahler zeigt, dass der Westerwaldkreis mit seinen Gebühren immer noch im unteren Drittel aller Kreise und Städte in Rheinland-Pfalz rangiert und dass bei einem im objektiven Vergleich überdurchschnittlichen Leistungsspektrum.

Zusammensetzung der Gebühren für Haushalte in 2014



Wilder Müll

Wer hat sich nicht schon einmal über am Wegesrand abgelagerten Hausmüll bis hin zu Altreifen, Fernsehern oder gar ganzen Wohnungseinrichtungen geärgert? Besonders oft werden die Ablagerungen an schlecht einsehbaren Parkplätzen, Waldwegen oder sonstigen menschenleeren Plätzen vorgenommen. Über die Beweggründe hierfür kann nur spekuliert werden. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein, Gedankenlosigkeit oder auch Dummheit könnte zu solch einem Verhalten führen. Gerade dadurch, dass das Entsorgungsangebot des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes (WAB) so umfangreich und zum Teil sogar kostenlos ist, ist es umso unverständlicher, dass manche Mitbürger immer noch Abfälle in der Natur entsorgen. Ein ebenfalls großes Thema ist das Verbrennen von Abfällen, ob pflanzliche Abfälle, Altholz oder auch Plastik. Auch hier besteht bei einigen Bürgern kein Unrechtsbewusstsein, frei nach dem Motto „Ich kann doch auf meinem Grundstück tun und lassen, was ich möchte“. Dass dem nicht so ist,

Abfallentsorgungen durch umfangreiche Ermittlungsarbeiten. Der Verursacher ist immer zuständig für die Beseitigung illegaler Ablagerungen oder wilder Müllkippen. Wenn er selbst hierzu nicht in der Lage ist, wird seitens der unteren Abfallbehörde eine Firma mit der Entsorgung beauftragt. Die Kosten trägt der Verursacher. Sollte kein Verursacher zu ermitteln sein, so kann der Eigentümer haftbar gemacht werden. Die widerrechtlichen Abfälle sind beim WAB anzuliefern. Konnte kein Verursacher ausfindig gemacht werden, sind die Kosten der Anlieferung zu den Deponien sowie das vorherige Einsammeln der Abfälle nicht selten durch die Städte, Gemeinden aber auch die Straßenmeistereien und Forstämter zu tragen. Dies stellt für die vorgenannten Stellen eine große finanzielle sowie zeitaufwendige Belastung dar. Wir alle können zu einer sauberen Umwelt beitragen. Wir müssen uns nur an gewisse Regeln halten. Nicht selten reicht der gesunde Menschenverstand aus, der uns zum richtigen Umgang mit Abfällen verhilft.

Fälle von widerrechtlichen Abfallablagerungen und Autowracks

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
illegale Ablagerungen	325	365	470	435	390	395
Autowracks	64	43	32	38	35	35
Ordnungswidrigkeiten	56	47	52	49	35	40
Strafverfahren	21	4	2	0	0	0

regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die Verordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Auch das unbefugte Ablagern von Gartenabfällen sowie Gras- und Strauchschnitt am Waldrand außerhalb der eigenen Grundstücke verstößt gegen die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Jeder kennt sicher einen dieser Grünabfallhaufen, die nicht selten zu einer regelrechten Deponie heranwachsen. Es ist wichtig, dass die Menschen ein Feingefühl für Umwelt und Natur entwickeln. Denn Fakt ist: Die Entsorgung von Gartenabfällen in der Landschaft schädigt dem Naturhaushalt durch Schadstoffe oder durch übermäßige Nährstoffanreicherung enorm. Der WAB fährt zweimal jährlich Grünabfall ab, je einmal im Frühjahr und im Herbst. Je Grundstück werden bis zu 2 m³ kostenlos abgeholt. Zusätzlich werden je Haushalt auf der Mülldeponie in Meudt bis zu 200 kg im Jahr kostenlos angenommen. Einer ordnungsgemäßen Entsorgung der eigenen Grünabfälle steht also nichts im Weg. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz handelt ordnungswidrig, wer außerhalb der vorgesehenen Abfallentsorgungsanlagen Abfälle entsorgt. Sogar eine weggeworfene Zigarettenkippe gilt als illegale Abfallentsorgung und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Doch es fängt schon viel früher an: Schon das Lagern von Abfall auf dem eigenen Grundstück ist nicht legal. Strafrechtlich relevante Fälle können mit Geld- oder Haftstrafen belangt werden. Die untere Abfallbehörde der Kreisverwaltung verfolgt in Zusammenarbeit mit Behörden wie Katasteramt, Grundbuchamt, Polizeiinspektion, TÜV Rheinland und den umliegenden Nachbarregionen sowie den Verbandsgemeinden widerrechtliche

„Die schmutzige Natur des sauberen Menschen liegt in der nachlässigen Art, seinen Abfall zu beseitigen.“
(Daniel Mühlmann).

Aktion „Saubere Landschaft“

Um die Schönheit der Natur und Landschaft nachhaltig zu schützen und zu bewahren, wird seit vielen Jahren die Aktion „Saubere Landschaft“ durchgeführt. Wenn der große Frühjahrsputz im Westerwaldkreis ansteht, lassen sich die Westerwälder nicht lange bitten. Jung und Alt tragen im Westerwaldkreis mit Müllsäcken ausgestattet dazu bei, die Umwelt von Müll und Unrat zu befreien. Jede teilnehmende Gemeinde erhält hierfür vom Westerwaldkreis einen „Dankeschön Betrag“ von derzeit 30,00 €. Seit mehreren Jahren werden außerdem unter den teilnehmenden Gemeinden Gutscheine für Obstbaum-Hochstämme im Wert von 1.000 € verlost. Die Attraktivität der Aktion steigt stetig und es nehmen immer mehr Gemeinden teil. Die anfängliche Teilnehmerzahl von durchschnittlich 130 Gemeinden stieg zuletzt auf 172 teilnehmende Gemeinden im Jahr 2016. Auch private Initiativen wie Kindergärten, Grundschulklassen sowie Vereine oder sonstige Umweltgruppen engagieren sich Jahr für Jahr an der Aktion. Erschreckend ist die Bilanz des an einem Tag gesammelten Abfalls. So wurden im Rahmen der Aktion „Saubere Landschaft“ beispielsweise im Jahr 2015 ca. 90 Tonnen Müll, 1.300 Altreifen, ca. 305 Liter Altöl und unfassbare 570 kg Altfarben von ca. 3.000 fleißigen Helfern an diesem Aktionstag gesammelt und vom WAB mit Kosten von 25.500 € entsorgt.



LANDWIRTSCHAFT

Maisfeld bei Wirscheid

Landwirtschaft im Westerwaldkreis

Aktuelle Situation

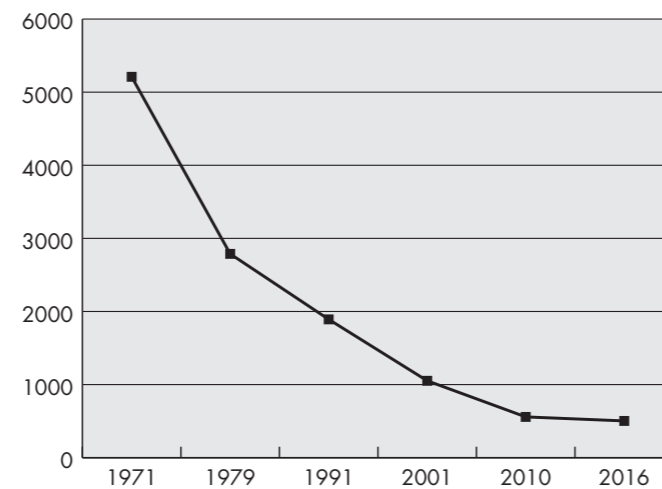
Die Landwirtschaft im Westerwaldkreis ist noch immer ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Lebensgrundlage für die Menschen, die hier leben. Obwohl sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1971 von damals über 5.200 Betrieben auf etwa 500 Betriebe im Jahr 2016 reduziert hat, bleibt die Landwirtschaft ein absolut wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes unseres Landkreises. Die Landwirtschaft prägt als Haupt-Landnutzer das Bild der Region und trägt damit zugleich eine besondere Verantwortung für Natur und Umwelt. Weiterhin spielt sie bei der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel sowie der Produktion und Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen eine zentrale Rolle. Zudem sorgen die Westerwälder Landwirte für den Erhalt der Infrastruktur im ländlichen Raum und sind noch immer ein prägender Bestandteil des sozialen Gefüges vieler Gemeinden. Eine nach guter landwirtschaftlicher Praxis ausgeübte Landwirtschaft gewährleistet somit eine ressourcenschonende Bewirtschaftung der Flächen, die sichere Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln, eine flächendeckende Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Wertschöpfung in den vor- und nachgelagerten Bereichen.

Strukturwandel

Im Westerwaldkreis vollzog sich der Strukturwandel analog zur großräumigen Entwicklung. Von insgesamt 5.210 Betrieben

im Jahre 1971 ging diese Zahl bis zum Jahre 2001 auf lediglich noch ein Fünftel (1.052) dieses Bestandes zurück. Im Jahre 2003 hat die Zahl der Betriebe erstmals die Tausendermarke unterschritten (927 Betriebe) und verringerte sich bis zum Jahr 2007 auf 812. Bis zum Jahr 2016 ging dieser Bestand weiter auf einen neuen Tiefstwert von 503 Landwirten zurück.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Westerwaldkreis



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



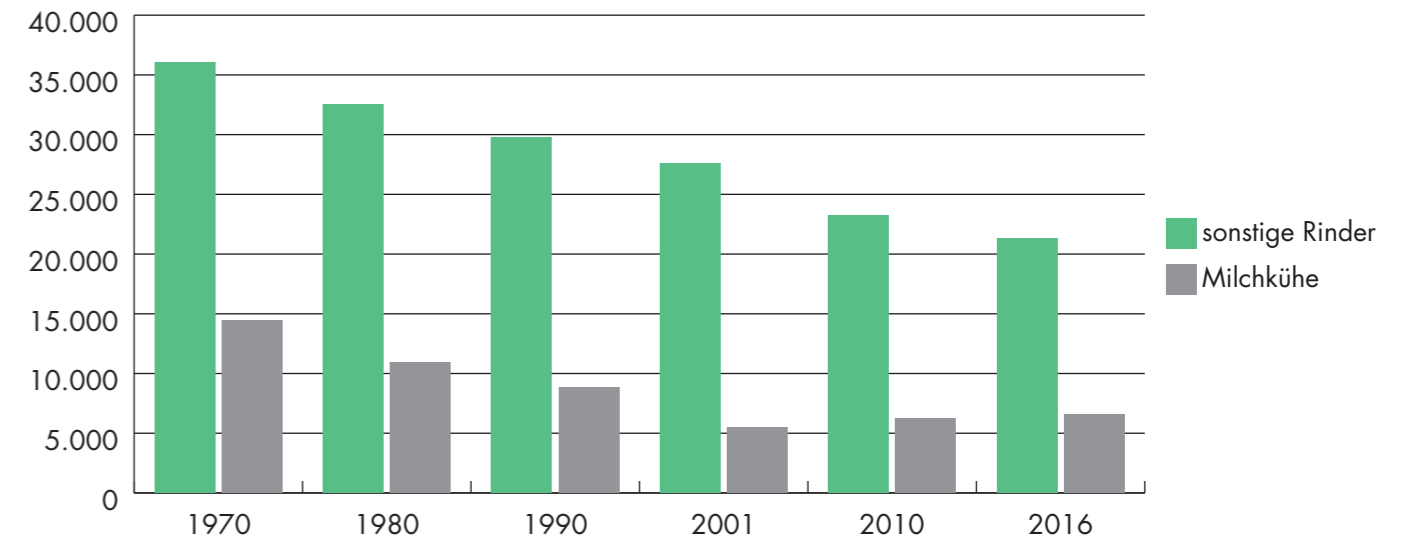
Weizenfeld bei Großmaischeid

Viehhaltung

Entwicklung der Rindviehbestände

Mit der verringerten Zahl der Betriebe ging auch der Rindviehbestand zurück. Insbesondere der Milchviehbestand von 14.458 im Jahre 1970 verringerte sich um fast zwei Drittel auf 5.567 Milchkühe im Jahre 2007 und stieg seitdem wieder auf

6.573 Milchkühe im Jahr 2016. Gleichzeitig hat sich die Milchleistung pro Kuh verdoppelt und der Fettgehalt von 3,75% auf 4,11% erhöht.

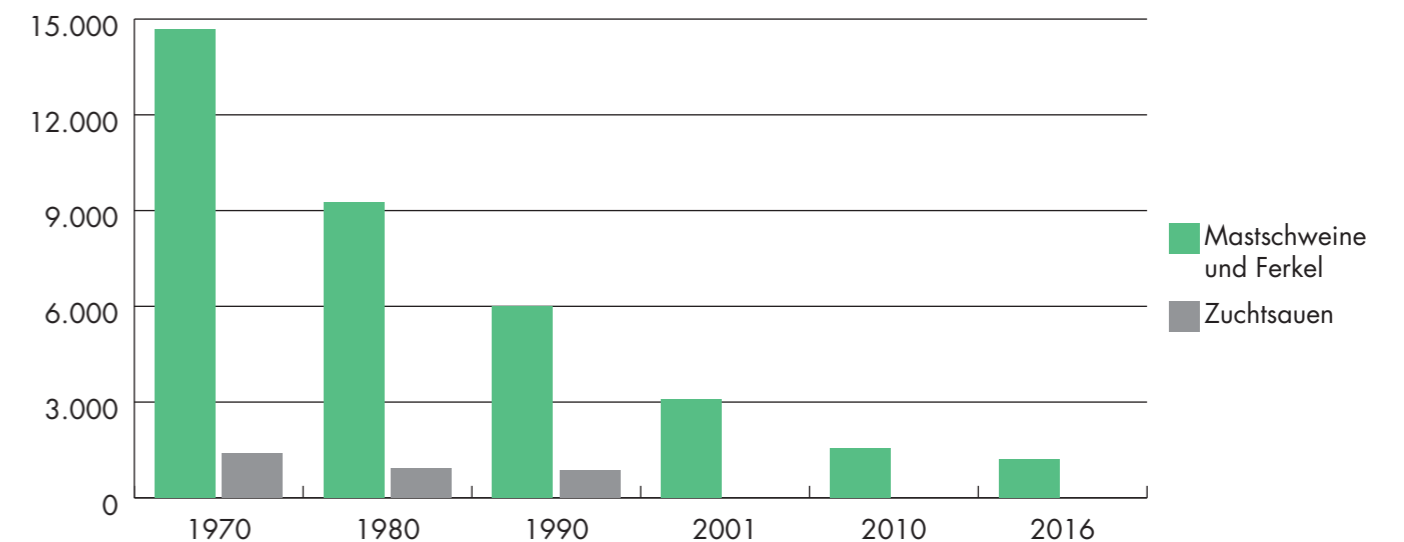


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Entwicklung der Schweinebestände

Noch dramatischer verringerte sich im gleichen Zeitraum der Schweinebestand. Von 13.744 Tieren im Jahre 1970 verringerte sich der Bestand auf ein Sechstel im Jahr 2007 und betrug damals noch 2.528. Seitdem hat sich der Bestand

nochmals halbiert auf lediglich 1.198 Tieren zum jetzigen Zeitpunkt. Zuchtsauen gibt es laut der letzten Erhebung überhaupt keine mehr.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Flächenbewirtschaftung

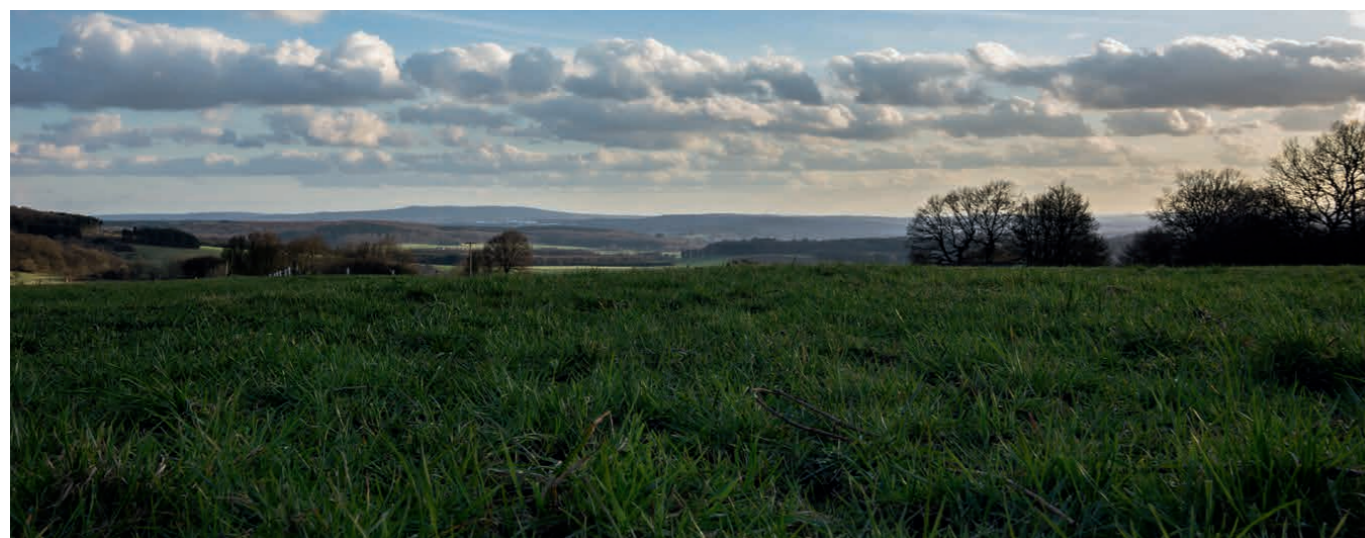
Die Landwirtschaft nimmt mit 37.656 ha (38,1%) nur noch den zweitgrößten Anteil der Kreisfläche ein. Damit nahm die Landwirtschaftsfläche im Vergleich zu 1993 um 4,8% ab. Die Waldfläche mit 40.343 ha liegt inzwischen bei 40,8% und hat somit in der Flächennutzung die erste Stelle erreicht. Die Tabelle zeigt deutlich, dass die Landwirtschaftsfläche einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen hat, während Flächen anderer

Nutzung fortwährend zunehmen. Aber selbst die Waldfläche hatte in den letzten Jahren einen leichten Rückgang zugunsten anderer Flächennutzungen zu verzeichnen. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass in Zukunft mit einem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche im Bereich des Westerwaldkreises zu rechnen ist, vor allem aufgrund einer weiter fortschreitenden Versiegelung des Bodens.

Nutzung der Bodenflächen in ha im Westerwaldkreis 2016

Nutzungsart	Westerwaldkreis		Alle Landkreise
	km ²	Anteile in %	Anteile in %
Bodenfläche insgesamt	989,04	100,0	100,0
Siedlung	107,87	10,9	7,6
– Wohnbaufläche	45,67	4,6	3,0
– Industrie- und Gewerbefläche	20,31	2,1	1,2
– Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	18,47	1,9	1,7
– Sonstige	23,41	2,4	1,3
Verkehr	64,54	6,5	5,9
– Straßenverkehr	29,13	2,9	2,4
– Weg	30,05	3,0	3,0
– Sonstige	5,36	0,5	0,4
Vegetation	803,24	81,2	85,2
– Landwirtschaft	376,56	38,1	41,7
– Wald	403,43	40,8	41,3
– Sonstige	23,25	2,4	2,2
Gewässer	13,39	1,4	1,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Wiesen bei Hartenfels

Entwicklung des Grünlandanteils in der Landbewirtschaftung

Entgegen des landesweit für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft festgestellten Trends der Abnahme des Grünlandanteils zugunsten der Ackerfläche ist für den Bereich des Westerwaldkreises vielmehr eine entgegengesetzte Entwicklung festzustellen. Nachdem sich in Folge der Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ in der EU (GAP-Reformen) der Jahre 1992 und 2000 das Anbauverhältnis mehr und mehr in Richtung 70 : 30 zugunsten des Grünlandanteils verschoben hatte, gipfelt diese Entwicklung nun im Jahre 2016 in einen 79% Anteil von Grünland im Bereich des Westerwaldkreises.

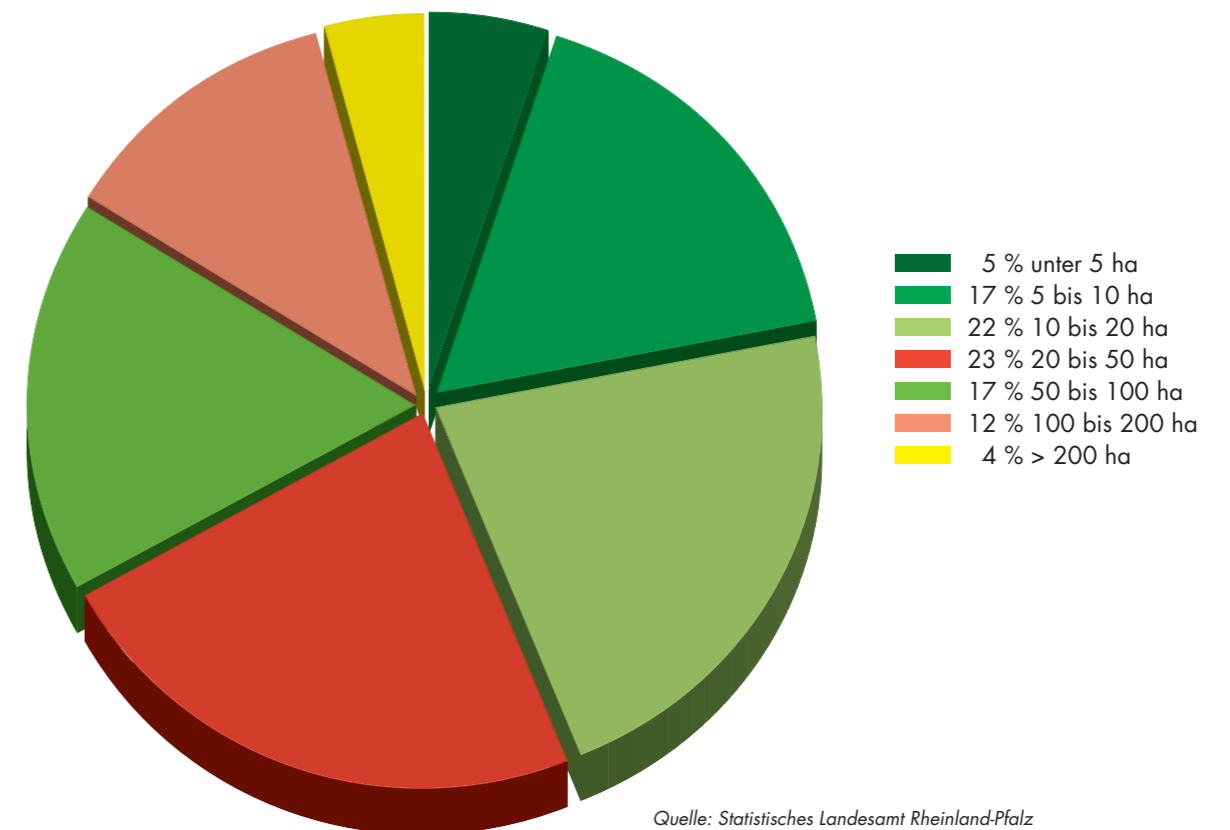
Die reinen Zahlen weisen insgesamt 37.656 ha als landwirtschaftliche Fläche im Westerwaldkreis aus, davon sind 28.645 ha als Grünland und 8.045 ha als Ackerland deklariert. Weiterhin zeigt sich, dass von dem vermehrten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vor allem kleinere und mittlere Betriebe betroffen sind, die Zahl der größeren Betriebe blieb demgegenüber in den letzten Jahren größtenteils konstant. Dies zeigt, dass eine weitere Konzentration der Flächen bei einigen größeren Betrieben erfolgt.

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach

Betriebsgrößenklassen im Jahre 2016¹

Größe der Betriebe	Anzahl der Betriebe
unter 5 ha	26
5 – 10 ha	85
10 – 20 ha	111
20 – 50 ha	115
50 – 100 ha	85
100 – 200 ha	61
>200 ha	20

¹ Gegenüber früheren Landwirtschaftszählungen wurden mit der im März 2010 durchgeführten Landwirtschaftszählung (LZ) die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die Merkmalsausprägungen und Definitionen an die europäischen Vorgaben angepasst. Landwirtschaftliche Betriebe sind seit dem Jahre 2010 Erhebungseinheiten mit mindestens fünf Hektar LF, zehn Rindern, 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen, 20 Schafen, 20 Ziegen, 1.000 Stück Geflügel und ab 0,1 ha, 0,3 ha, 0,5 ha bzw. 1,0 ha Sonder- bzw. Dauerkulturflächen.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Agrarumweltmaßnahmen

EULLa (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft)

Mit der Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ im Jahr 2015 wird die Einführung oder Beibehaltung umweltschonender landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken gefördert, um einen wirklichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zu leisten. Gleichzeitig wird dem Verbraucherinteresse Rechnung getragen, ein verbessertes Angebot von umweltfreundlich erzeugten Produkten zu erhalten. Zudem werden Voraussetzungen für eine stärkere kosten- und einkommensneutrale Beachtung von Umweltbelangen in der Landwirtschaft geschaffen.

Durch EULLa soll die Kulturlandschaft bewahrt sowie Stoffeinträge und Bodenerosionen reduziert werden. Darüber hinaus soll die Artenvielfalt bei Flora und Fauna gesichert und wiederhergestellt und somit ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Zuwendungen, die den entstehenden Einkommensausfall, der durch Ertragseinbußen, höhere Produktionskosten, zusätzliche Pflegemaßnahmen und arbeitswirtschaftliche Erschwernisse zustande kommt, zumindest weitgehend ausgleichen sollen. Von den ca. 600 an-

tragstellenden Landwirten im Westerwaldkreis wirtschaften 370 nach den Förderbedingungen des EULLa. Insgesamt gibt es aktuell 16 verschiedene Förderverfahren im EULLa-Programm von denen im Westerwaldkreis 10 Verfahren Anwendung finden.

Der weitaus größte Teil der EULLa-Förderung wandert in die Förderung von bestehendem Dauergrünland, einschließlich der Schaffung von neuem Dauergrünland aus Ackerland, was sich aus dem schon dargestellten großen Grünlandanteil im Westerwaldkreis ergibt. Durch den kontinuierlichen Rückgang der Auszahlungspreise bei Getreide und Ölfrüchten und die attraktive Förderung für die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland, sowie ein in 2014 erlassenes Dauergrünlandumbruchsverbot ist der Ackerlandanteil im Westerwaldkreis stetig weiter zurückgegangen und der Dauergrünlandanteil angestiegen.

Die Tatsache, dass bei allen Dauergrünlandflächen, die nach EULLa gefördert werden, ein grundsätzliches Ausbringungsverbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln besteht, führt zum Schutz und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Im Einzelnen gliedern sich die Verfahren wie folgt auf:

Verfahren	Teilnehmer	Flächenumfang in ha
Vertragsnaturschutz Grünland	179	2299,14
Vertragsnaturschutz Streuobst	12	12,90
Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung und tiergerechte Haltung auf Grünland	51	3341,07
Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland	18	174,74
Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen	101	7658,18
Vielfältige Kulturarten im Ackerbau	5	559,94
Vertragsnaturschutz Acker	1	5,66
Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau	1	1,63
Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter	1	91,04
Alternative Pflanzenschutzverfahren	1	17,00



Rinder im Westerwald

Greening

Beitrag der Landwirtschaft zum Klima- und Umweltschutz

Seit der Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ in der Europäischen Union im Jahr 2015 bezeichnet der Begriff des Greenings die Möglichkeit der Förderung bestimmter Leistungen für den Klima- und Umweltschutz für die antragstellenden Landwirte mit Geldern aus dem Bereich der Agrarförderung. Das Ziel dieser Kopplung ist die Vereinbarkeit des Erhalts der biologischen Vielfalt mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Landschaft. Hiervon sind allerdings die bereits zertifizierten ökologischen Betriebe sowie Kleinerzeuger befreit, da diese



Blühstreifen bei Höhn

bereits aufgrund ihrer extensiven Flächenbewirtschaftung einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Greening-Prämie stellt dabei einen Teil der Direktzahlungen für die Landwirte dar. Diese Prämie wird in der Regel für die gesamten Flächen eines Betriebes gewährt, sofern dieser die notwendigen Verpflichtungen im gesamten Kalenderjahr einhält. Die Greening-Verpflichtung besteht aus drei Maßnahmen: der Anbaudiversifizierung, des Erhalts von Dauergrünland und der Schaffung von ökologischen Vorrangflächen. Die Anbaudiversifizierung soll dabei ein ausgewogenes Anbauverhältnis sicherstellen, da sie die minimale Anzahl von Kulturarten sowie deren maximal zulässigen Anteil an der Gesamtfläche eines Betriebes vorschreibt. So soll eine möglichst vielfältige Agrarlandschaft geschaffen werden, um so auch der Biodiversität einen Vorschub zu leisten. Von der Verpflichtung zur Anbaudiversifizierung sind Betriebe mit hohem Grünlandanteil aufgrund ihrer in der Regel extensiven Bewirtschaftung ausgenommen. Der Erhalt des Dauergrünlands bezieht sich auf solche Flächen, die seit mindestens fünf Kalenderjahren nicht mehr Teil der Fruchtfolge auf Ackerland sind und nicht mehr umgepflügt wurden. Diese Flächen dienen dann nur noch dem Anbau von Gras oder anderen Grünfuterpflanzen und dürfen nur noch mit staatlicher Genehmigung

umgebrochen und anderweitig genutzt werden. Eine solche Genehmigung wird in der Regel nur insoweit erteilt, wie andere bestehende Ackerflächen wiederum in Grünland umgewandelt werden (Ersatzflächen). So soll ein weiterer Rückgang des Grünlandanteils verhindert werden. Als dritte Maßnahme müssen Betriebe mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche mindestens 5% ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen ausweisen. Diese Maßnahme wird in vielen Fällen als das Herzstück des Greenings bezeichnet. Von dieser Verpflichtung sind lediglich Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil ausgenommen. Als ökologische Vorrangflächen können beispielsweise brach-

liegende Ackerflächen, Feldränder und Uferrandstreifen oder auch der Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen dienen. An Bedeutung hat in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang auch der Anbau von Zwischenfrüchten gewonnen. Seit diesem Jahr können auch Blühstreifen angelegt werden, auf denen speziell pollen- und nektarreiche Pflanzen eingesät werden sollen, um den Insekten weitere Möglichkeiten zur Nahrungsaufnahme zu bieten. Alle diese ökologischen Vorrangflächen werden nach ihrer Bedeutung für den Umweltschutz gewichtet und müssen in der Endabrechnung einen Mindestwert in Abhängigkeit der Gesamtbetriebsgröße erreichen. Werden die Verpflichtungen des Greenings nicht erfüllt kommt es zu einer anteiligen Kürzung bei der Greening-Prämie.

Von den ca. 600 im Westerwaldkreis antragstellenden Unternehmen sind etwa 100 zertifizierte Öko-Unternehmen und etwa 50 Kleinerzeugerunternehmen von den Anforderungen des Greenings befreit, weil bei diesen Unternehmen ohnehin schon von einer extensiven und umweltfreundlichen Wirtschaftsweise ausgegangen werden kann. Folglich unterliegen im Zuständigkeitsbereich des Westerwaldkreises ca. 450 landwirtschaftliche Betriebe den Anforderungen des Greenings.

Einsatz von Düngemitteln

Auch der Umgang mit Düngemitteln ist gesetzlich geregelt. Die Düngemittel werden differenziert zwischen organischen Wirtschaftsdüngern (wie z. B.: Gülle, Jauche, Gärreste, Stallmist, Klärschlamm) und mineralischen Düngemitteln. Diese Nährstoffe sollen grundsätzlich so ausgebracht werden, dass sie nachhaltig und ressourceneffizient von der Kulturpflanze aufgenommen werden. Die wesentlichen Punkte der Düngeverordnung sind:

Die Bedarfsermittlung

Es ist der genaue Stickstoffbedarf der an dem Standort angebauten Kultur zu ermitteln. Dafür wird der Durchschnitt der Erntemenge der letzten 3 Jahre (von dem eigenen Betrieb) zur Hochrechnung verwendet. Ist in einem Jahr bei der Erntemenge eine Abweichung zu den Vergleichsjahren von mehr als 20% des Ertrages aufgetreten, kann stattdessen das Vorjahr genommen werden. Die verfügbaren Nitratmengen im Boden (N_{min} -Werte) werden jährlich neu in den Regionen ermittelt und veröffentlicht. Mit diesen Werten ist eine genaue, standortbezogene Berechnung des Düngebedarfs möglich. Die Berechnungen sind über 7 Jahre zu dokumentieren. Dieser N-Bedarfswert darf bei der Düngung nicht überschritten werden.

Ertragsabhängiger N-Bedarfswert kg/ha
- Korrekturen für Vorfrucht/Zwischenfrucht und Humus
- 10% vom Gesamt-N der im Vorjahr ausgebrachten organischen Düngung
- N_{min} -Werte des Bodens
= N-Bedarfswert kg/ha

Die Verbotszeiträume

Das Aufbringen von Düngemitteln mit Stickstoffgehalten über 1,5% N in der Trockenmasse (Gülle, Jauche, Geflügelmist, Gärreste, Klärschlamm, ausgenommen sind Festmiste von Huf- und Klautieren sowie Komposte), ist nicht auf Ackerland zulässig ab der letzten Hauptfruchternte bis einschließlich 31. Januar des Folgejahres. Zulässig ohne Antragstellung ist die Aufbringung bis 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N/ha bei entsprechendem Bedarf bis einschließlich 1. Oktober

- zu Zwischenfrüchten, Winterraps oder Feldfutter (jeweils bis einschließlich 15. September gesät)
- zu Wintergerste nach Getreide (bis einschließlich 1. Oktober gesät)

Bei Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau besteht ein Aufbringverbot ab dem 1. November bis einschließlich 15. Januar. Für Festmiste von Huf- und Klautieren und Kompost, sofern sie mehr als 1,5% N in der TM enthalten, gilt ein Ausbringungsverbot für Acker- und Grünland ab dem 15. Dezember bis einschließlich 15. Januar.

Auf rechtzeitigen Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier kann der Landwirt dieses Zeitfenster bis zu einem Monat verschieben.

Auf überschwemmten, wassergesättigten, tiefgefrorenen und schneebedeckten Böden dürfen N- und Phosphathaltige Stoffe generell nicht ausgebracht werden.

Die unverzügliche Einarbeitung

Um Verluste zu vermeiden, müssen auf unbestelltem Ackerland organische und organisch-mineralische Dünger mit N-Gehalten über 1,5% der TM (z. B. Gülle) innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden. Mindestabstände zu Gewässern sind einzuhalten.

Die Bodenuntersuchungspflicht

Der Boden muss auf Phosphat untersucht werden, wenn mehr als 30 kg P_2O_5 /ha in einem Jahr gedüngt werden. Die Bodenuntersuchungen dürfen nicht älter als 6 Jahre sein.

Der Nährstoffvergleich

Im Nährstoffvergleich kommt die wesentliche Änderung der Düngeverordnung zum Tragen: Bisher wurde über die Anzahl der Tiere, die angebauten Flächen sowie den Düngemengen die N- und P-Salden errechnet. Zukünftig sollen die genauen Zu- und Abfuhr der Nährstoffe, die in den Betrieb fließen und wieder abwandern, zugrunde gelegt werden. Die Tiere haben je nach Leistung (Fleisch oder Milch) einen errechenbaren Nährstoffbedarf. Von diesem Bedarf werden die Nährstoffe aus dem Zukauf von Futtermitteln abgezogen, sodass als Ergebnis die Nährstoffe aus dem hofeigenen Grobfutter übrig bleiben.

Bei der Stoffstrombilanz soll der Betrieb als Einheit gesehen und die genauen Zu- und Abfuhr saldiert werden. Die Verordnung zum „Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen“ enthält keine Zwischenschritte, um die Grobfuttermittel der Kühe zu errechnen. Der Betrieb muss bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Stoffstrombilanz und die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz berechnen und dokumentieren!

Nährstoffüberschuss für N

Zeitraum	kg/ha
2006 – 2008	90
2007 – 2009	80
2008 – 2010	70
2009 – 2017	60
2018 – 2020	50

Nährstoffüberschuss für P_2O_5

Zeitraum	kg/ha
Bisher: letzten sechs Düngejahre	20
Ab 2018: letzten sechs Düngejahre	10

Ab dem Jahr 2018 werden die Salden für Stickstoff und Phosphor nochmals herabgesetzt. Der zulässige Überschuss an Stickstoff im 3-jährigen Durchschnitt soll demnach ab 2018 nur noch bei 50 kg/ha liegen. Für Phosphor soll der Wert ab 2018 bei einem 6-jährigen Durchschnitt auf 10 kg reduziert werden.

Von dieser Regelung sind ab 2018 Betriebe betroffen, die mind. 30 ha und über 50 Großvieheinheiten (GV) haben, und Viehhalter, die Wirtschaftsdünger von anderen Betrieben aufnehmen. Ab dem Jahr 2023 sind alle Betriebe ab 20 ha oder 50 GV verpflichtet eine Stoffstrombilanz zu führen.

Fassungsvermögen für die Lagerung von Wirtschaftsdüngern

Grundsätzlich müssen die Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger betriebsspezifisch ausreichend bemessen sein, um die Ver-

botszeiträume überbrücken zu können. Bei Wirtschaftsdüngern sind dies mindestens 6 Monate, ab 2020 benötigen viehhaltende Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Aufbringungsfläche mindestens 9 Monate Lagerkapazität. Die Bundesländer sind verpflichtet, in Gebieten mit aus der Landwirtschaft stammender hoher Nitratbelastung des Grundwassers oder hoher Phosphatbelastung der oberirdischen Gewässer, mindestens drei zusätzliche Maßnahmen aus einer in der Düngeverordnung vorgegebenen Liste zu erlassen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Das Pflanzenschutzgesetz ist ein Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen. Seit dem 6. Februar 2012 ist dieses Gesetz neu geregelt und hat zum Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen und so eine umweltgerechte, gesundheits- und ressourcenschonende Anwendung zu ermöglichen.

Grundvoraussetzungen, um Pflanzenschutzmittel anwenden zu können, sind:

Fachliche Kenntnisse:

Landwirte benötigen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) einen Sachkundenachweis (SKN), der ihre Qualifikation dokumentiert. Das heißt, ohne den Sachkundeausweis kann man keine PSM kaufen und anwenden. Seit dem 26.11.2015 ist den Kontrollbehörden bei der Ausbringung von PSM die Sachkunde nachzuweisen. Hierzu muss der Landwirt einen entsprechenden Nachweis (PSM-Scheckkarte) bei der Ausbringung von PSM mitführen.

Diese Sachkunde ist alle drei Jahre neu zu beantragen und wird im Rahmen von einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erteilt. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel in Montabaur führt diese Fortbildungen als zuständige Behörde durch, Termine können im Internet abgerufen werden.

Ein TÜV für die Pflanzenschutzspritze:

Pflanzenschutzgeräte müssen alle drei Jahre bei einer anerkannten Werkstatt inspiziert werden und erhalten, wenn sie bestanden haben, eine Plakette. Es werden Teile bzw. Baugruppen wie Antrieb, Pumpe, Rührwerk, Spritzflüssigkeitsbehälter, Armaturen, Leitungssystem, Filterung, Düsen (Messung der Querverteilung bei Feldspritzen bzw. Einzeldüsenausstoß bei Sprühgeräten, Bandspritzen, Erdbeergestänge), Spritz- und Sprühgestänge und Gebläse bei Sprühgeräten kontrolliert. Wichtig ist dabei die Verteilgenauigkeit der Pflanzenschutzmittel.

Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel:

Landwirtschaftliche Betriebsleiter sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die von ihnen eingesetzten Pflanzenschutzmittel zu führen. Folgende Punkte müssen dokumentiert werden:

- Name des Anwenders
- Schlagname oder Nummer
- Name des Pflanzenschutzmittels
- Aufwandmenge je Hektar
- Entwicklungsstadium der Kultur
- Datum der Anwendung
- Zweck der Maßnahme (Indikation).

Für den gezielten wirkungsvollen und ökonomisch sinnvollen Einsatz bieten die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in Rheinland-Pfalz eine Pflanzenbauberatung an. Dabei hilft ein umfassendes Pflanzenschutzmanagement dem Landwirt nicht nur die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu optimieren, sondern damit auch die Produktionskosten zu reduzieren. So kann er mit einer gezielten Sortenwahl bereits Pflanzen auswählen, die toleranter gegenüber Krankheiten und Schädlingen sind. Mit genauer Beachtung von Bekämpfungsschwellen beschränkt er den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf die wirklich notwendigen Flächen. Mit einem Wirkstoffwechsel oder Wirkstoffkombinationen sichert er die Wirksamkeit und macht zusätzliche Bekämpfungen unnötig. Aktuelle Versuchsergebnisse, Sortenempfehlungen und Pflanzenschutzmaßnahmen werden im Frühjahr eines laufenden Jahres mit dem Titel „Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland“ von den DLR Rheinland-Pfalz neu zusammengestellt und herausgegeben. Als neutrale und unabhängige Stelle werden für die wichtigsten im Anbau befindlichen Kulturen Problemlösungen zum Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern und Insektiziden aufgezeigt. Wo die Möglichkeit der Anwendung nichtchemischer Verfahren realistisch ist, werden diese Methoden empfohlen.

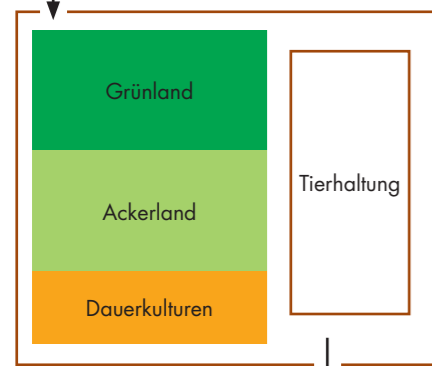
Vor Ort in Montabaur am DLR Westerwald-Osteifel stehen den Landwirten Berater für Ackerbau, Grünland und Futterbau zur Verfügung.

Stoffstrom- oder Hoftorbilanz

Bezug: Betrieb als Einheit

Zufuhr zum Betrieb

eingesetzte Zukaufsdüngemittel
Leguminosen-N-Bindung, Saatgut
eingesetzte Zukaufsfuttermittel
zugekaufte Tiere



Abfuhr vom Betrieb
Zur Vermarktung erzeugte pflanzliche
und tierische Produkte

Bewertung

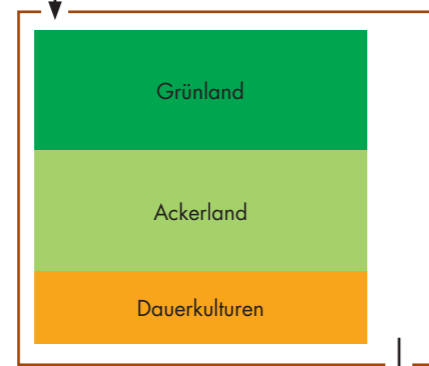
- Nährstoffgehalte der Zukaufsfuttermittel sind nicht vollständig deklariert
- + Nährstoffgehalte der tierischen Produkte sind relativ konstant
- + Offenlegung tatsächlicher Nährstoffsalden (von Wissenschaft bevorzugte Form des Nährstoffvergleichs)

Feld-Stall-Bilanz (bis 2017)

Bezug: Flächen des Betriebs als Einheit

Zufuhr zur Fläche

eingesetzte Zukaufsdüngemittel
Leguminosen-N-Bindung
Nährstoffausscheidungen
der eigenen Tierhaltung



Abfuhr von der Fläche
Erträge aller Flächen (Vermarktung,
Verwertung, Verfütterung)

Bewertung

- standardisierte Nährstoffausscheidungen der Tiere
- Einschätzung der Erträge (und damit der Nährstoffabfuhr), insbesondere im Futterbau, schwierige „Schönrechnung“ der Nährstoffsalden möglich
- + relativ einfach, im Vergleich zur Hoftorbilanz weniger Aufzeichnungen und mehr Schätzungen, als Grundlage

Plausibil. Feld-Stall-Bilanz (ab 2018)

Bezug: Flächen des Betriebs als Einheit

Zufuhr zur Fläche

eingesetzte Zukaufsdüngemittel
Leguminosen-N-Bindung
Nährstoffausscheidungen
der eigenen Tierhaltung



Abfuhr von der Fläche
Erträge aller Flächen (Vermarktung,
Verwertung, Verfütterung), **ausgenommen
Grobfutter (= Futterbau) für eigene
Wiederkäuerhaltung**
Grobfutteraufnahme durch Wiederkäuer

Bewertung

- standardisierte Nährstoffausscheidungen und Grundfutteraufnahme der Tiere
- im Vergleich zur Hoftorbilanz weniger Aufzeichnungen und mehr Schätzungen, als Grundlage

Fritsch, DLR R-NH, 2017

Nun mag man gelassen entgegen, dass dies – unter anderem ermöglicht durch niedrige Energie- und Transportkosten - aufgrund eines prosperierenden Handels und der Globalisierung nicht wirklich ein Problem darstelle. Dies wäre jedoch zu kurz gedacht. Die in unserer Region verschwundenen Produktionszweige wie die Schweinehaltung, die Legehennenhaltung, die Masthühnerhaltung sowie der Obst- und Gemüsebau haben sich in den letzten 50 Jahren immer weiter in Gunstgebiete verlagert, in denen in großen Einheiten günstig produziert werden kann. Diese Zentralisierung der Lebensmittelproduktion ermöglicht eine besonders kostengünstige landwirtschaftliche Erzeugung, verursacht aber häufig in diesen Intensivregionen Umweltprobleme, die der Westerwaldkreis zusammen mit der Lebensmittelerzeugung „outgesourct“ hat. Gegen diesen Trend der sinkenden Erzeugung hat sich die Milch-erzeugung im Westerwaldkreis entwickelt. Sie hat in den vergangenen Jahren ihre Stellung als wirtschaftlich produktivster Zweig der hiesigen Landwirtschaft gefestigt. Zwar hat sich auch hier die Zahl der Milchviehbetriebe von 121 in 2006 auf 90 in 2017 verringert. Die verbliebenen Betriebe jedoch haben die guten Produktionsvoraussetzungen in unserer Region genutzt und leistungsfähige Strukturen mit durchschnittlich 79 Milchkühen/Betrieb etabliert, die landesweit Spitze sind. Immerhin gut 50 Millionen Kilogramm Milch werden im Westerwaldkreis jährlich erzeugt.

Das in unserem Landkreis dominierende Grünland (immerhin 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) wird außer für die Milchproduktion in großem Umfang durch Mutterkuhhaltung zur Fleisch-erzeugung genutzt. Jedoch ist sowohl die Zahl der Rinderhalter (ohne Milchkuhhalter: 291 im Jahr 2015 gegenüber 325 im Jahr 2008) als auch die Zahl der gehaltenen Rinder (ohne Milchkühe: 14.699 in 2016 gegenüber 17.061 in 2010) rückläufig.

Die Weiterverarbeitung der hier erzeugten landwirtschaftlichen Produkte zu Lebensmitteln findet – je nach Produkt - weit überwiegend bis komplett außerhalb des Landkreises statt. Der Westerwaldkreis ist, was die Lebensmittelerzeugung betrifft, eine ländliche Region, die am Tropf anderer Regionen hängt. Dabei gibt es auch etliche Direktvermarkter im Kreis, die eigen erzeugte Produkte erfolgreich vermarkten – gleichwohl handelt es sich hierbei um einen kleinen Nischenanteil am gesamten Lebensmittelmarkt. Die insgesamt sehr extensiv-produktive Ausrichtung (0,8 Großvieheinheiten/Hektar LN) führt im Westerwaldkreis dazu, dass besonders viele Landwirte in erheblichem Umfang an Agrar-umwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen teilnehmen. Dabei wirtschaften 111 Betriebe mit insgesamt 7.500 ha Betriebsfläche im ökologischen Landbau, unter ihnen viele viehlose Betriebe und Betriebe mit Mutterkuhhaltung. In der Mutterkuhhaltung hat dieser hohe Anteil jedoch nichts mit einer hohen Nachfrage nach Bio-Rindfleisch zu tun. Vielmehr ist er Folge davon, dass die extensiven Mutterkuhhaltungen in ihrer üblichen Wirtschaftsweise ohnehin vielfach bereits die Öko-Anforderungen erfüllen, so dass der Schritt in das Programm der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen für die Betriebe wirtschaftlich auf der Hand liegt.

Schaut man sich hingegen den bundesweiten Anteil der ökologischen Tierhaltung bei der Schweinehaltung (weniger als 1%) oder in der Milchviehhaltung (4,1%) an, wird augenscheinlich, wie wenig die vehement von Teilen der Gesellschaft eingeforderten besonderen Tierwohl- und Umweltschutzanforderungen vom faktischen Konsumverhalten der Verbraucher mitgetragen werden. Der Blick in die weitere Zukunft der Landwirtschaft im Westerwald stimmt besorgt: Die konzentrierte landwirtschaftliche Erzeugung in Intensivregionen, Umweltveränderungen sowie gestiegene Anforderungen in den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelhygiene und im Sozialbereich haben dazu geführt, dass in vielfältigen Bereichen neue Rechtsvorschriften erlassen wurden, deren Umsetzung die Betriebe in erheblichem Maße Zeit und Geld kosten, ohne dass dadurch generell ein Mehrwert am Markt zu erzielen wäre.

Die landwirtschaftliche Betriebsführung wird dadurch immer anspruchsvoller, kostenträchtiger und verwaltungslastiger. Unter diesen Bedingungen werden auch in den nächsten Jahren weiterhin viele Landwirte ihren Betrieb einstellen. Gab es 1971 noch ca. 5.000 Betriebe im Westerwaldkreis, sind es heute nur noch etwa 500. Ein Ende des Rückzugs der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist derzeit nicht abzusehen. Mehr als die Hälfte der Betriebsleiter ist älter als 50 Jahre und nur in einem kleinen Teil der Betriebe findet sich ein junger Hofnachfolger, der sich den stetig neuen bürokratischen Anforderungen, aber auch dem zunehmenden Misstrauen einer der Landwirtschaft entfremdeten Gesellschaft aussetzen möchte. Auf diese höchst bedenkliche Entwicklung haben bislang weder Politik noch Gesellschaft eine Antwort gefunden.

Neue Rechtsvorschriften wie z.B. die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder die neue Düngeverordnung werden den Trend zur Verringerung der Betriebszahlen im Westerwaldkreis ebenso verschärfen wie die seit einigen Jahren zu beobachtenden emotionalen und vielfach auf der Grundlage von „alternativen“ Fakten geführten Diskussionen in der Gesellschaft um die Landwirtschaft der Zukunft. Dabei ist beispielhaft zu den derzeitigen „Lieblingsumwelthemen“ festzuhalten: Das Grundwasser im gesamten Landkreis ist in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand; eine Nitratbelastung liegt – wie aufgrund der geringen Viehdichte nicht anders zu erwarten - nicht vor. Als Ackerflächen werden nur 7% der Kreisfläche genutzt. Hiervon gelten nach der amtlichen Bewertung mehr als 50% potentiell erosionsgefährdet und dürfen nur mit Einschränkungen gepflügt werden. Daher werden knapp 40 % der Ackerflächen (mithin knapp 3% der Fläche des Landkreises) besonders Boden schonend mit dem sog. Mulchsaatverfahren bearbeitet, das den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfordert. Die Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, sind staatlich geschult und geprüft. Bei der Anwendung auf Ackerflächen bauen sich die Pflanzenschutzmittel in der belebten Bodenschicht ab – anders als bei vielen ungeschulten Privatanwendern, die Pflanzenschutzmittel z. B. auf befestigten Pflasterflächen einsetzen und somit für deren unmittelbaren Eintrag in die Kanalisation sorgen.

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. Kreisverband Altenkirchen, Neuwied, Westerwald nimmt in seinem Beitrag zur Entwicklung der Landwirtschaft im Westerwaldkreis wie folgt Stellung:

Landwirtschaft im Westerwald: Zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit

In dem sechsjährigen Zeitraum seit dem letzten Umweltbericht in 2012 sind der Landwirtschaft im Westerwaldkreis wieder geschätzt 500 ha Nutzfläche entzogen worden. Der Flächenverlust ist nach den Daten des Statistischen Landesamtes aufgrund uneinheitlicher Zuordnungen nicht exakt nachvollziehbar, jedoch ist die stetige Zunahme versiegelter Flächen für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen augenfällig, wenn man den Westerwaldkreis mit offenen Augen durchstreift. Flächen, die bislang der Erzeugung

von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Agrarrohstoffen dienten, wurden den Menschen - aber auch der Flora und Fauna – durch Versiegelung als natürliche Lebensgrundlage entzogen.

Der Westerwaldkreis ist als ländliche Region nicht einmal rechnerisch in der Lage, sich selbst zu versorgen. Müssten die 200.000 Einwohner des Westerwaldkreises von der landwirtschaftlichen Erzeugung aus dem Landkreis leben, müssten sie ihren Schweine- und Geflügelfleischkonsum um mehr als 95% reduzieren, ihren Eierkonsum um 90%. Das Gleiche gilt für Obst und Gemüse. Selbst Kartoffeln – früher eine elementare Grundlage der westerwaldtypischen Ernährung – werden nur noch zu einem verschwindend geringen Anteil (unter 50 ha in 2015 gegenüber 3.876 ha in 1950) hier angebaut.



VERBRAUCHER- UND TIERSCHUTZ

Rinder im Westerwald

Lebensmittelsicherheit

Aufgabe der Mitarbeiter des Referates „Lebensmittelsicherheit“ ist es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, kosmetische Produkte und Bedarfsgegenstände sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. In regelmäßigen Abständen werden Fleischereien, Einzelhandelsgeschäfte, Bäckereien, Verkaufsshops in Tankstellen, Wochenmärkte, Schankwirtschaften, Restaurants, Großküchen sowie landwirtschaftliche Direktvermarkter von den Lebensmittelkontrolleuren des Westerwaldkreises unangemeldet kontrolliert. Etwa 2.600 Betriebe in unserem Landkreis sind durch die amtliche Lebensmittelkontrolle erfasst und wurden in bestimmte Risikoklassen eingeteilt. Die Kontrollhäufigkeit hinsichtlich der Betriebshygiene, der Beschaffenheit der vorrätig gehaltenen Lebensmittel sowie der Funktion der vorgeschriebenen betrieblichen Eigenkontrollen ergibt sich in der Regel aus dieser Risikobewertung.



Kurz gesagt: „Wer auffällt, ist öfters dran!“. Neben dieser Kontrolltätigkeit werden jährlich ca. 900 Proben genommen und den zuständigen Untersuchungsämtern zur Überprüfung zugeleitet. Nicht zuletzt durch den weltweiten Handel mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen kommt es immer wieder vor, dass Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in den Verkehr gebracht werden, die die Gesundheit des Verbrauchers gefährden können. Als Beispiele seien hier genannt: Dioxin in Hühnereiern, verbotene Verwendung von Azofarbstoffen an Kleidungsstücken oder Kinderspielzeug, Glassplitter in Säuglingsnahrung,>Listerien in Weichkäse. Die Lebensmittelkontrolleure sorgen dafür, dass die belasteten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sofort nach Bekanntwerden aus dem Verkehr genommen werden. Im Westerwaldkreis sind sechs Lebensmittelkontrolleure tätig, die von ihrer Ausbildung her alle Meister in einem Lebensmittelhandwerk sind. So können sie die Unternehmen auf fundierter Basis beraten und überwachen.

Bewährt hat sich ein Qualitätsmanagement (QM), welches auch für den Bereich der Lebensmittelsicherheit eingeführt wurde. Aufgrund verschiedener Lebensmittelskandale sollen Qualität und Standards der Lebensmittelsicherheit und damit der Schutz des

Verbrauchers weiter erhöht werden. Durch eigene Überprüfungen werden die landeseinheitlichen Vorgaben des QM-Systems mindestens im zweijährigen Rhythmus kontrolliert. Ziel ist es, das Qualitätsmanagement im Interesse des Verbrauchers ständig zu verbessern.

Diese Zielrichtung spiegelt sich auch in einem Aufgabenfeld wider, welches vom Gesetzgeber ständig erweitert wird. So wurde zum Beispiel auch der Verkauf von frei verkäuflichen Arzneimitteln unter die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit gestellt. Für ca. zwei Millionen Lebensmittelallergiker in Deutschland und viele Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten hat zwischenzeitlich eine neue Ära begonnen. Egal ob beim Bäcker, Metzger, im Restaurant, im Supermarkt oder in der Eisdielen: Allergiker und Patienten, die an Zöliakie (Gluten-Unverträglich-

keit) oder Laktoseintoleranz leiden, erfahren künftig auch bei unverpackten Lebensmitteln, in welchen Produkten schädliche Zutaten enthalten sind. Die EU-Verordnung gilt allerdings nur für Lebensmittelunternehmer oder Organisationen, die kontinuierlich Lebensmittel in den Verkehr bringen. Im privaten Bereich (Geburtstagskuchen beim Kindergeburtstag, Kuchen Spenden für Vereinsfeste oder beim Basar im Kindergarten) muss keine Allergenkennzeichnung erfolgen.

Die Tatsache, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen eine ganztägige Betreuung erfahren, führt dazu, dass auch hier die Lebensmittelsicherheit stärker zum Zuge kommen muss. Die Mitarbeiter kontrollieren hier verstärkt die Kucheneinrichtungen oder werden vermehrt bei der Planung und Realisierung dieser Einrichtungen zu Rate gezogen. Zu den zu überwachenden Gemeinschaftseinrichtungen zählen nicht nur die Kindergärten und Schulen, sondern auch die in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Seniorenheime und Krankenhäuser. Die Lebensmittelkontrolleure richten besonders in diesen Einrichtungen ihr Augenmerk darauf, dass für die älteren und pflegebedürftigen Menschen in Sachen Lebensmittel alles seine beste Ordnung hat.

Fleischhygiene

Im Westerwaldkreis hat sich bezüglich der zugelassenen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe für den Berichtszeitraum 2011 bis 2016 wenig verändert. Es sind

- 34 Schlachtbetriebe**
- 1 Geflügelschlachtbetrieb**
- 8 Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe**
- 2 Wildbearbeitungsbetriebe**

zugelassen. Während die meisten der Schlachtbetriebe ganzjährig schlachten, handelt es sich bei sieben der Schlachtbetrie-

Bis zum 8. Dezember 2015 konnten die Mitgliedsstaaten der EU Personen, die eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren nachweisen konnten, im Wege eines vereinfachten Verfahrens Sachkundenachweise ausstellen. Der Westerwaldkreis überprüfte jeden Antragsteller auf Ausstellung eines solchen Sachkundenachweises im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Schlachtung. Überprüft wurden so insgesamt 79 Personen in der Schlachtung, davon 76 Männer und 3 Frauen. Beim Zutrieb und anderen Tätigkeiten waren noch weitere 32 Personen in den Schlachtbetrieben tätig, die ebenfalls einen Antrag auf die Erteilung von Sachkundenachweisen nach den einschlägigen

Schlachtzahlen im Westerwaldkreis im Berichtszeitraum

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rinder	2.151	1.903	1.805	1.682	1.675	1.667	1.577
Schweine	4.060	3.699	3.949	4.397	4.334	4.260	3.965
Schafe	1.003	877	750	724	836	780	618
Ziegen	26	20	13	26	18	15	13
Pferde	38	63	54	62	33	23	32
Summe	7.240	6.562	6.571	6.909	6.920	6.750	6.205

Hausschlachtungen im Westerwaldkreis im Berichtszeitraum

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rinder	50	50	31	32	30	28	36
Schweine	71	45	38	36	33	21	13
Schafe	69	23	49	44	50	49	31
Ziegen	0	0	1	0	0	0	0
Pferde	0	0	0	0	0	0	0
Summe	190	141	119	112	113	98	80

be und dem Geflügelschlachtbetrieb um saisonal in den Wintermonaten schlachtende Betriebe. Drei der Schlachtbetriebe ruhen, in ihnen erfolgte im Jahr 2017 keine Schlachtung.

Trotz der zunehmenden Diskussion bezüglich regionaler Produkte ist die Tendenz der Schlachtzahlen im Westerwaldkreis uneinheitlich. Während für die Gesamtzahl der Jahre 2014 und 2015, bezogen auf die Vorjahre, ein Anstieg zu verzeichnen war, fallen die Jahre 2016 und 2017 wieder etwas zurück.

Einen eindeutigen Rückgang verzeichnen die Hausschlachtungen, wobei im Jahr 2016 erstmals weniger als 100 Hausschlachtungen zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2017 fort.

Bestimmungen gestellt hatten. Aufgrund der Antragstellung gab es die Möglichkeit, einen Überblick über die in der Schlachtung tätigen Personen zu gewinnen.

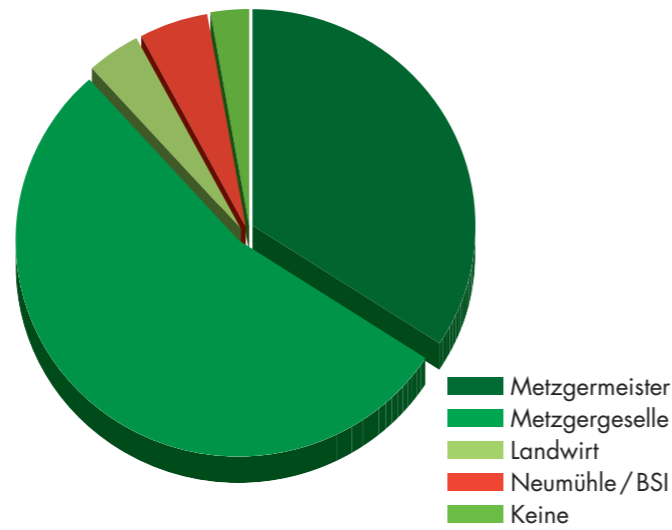
Neben Metzgermeistern und Metzgergesellen waren dabei auch Landwirte und Personen zu verzeichnen, die sich durch spezielle Fortbildungen, beispielsweise an der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle, die notwendige Sachkunde angeeignet haben. Zwei Personen verfügten über keinerlei schriftliche Nachweise einer geeigneten Qualifikation, versahen die Tätigkeiten aber seit Jahrzehnten in den jeweiligen Betrieben und gaben bei der Überprüfung durch den Amtstierarzt keinerlei Grund zu Beanstandungen. Auch ihnen wurde der Sachkundenachweis ausgestellt.

Tierschutz

Qualifikation der Schlachtenden im Westerwaldkreis 2014/15

Die Erfassung aller in den Schlachtbetrieben beschäftigten Personen ermöglichte eine Aufstellung der jeweiligen Geburtsjahrgänge. Bei der Überprüfung war der älteste Schlachtende 75, der jüngste 16 Jahre alt.

Auffällig ist, dass zum einen erwartungsgemäß die älteren Jahrgänge 1947 bis 1974 stark vertreten sind, aber auch die 1980er und 1990er Geburtsjahrgänge (insbesondere der Jahrgang 1983) mit 36 Personen noch erfreulich stark vertreten sind. Dass die Geburtsjahrgänge nach 1996 kaum mehr vertreten sind, dürfte seinen Grund darin haben, dass dieser Personenkreis den Sachkundenachweis schon im Rahmen der Ausbildung erworben hat.



Die Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung ermöglicht es der zuständigen Behörde, einem Jäger, der Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen und Dachsen zu übertragen, wenn das Wild zur Verwendung im eigenen Haushalt zum persönlichen Verbrauch bestimmt ist oder als kleine Mengen an Verbraucher oder örtlichen Einzelhandel zur unmittelbaren Abgabe an den Verbraucher abgegeben wird.



Trichinenuntersuchungs-Set; Quelle: Kreisverwaltung des Westerwaldkreis

Daher führte das Veterinäramt des Westerwaldkreises in den vergangenen Jahren eine Reihe von Schulungen zur Trichinenprobenentnahme durch. An diesen Schulungen nahmen

in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt 335 Jäger teil. Da auch die in den Nachbarkreisen angebotenen Schulungen anerkannt wurden, konnten im Berichtszeitraum 519 Jäger zur Trichinenprobenentnahme beauftragt werden.

Zur praktischen Durchführung sind beim Veterinäramt des Westerwaldkreises für die solchermaßen beliehenen Jägern sogenannte Trichinenuntersuchungs-Sets zu erwerben, die einen Wildursprungsschein und eine Wildmarke enthalten, mit der eine Zuordnung des Untersuchungsergebnisses der Trichinenuntersuchung sicher gewährleistet ist.

In den Schlachtbetrieben im Westerwaldkreis tätige Personen

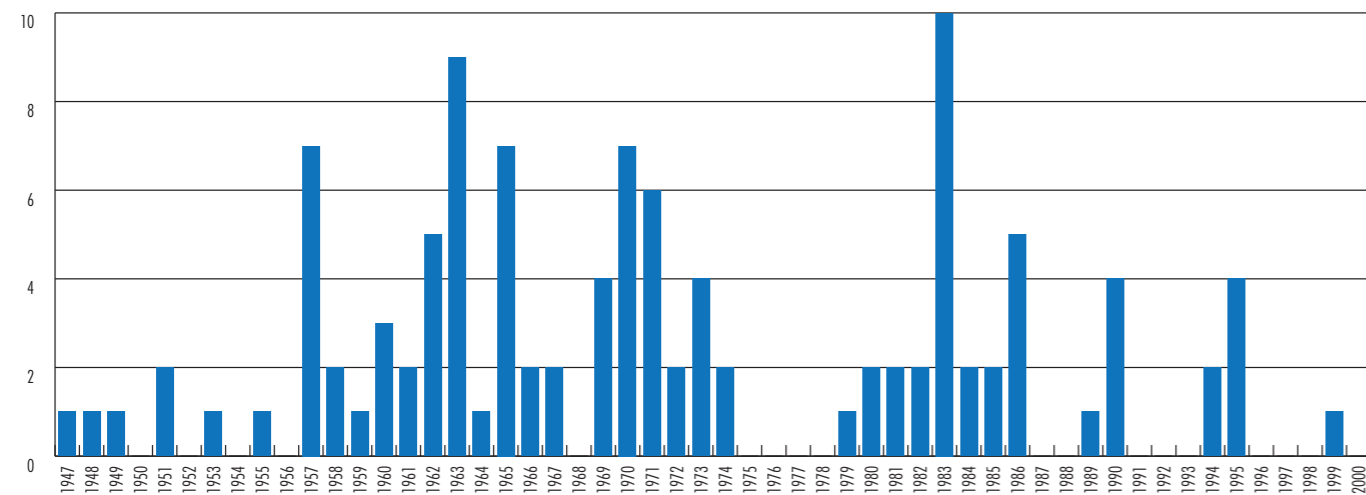


Abbildung: In den Schlachtbetrieben im Westerwaldkreis tätige Personen nach Geburtsjahrgängen

Auch in den vergangenen sechs Jahren lag ein Schwerpunkt der amtstierärztlichen Tätigkeiten im Tierschutz. Da Klein- und Heimtierhaltungen keinen Routinekontrollen unterliegen, war es i. d. R. aufmerksamen Mitmenschen zu verdanken, dass Verstöße der unterschiedlichsten Art festgestellt und auch behoben werden konnten. Jedoch wurden auch etliche Kontrollen durchgeführt, die nicht mit behördlichen Anordnungen endeten, da die betreffenden Anzeigen mutmaßlich nicht aus Sorge um das Tierwohl erfolgten, sondern auf persönliche Animositäten zurückzuführen waren. Dennoch boten auch solche Fälle die Möglichkeit, für die Haltung der betreffenden Tiere Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Im Bereich der Katzenhaltung wurden Tiere z.T. unversorgt zurückgelassen. Auch Krankheiten wie zum Beispiel Parasitenbefall wurden in Einzelfällen nicht ausreichend behandelt. Darüber hinaus hat sich leider in der Bevölkerung die Erkenntnis noch im-

verständnis für die Bedürfnisse ihres (vermutlich unüberlegt angeschafften) Tieres fehlt. Als Beispiel sei hier der Kangal (türkischer Herdenschutzhund) genannt, der aufgrund seiner Größe und Wachsamkeit häufig sein Leben in einem gut gesicherten Zwinger fristen muss, da die Halter nicht in der Lage sind, das Tier ausreichend auszulasten. Ein anderer Fall nicht artgemäßer Haltung führte – nachdem etliche amtstierärztliche Anordnungen und Zwangsmittel keine Wirkung zeigten – zu einer Wegnahme der Tiere und einem Hundehalteverbot für die Besitzer: Zwei Alaskan Malamutes, die zu einer der bewegungsfreudigsten Hunderassen überhaupt zählen, wurden über Jahre völlig unzulänglich im Haus gehalten und erhielten z.T. tagelang keinerlei Frei- oder Auslauf. In diesem Fall musste das Veterinäramt zu ungewöhnlichen Maßnahmen greifen, um den Haltern diesen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz auch nachweisen zu können. Nur durch mehrere Kontrollen nach starken Schneefällen konnte anhand fehlender Spuren bewiesen werden, dass



Alaskan Malamutes, die zu einer der bewegungsfreudigsten Hunderassen überhaupt zählen

mer nicht durchsetzen können, dass freilaufende Katzen zu kastrieren sind. Dies hat in mehreren Fällen zu einer Vermehrung von Katzenpopulationen geführt, deren Versorgung letztendlich – falls diese überhaupt erfolgt – von den ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern der Tierschutzvereine übernommen wird.

Bei Hundehaltungen traten in Einzelfällen Haltungsmängel bei Züchtern auf (keine Sozialkontakte, zu kleine und verschmutzte Zwinger) oder es wurden notwendige tierärztliche Behandlungen unterlassen. Bei der „Familienhundehaltung“ war mangelnder Auslauf und die fehlende Beschäftigung mit dem Tier das häufigste Problem. Insbesondere bei speziellen Rassen konnte festgestellt werden, dass vielen Haltern das notwendige Ver-

den Tieren tatsächlich über Tage kein Auslauf gewährt wurde und ihnen damit längerdauerndes Leiden zugefügt worden war. Erst hierdurch war es möglich, die Hunde wegzunehmen und anderweitig pfleglich unterzubringen. Über die Polarhundehilfe fanden die beiden inzwischen ein gutes neues Zuhause. Die ehemaligen Halter erhielten ein Hundehalteverbot.

In einem Fall war das Veterinäramt bei der Versorgung und Unterbringung von 12 Kleinpudeln und einem Schäferhund involviert, die drei Tage mit der plötzlich schwer erkrankten bewusstlosen Halterin in der Wohnung verblieben waren. Die Tiere haben über das Tierheim Montabaur und eine private für den Kreis tätige Pflegestelle alle ein neues Zuhause gefunden.

Aber auch kleinere Tiere werden vom Tierschutzgesetz erfasst und rücken durchaus auch einmal in den Fokus der Amtsveterinäre. In zwei Fällen wurden zahme Farbratten unversorgt zurückgelassen. Das Veterinäramt musste sich der Tiere annehmen und konnte auch diese mit Unterstützung der Rattenhilfe Koblenz in gute Hände vermitteln. In einem der Fälle erhielt die Tierhalterin in der Folge ein Tierhalteverbot.

Bei den landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgten sowohl Routinekontrollen als auch Kontrollen aufgrund von Hinweisen. Die Anzeigen aus der Bevölkerung betrafen in erster Linie die ganzjährige Weidehaltung ohne ausreichenden Witterungsschutz. Hier wurden in etlichen Fällen Anordnungen zur Verbesserung des Schutzes gegen ungünstige Witterungsverhältnisse getroffen, die die Tierhalter umzusetzen hatten. In fast allen Fällen



Rinder im Westerwald

wurde jedoch auch beim Anzeigenden „Aufklärungsarbeit“ dahingehend geleistet, dass Rinder und Pferde ein anderes Temperaturoptimum haben als Menschen und das für den Betrachter oft unschön wirkende Leben im Freien bei niedrigen Temperaturen für die Tiere deutlich angenehmer ist, als die Überwinterung in der Enge eines „warmen Stalls“ oder gar die ganzjährige Boxen- oder Stallhaltung. In diesem Zusammenhang sei auch auf die bei einigen kleineren Betrieben noch praktizierte Anbindehaltung bei Rindern hingewiesen, die aus Tierschutzgründen grundsätzlich abzulehnen ist. Leider sind hier den Amtstierärzten die Hände gebunden, da diese Form der tierschutzwidrigen Haltung vom Gesetzgeber noch immer nicht verboten wurde.

Bei einem rinderhaltenden Betrieb gab es über einen längeren Zeitraum eine große Zahl tierschutzrechtlicher Beanstandungen, sodass neben diversen Anordnungen letztendlich auch eine drastische Tierzahlreduzierung verfügt wurde.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden vermehrt „Cross-Compliance-Kontrollen“ bei Betrieben durchgeführt, die eine Agrarförderung in Anspruch nehmen. Die Gewährung dieser Förderung ist u. a. an die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben gebunden. Bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht kann eine Kürzung der Agrarförderung erfolgen. Dies stellt ein recht potentes Instrument für die Verbesserung einer nicht tierschutz-

gerechten Nutztierhaltung dar. Im oben genannten Zeitraum wurden im Westerwaldkreis diese Kontrollen vermehrt durchgeführt, die in einigen Fällen zu Beanstandungen mit den genannten Folgen führten.

Auch Straßenkontrollen von Tiertransporten wurden durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes durchgeführt. Auf der Autobahn wurden Schlachtschweintransporte überprüft. Die Tiere waren überwiegend in guter Verfassung und ordnungsgemäß untergebracht. Den Transporteuren wurde ein mängelfreier Transport bescheinigt. Auch ein Zirkus wurde durch eine Autobahnkontrolle erfasst. Bis auf die Anordnung zur Nachbesserung kleinerer Mängel an einem der Transportfahrzeuge konnte auch dieser Tiertransport beanstandungsfrei den Bestimmungsort anfahren. Hinzuweisen ist auch auf eine für den Tierschutz nicht unerhebliche Besonderheit des Westerwaldkreises. Im Kreis befindet sich eine große Anzahl vor Ort schlachtender Metzgereien, die i. d. R. ihre Tiere auch von ortsansässigen Landwirten beziehen. Hierdurch wird diesen Rindern und Schweinen ein langer Transport zum Schlachthof und die dortige Massenabfertigung erspart. Die Überprüfung der Betriebe hinsichtlich ihrer Vorgehensweise bei der Schlachtung ergab fast durchweg eine tierschutzkonforme Handhabung. Dennoch steht zu befürchten, dass etliche der Betriebe nicht zuletzt aufgrund hoher bürokratischer Hürden in den nächsten Jahren den Betrieb einstellen werden. Dies kann sowohl aus dem Tierschutzgedanken heraus als auch wegen des Verlustes regional und traditionell gefertigter Produkte sowie auch des Verlustes von Arbeitsplätzen nur bedauert werden.

Ein neuer Arbeitsschwerpunkt ergab sich durch die Änderung des § 11 des Tierschutzgesetzes, nach der seit 2014 die Tätigkeit als gewerblicher Hundetrainer der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf. Da es keine generellen Vorschriften zur Umsetzung gab, musste das Veterinäramt in Eigenregie ein Verfahren etablieren, um die Sachkunde der Hundetrainer beurteilen zu können. Für die entsprechende Prüfung wurde eine Sachverständige Fachtierärztin für Verhaltenskunde und Tierschutz hinzugezogen, die mit der zuständigen Amtstierärztin bisher fast 30 Hundetrainern die Sachkunde bestätigen konnte. Diese erhielten die Erlaubnis, gewerblich Hunde auszubilden bzw. die Halter zum Training anzuleiten. Nur etwa fünf Kandidaten konnte die erforderliche Sachkunde nicht bestätigt werden. Diese wurden jedoch hinsichtlich weiterer Fortbildungen beraten und können die Prüfung jederzeit wiederholen. Im Verlauf dieser Gespräche und praktischen Demonstrationen wurde deutlich, dass die vorgenannte Gesetzesänderung durchaus berechtigt war, da offenbar in den vergangenen Jahren viele Hundetrainer ein Halbwissen an die Hundehalter weitergegeben haben oder veraltete nicht tierschutzgerechte Erziehungsmethoden anwandten. Hundetrainer, die vereinsintern ausbilden, werden nicht von der Gesetzesänderung erfasst. Hier können tierschutzwidrige Erziehungsmethoden nur nach einer Anzeige durch betroffene Hundehalter geahndet werden. Dies erfolgt jedoch nur in den seltensten Fällen.

Tierseuchenbekämpfung

Im Berichtszeitraum waren im Westerwaldkreis glücklicherweise keine Fälle der klassischen Tierseuchen bei landwirtschaftlichen Nutztieren wie z. B. die Maul- und Klauenseuche oder die Schweinepest zu verzeichnen. Trotzdem beschäftigte die europäische Schweinepest beim Wildschwein die Veterinärverwaltung in nicht unerheblichem Maße. Nachdem im Frühjahr 2013 die Schweinepest bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz als getilgt angesehen werden konnte und die Impfungen eingestellt worden waren, sind ab dem 13. Juni 2013 auch die bis dahin geltenden Schutzmaßnahmen gelockert bzw. aufgehoben worden. Mussten bis zu diesem Zeitpunkt noch alle erlegten Wildschweine entweder in zugelassenen privaten Wildannahmestellen oder in einer eigens vom Kreis hierfür eingerichteten zentralen Wildsammelstelle verbracht und dort bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses der Untersuchung von zuvor ent-



Die europäische Schweinepest bei Wildschweinen beschäftigte die Veterinärverwaltung in nicht unerheblichem Maße

nommenen Proben auf das Virus der europäischen Schweinepest aufbewahrt werden, bevor sie als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden durften, entfiel dies ab dem 13. Juni 2013.

Das bis dahin vom Land Rheinland-Pfalz eingerichtete „Intensivmonitoringgebiet“ wurde aufgehoben und im Westerwaldkreis (sowie in den Kreisen Altenkirchen, Neuwied und im rechtsrheinischen Teil des Kreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz) in ein einfaches Monitoringgebiet überführt.

In diesem Gebiet waren die Jagdtausübungsberechtigten verpflichtet, von allen erlegten Wildschweinen bis zu einer Gewichtsgrenze von 30 kg, Proben (Blut und Milz) zur Untersuchung auf das Schweinepestvirus zu entnehmen und diese dem

Landesuntersuchungsamt in Koblenz zuzuleiten. Seit August 2017 wurde vom Land Rheinland-Pfalz ein geändertes Monitoringgebiet festgelegt und zwar ein Überwachungsgebiet für die Europäische Schweinepest (ESP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) beim Wildschwein, welches das gesamte Land Rheinland-Pfalz umfasst. In diesem Gebiet haben die Jäger auch von allen krank erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen Proben (Blut und Milz) zur Untersuchung auf ESP und ASP zu entnehmen und im Landesuntersuchungsamt Koblenz untersuchen zu lassen.

Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass derzeit in den baltischen Staaten und in Polen, aber auch in der Ukraine, in Russland und in Moldawien, die Afrikanische Schweinepest sowohl bei Wildschweinen als auch bei Hausschweinen grassiert

und sich westwärts ausbreitet. Im Gegensatz zur ESP gibt es bei der ASP nicht die Möglichkeit einer Impfung des Wildtierbestandes, was die Seuche, neben ihrer hohen Kontagiosität (Ansteckungsfähigkeit), so gefährlich macht.

Eine Tierseuche, die uns bereits im Jahr 2006 in Atem gehalten hatte, trat Ende des Jahres 2016 deutschlandweit vermehrt auf. Es handelt sich um die Aviäre Influenza bei Wildgeflügel, auch „Vogelgrippe“ oder „Geflügelpest“ genannt. Nachdem bis Ende 2016 bereits weit mehr als 600 Ausbrüche der Vogelgrippe – alle Bundesländer waren betroffen – gemeldet worden waren, ordnete der Westerwaldkreis am 18.11.2016 zunächst die Stallpflicht für in menschlicher Obhut gehaltenes Geflügel in bestimmten Risikogebieten wie der unmittelbaren Umgebung

der Westerwälder Seenplatte, des Wiesensee und der Krombachtalsperre bis zum 31.01.2017 an, da diese Gebiete als Sammelpunkte von Zugvögeln gelten.

Aufgrund des rasant fortschreitenden Geflügelpestgeschehens in der Wildvogelpopulation musste die Stallpflicht dann ab dem 02.01.2017 auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt werden. Die Stallpflicht wurde kontrovers diskutiert, zumal es sich oftmals schwierig gestaltete, vor allem Wassergeflügel in Ställen ohne (überdachte) Ausläufe unterzubringen.



Auch potenzielle Überträger der Geflügelpest, die bei uns eingewanderten Kanadagänse

Nachdem sich die Lage gegen Ende des Frühjahres 2017 etwas entspannt hatte, und auch bei mehr als 20 eingesandten Vögeln aus dem Kreisgebiet (hauptsächlich Wildvögel wie Enten, Gänse, Greifvögel, Graureiher und ein Schwan), aber auch mehreren Hühnern aus privaten Haltungen, der Erreger der Vogelgrippe nicht festgestellt wurde, konnte nach einer erneuten Risikobewertung die Stallpflicht zum 01.03.2017 wieder aufgehoben werden. Die Gefahr ist jedoch nicht gebannt, denn jeder Vogelzug birgt erneut die Gefahr, dass Hausgeflügel sich z. B. über Kontakt mit Kot infizierter Wildvögel ansteckt. Die kreisansässigen Geflügelhalter wurden mehrmals angeschrieben und u. a. auf ihre Verpflichtung zur Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen sowie der Biosicherungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Einschleppung des Geflügelpesterragers aus der Wildvogelpopulation, die als Reservoir für den Erreger gilt, in die Hausgeflügelbestände hingewiesen. Wegen des Verstoßes gegen die Stallpflicht mussten auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

In den Jahren 2011 bis 2016 traten im Westerwaldkreis zudem 79 Fälle von sog. „Meldepflichtigen Tierkrankheiten“ auf. Hier

bei handelt es sich um Erkrankungen, die nicht anzeigepflichtig sind, und die somit auch nicht staatlich bekämpft werden, über deren Vorkommen man aber informiert sein möchte, um Ausbreitungstendenzen frühestmöglich erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung einleiten zu können.

Zu diesen Krankheiten gehört seit dem 30. März 2012 auch die sog. „Schmallenberg-Virus-Infektion“. Die Krankheit wurde nach dem Ort ihres ersten Auftretens in Deutschland, der Stadt

Schmallenberg im Hochsauerlandkreis, benannt. Es handelt sich bei dieser Erkrankung um eine Virusinfektion, welche durch blut-saugende Insekten – sog. Gnitzen – übertragen wird. Sie befällt Rinder, Schafe und Ziegen, wobei es bei den infizierten Tieren zu Fieber, Totgeburten oder Geburten missgebildeter Kälber/Lämmer kommt. An Missbildungen treten v. a. verkürzte Gliedmaßen, verkürzte Unterkiefer oder ein Hydrocephalus (Wasserkopf) auf.

Der Westerwaldkreis hat bereits am 01.04.2006 eine regionale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. des Ausbruchs hochansteckender anzeigepflichtiger Tierseuchen (wie z. B. der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest oder der Geflügelpest) getroffen. In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kreise Altenkirchen, Bad Ems, Neuwied und Westerwald, ausgehend von einem gemeinsam eingerichteten und betriebenen Krisenzentrum die oben genannten Tierseuchen zu bekämpfen. In den vergangenen Jahren fanden jeweils landesweite Tierseuchenübungen statt, bei denen das gemeinsame Krisenzentrum in den Kreisen Altenkirchen (2010), Westerwald (2013) und Neuwied (2016) eingerichtet war.

Tierische Nebenprodukte

Im Berichtszeitraum war gerade bei den Überwachungsaufgaben im Bereich der tierischen Nebenprodukte ein Zuwachs an Arbeitsbelastung zu verzeichnen. Alle von Tieren stammenden Reststoffe, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, sind als tierische Nebenprodukte einzustufen. Diese sollen so verwertet und entsorgt werden, dass weder die Gesundheit von Menschen oder Tieren noch die Umwelt gefährdet werden. Tierische Nebenprodukte fallen bei der Tierhaltung sowie bei der Produktion von tierischen Lebensmitteln an. Zu ihnen gehören verendete Nutztiere und Heimtiere, Schlachtabfälle, Küchen- und Speiseabfälle, tierische Gülle oder Milch, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt ist.

Tierischen Nebenprodukten kommt eine große Bedeutung bei der Übertragung von infektiösen Tierseuchen, wie zum Beispiel der Maul- und Klauenseuche, Schweinepest oder BSE zu. Auch Rückstände wie beispielsweise Dioxine können durch die Verwendung von tierischen Nebenprodukten verbreitet werden. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass tierische Nebenprodukte in Lebensmittelketten gelangen. Gülle wird neben nachwachsenden Rohstoffen zur Herstellung von Biogas als Alternative zu fossilen Brennstoffen verwendet. Die dazu erforderlichen Biogasanlagen bedürfen daher einer veterinärrechtlichen Genehmigung.

Nach EU-Recht werden die tierseuchen- und hygienerechtlichen Bedingungen für die Abholung und Sammlung, Beförderung,

Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Verwendung der Tierischen Nebenprodukte geregelt. Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und die Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung ergänzen als nationale Vorschriften die Durchführung der EU-Verordnung.

Folgende Anlagen bzw. Betriebe unterliegen der ständigen Überwachung der Veterinärbehörde des Westerwaldkreises:

- 13 Biogasanlagen,
- 2 Aufbereitungsbetriebe für Speiseabfälle,
- 2 Heimtierfutterhersteller,
- 7 Speditionen, die tierische Nebenprodukte transportieren,
- 1 Tierpräparator,
- 1 Horn verarbeitender Betrieb,
- 1 Tierfriedhof,
- 1 Behandlungs- und Lagerbetrieb für naturbelassenes Rohfutter für Hunde und Katzen

Bei den zugelassenen Anlagen bzw. registrierten Betrieben werden jährlich mehrere Routinekontrollen im Rahmen der risikoorientierten Überwachung als auch anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Arbeitsbelastung in diesem Aufgabenfeld in den nächsten Jahren noch verdichten wird.



Rinder im Westerwald



„Unser Dorf hat Zukunft!“ – Kreis- und Landeswettbewerb

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll die Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen verbessern. Dabei sollen sowohl die Dorfgemeinschaft als auch die einzelnen Bürger vor Ort angeregt werden, sich aktiv bei der Gestaltung des Dorfes und dessen Umgebung zu beteiligen. Der Wettbewerb möchte das Verständnis der Dorfbewohner für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten und somit auch das bürgerschaftliche Engagement steigern. Zudem soll die Bevölkerung für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft sensibilisiert werden. Orte, die in diesen Bereichen mit gutem Beispiel voran gehen, werden durch den Wettbewerb anerkannt und hervorgehoben, sodass weitere Gemeinden ebenfalls zu solchen Aktivitäten ermutigt werden.

In einer zweijährigen Teilnahmeperiode (jeweils unterbrochen durch das Jahr, in dem der Bundeswettbewerb stattfindet) stellen sich Gemeinden des Westerwaldkreises dem mehrstufigen Wettbewerb auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene. Die Bewertung erfolgt in den folgenden vier Bereichen:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Neben den vier Teilbereichen werden außerdem der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft insgesamt bewertet.

Beim vierten Bewertungsbereich geht es u. a. um

- die Durchgrünung des Dorfes mit regional- und dorftypischen Pflanzen
- die Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvollen Flächen
- die Erhaltung und Entwicklung der überlieferten Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Bestandteilen
- die Gestaltung des Ortsrandes
- die Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna, die Förderung des Arten- und Biotopschutzes sowie eines Biotopverbundes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche u. v. a. m.

Im aktuellen Berichtszeitraum unterlag die Teilnahme am Wettbewerb im Westerwaldkreis einigen Schwankungen. Haben im Jahr 2011 11 Ortsgemeinden teilgenommen, waren es 2012 hingegen 16. Von 2014 auf 2015 hat sich die Teilnehmerzahl von 10 auf 8 Ortsgemeinden reduziert. Im Jahre 2017 waren es wieder 10 Teilnehmer.

Im Landesentscheid haben die Ortsgemeinde Gehlert (Hauptklasse) im Jahr 2015 und die Ortsgemeinden Staudt (Hauptklasse) und Merkelbach (Sonderklasse) im Jahr 2017 Gold gewonnen. Merkelbach hat zudem noch den Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“ erhalten. Vielfältige Erfolge bis zur Qualifikation für den Bundeswettbewerb bestätigen

die teilnehmenden Kommunen in ihren Bemühungen. Vereine, Organisationen und auch einzelne Bürger aus den teilnehmenden Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, sich mit ehrenamtlich getragenen und realisierten Bürgerprojekten an einem gesonderten Kreiswettbewerb zu beteiligen. Hierbei sind auch Naturschutzprojekte, Infrastrukturprojekte, Projekte der Umweltbildung etc. teilnahmeberechtigt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet auf der Seite des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz unter www.mdi.rlp.de zu finden.

Dorferneuerung im Westerwaldkreis

Derzeit verfügen 162 Gemeinden bzw. Stadt- und Ortsteile über ein so genanntes Dorferneuerungskonzept. Die Inhalte der Dorferneuerungskonzepte orientieren sich an der betreffenden Verwaltungsvorschrift (VV-Dorf). Das Dorferneuerungskonzept wird von den Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern aufgestellt und soll sich mit aktuellen Problemen, Zielen und Projekten auseinandersetzen. Dorfökologie und Wohnumfeldverbesserung sind förderfähige Ziele von privaten und kommunalen Maßnahmen. Damit sind sowohl Bürger dieser Gemeinden als auch die Kommunen selbst berechtigt, im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Anträge auf Zuschüsse für förderfähige Maßnahmen zu stellen. Beispielhaft sind folgende Auszüge aus dem Zielkatalog der zu Grunde liegenden Verwaltungsvorschrift zu nennen:

- Der individuelle Charakter des Dorfes mit seinem Ortsbild soll erhalten werden
- Landwirtschaftliche Vermarktungsstrukturen sollen unterstützt werden
- Die Einbindung des Dorfes in die Landschaft soll gesichert, erhalten und entwickelt werden
- Öffentliche Straßen, Wege und Plätze können im Interesse einer Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung umgestaltet werden

Bei einer Vielzahl von geförderten kommunalen und privaten Maßnahmen spielen diese und weitere Zielsetzungen eine integrale Rolle.

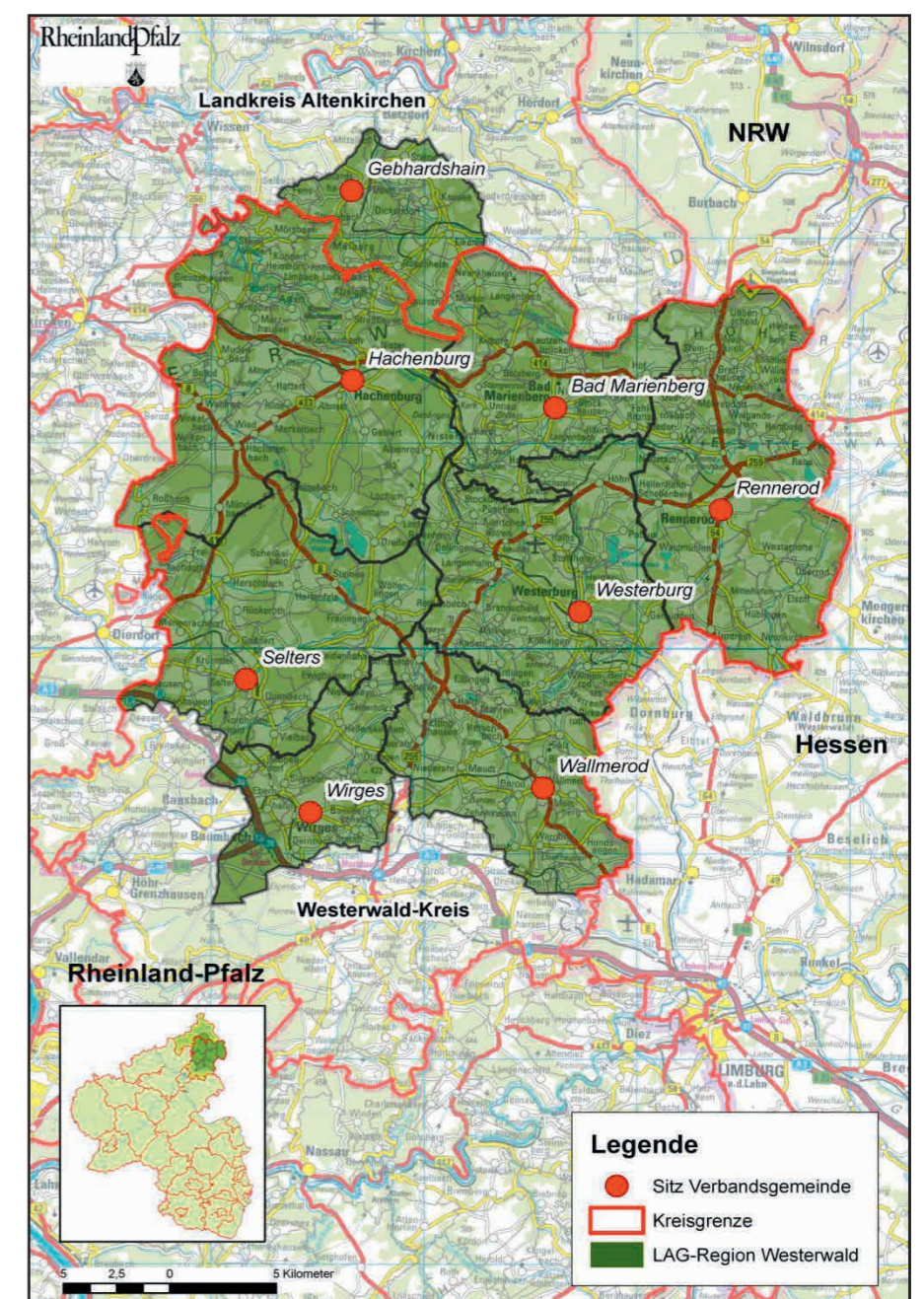
Besonders engagierte Gemeinden können sich als so genannte „Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinden“ bewerben. Diese werden jährlich vom zuständigen Ministerium anerkannt. Diese Anerkennung beinhaltet neben einer priorisierten Förderung kommunaler Maßnahmen auch drei Sonderförderungen für die:

- Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes
- Durchführung einer Dorfmoderationsmaßnahme zur Intensivierung des bürgerlichen Engagements
- Förderung eines Erstberatungspaketes für umbauwillige Bürger (Themen: Energetische Sanierung, Ertüchtigung, Umbau, Barrierefreiheit, Gestaltung)

LEADER – EU-Förderung im Westerwaldkreis

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union (EU) zur zukunftsfähigen Entwicklung und Stärkung ländlicher Räume. Die französische Abkürzung steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, was im Deutschen „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet. Es ist im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein wichtiges Instrument zur Förderung ländlicher Räume. Die EU möchte den ländlichen Räumen dadurch mehr Verantwortung für ihre individuelle Entwicklung geben. Das LEADER-Konzept basiert auf der Einbindung lokaler Akteure und der Umsetzung von Projekten auf der lokalen Ebene. Es handelt sich dabei um einen methodischen Ansatz der Regionalentwicklung, bei dem die Menschen vor Ort regionale Prozesse mitgestalten können und sollen. Dadurch wird das individuelle Potenzial zur Entwicklung einer Region effektiver genutzt. Innovative und modellhafte Projekte sollen durch finanzielle Mittel gezielt gefördert werden. Auf der regionalen Ebene wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) umgesetzt.

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 engagieren sich Teile des Westerwaldkreises bereits zum dritten Mal. Das aktuelle Aktionsgebiet umfasst das Gebiet von sieben Verbandsgemeinden des Westerwaldkreises (Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges) und das Gebiet der früheren Verbandsgemeinde Gebhardshain (heute Teil der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain) im Landkreis Altenkirchen. Das Aktionsgebiet befindet sich im Zentrum des geographischen Westerwaldes und umfasst 164 Ortsgemeinden mit ca. 143.000 Einwohnern auf 801 km². Dies ergibt eine durchschnittliche Einwohnerdichte von ca. 179 Einwohnern pro km². Beim Aktionsgebiet handelt es sich um ein zusammenhängendes Gebiet, das durch die geographische Lage, die naturräumliche Ausstattung sowie vor allem durch die örtliche Bevölkerung charakterisiert wird. Da der geographische Westerwald weitaus größer ist als das Aktionsgebiet, bestehen enge Verflechtungen und große, auch naturräumliche Übereinstimmungen zu den Teilen des Westerwaldes, die außerhalb dieses Gebiets liegen.



Aktionsgebiet der LAG-Westerwald; Quelle: Lokale Aktionsgruppe Westerwald

Die LAG Westerwald ist eine Interessengemeinschaft, die rechtlich durch eine Geschäftsstelle im Kreishaus vertreten wird. Sie besteht aus der Entscheidungsebene (Mitglieder mit Stimmrecht), der Beratungsebene und der Geschäftsführung. Zudem gibt es ein Evaluationsteam und ein Projektbewertungsteam sowie Fachzirkel, die die Arbeit der LAG unterstützen. Die Entscheidungen innerhalb der LAG Westerwald werden auf der Entscheidungsebene getroffen. Dort werden die lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE), die Geschäftsordnung und die Förderung von Projekten beschlossen. Diese Entscheidungsebene setzt sich aus Vertretern von sogenannten öffentlichen Partnern

(regionale, lokale, städtische Behörden), Vertretern von Wirtschafts- und Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft (Angehörige von Organisationen) zusammen. In der Beratungsebene können auch Einzelpersonen, Vereine oder Verbände mitarbeiten, die in den Handlungsfeldern der LILE als Ansprech- und Netzwerkpartner fungieren. Deren Aufgabe ist es, der Entscheidungsebene bei fachlichen Belangen zu helfen.

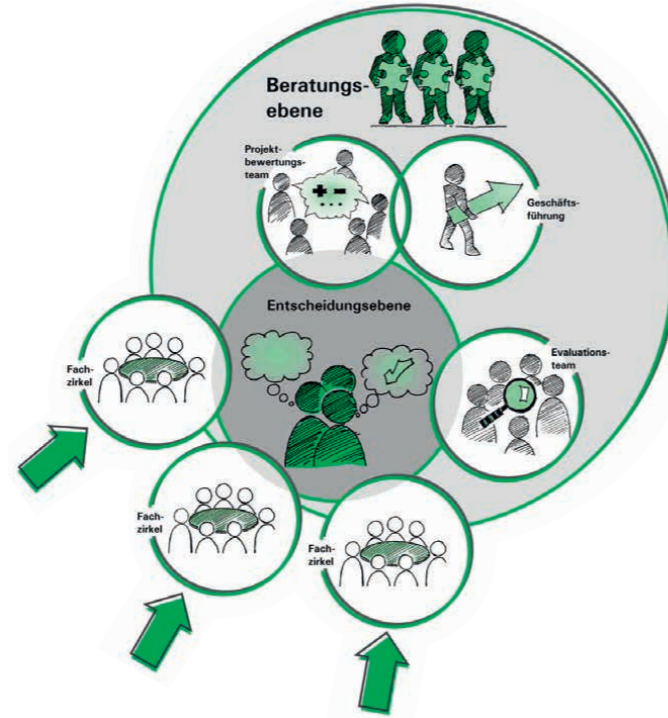
Die Aufgabe der LAG Westerwald ist es, das LEADER-Programm auf lokaler Ebene umzusetzen. Dazu wurde die bereits erwähnte LILE erstellt. Ihr Leitbild ist: „Chancen nutzen – Zukunft gestalten“.

In der aktuellen Förderperiode liegt der Fokus auf folgenden fünf Handlungsfeldern:

- Zukunftsfähige Kommunen mit hoher Lebensqualität
- Zufriedene Menschen mit guten Perspektiven
- Naturnaher Tourismus mit regionalem Profil
- Landschaft nachhaltig schützen und nutzen
- Kooperation und Vernetzung

Im Rahmen von LEADER gibt es vielfältige Förderoptionen für Privatpersonen, Vereine und Kommunen, abseits der bekannten herkömmlichen Förderprogramme. Oftmals angeregt durch engagierte Bürger, konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert werden. Beispiele im Sinne des Umweltberichtes sind:

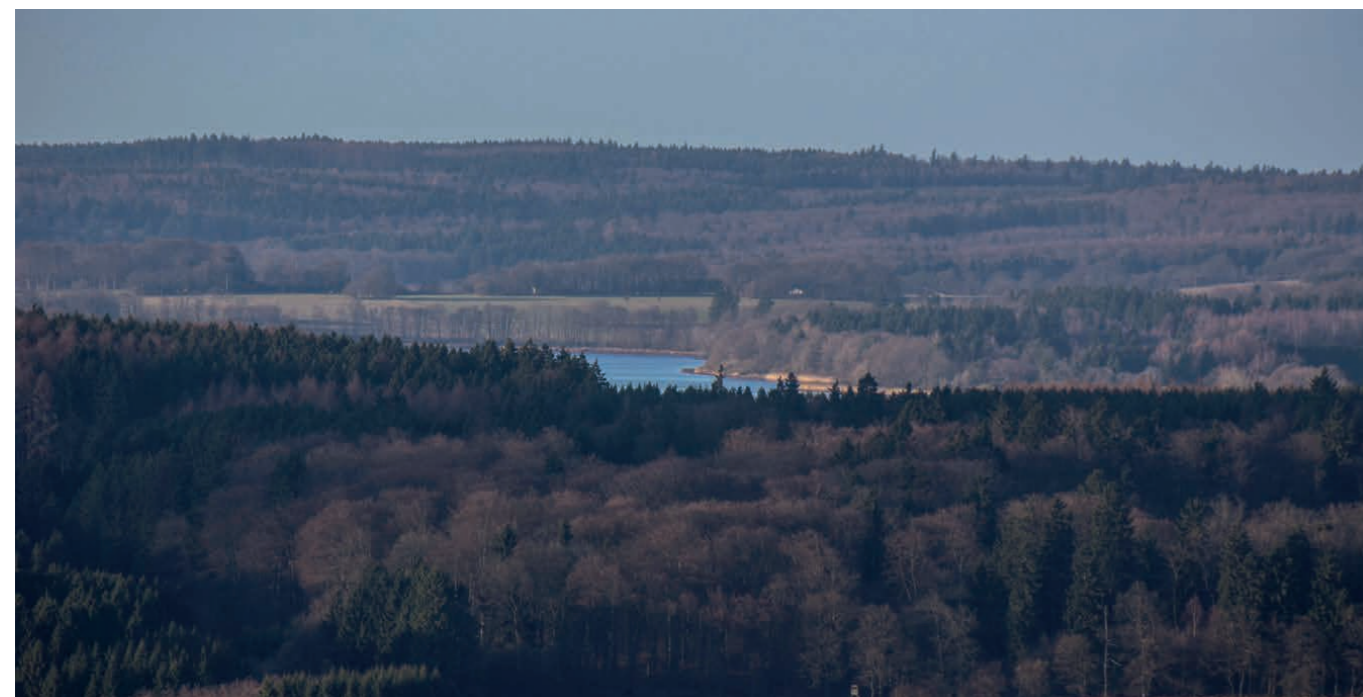
- Naturerlebniszentrum „NERZ“ Wallmerod (-> Natur, Umweltbildung)
- Ziegenkäserei in Oberrod (-> Landwirtschaft)
- Themenweg „Wasser“ der Verbandsgemeinde Rennerod (-> Wasser-, Natur- und Artenschutz)



Struktur der LAG Westerwald; Quelle: Lokale Aktionsgruppe Westerwald

- Erlebniswelt „erneuerbare Energien“ in Staudt (->Erneuerbare Energien, Umweltbildung)

Bei einer Vielzahl weiterer realisierter und beantragter Maßnahmen sind Themen des Umweltberichtes integraler Bestandteil. Weitere Informationen zur LAG Westerwald sind im Internet unter www.leader-westerwald.de zu finden.



Blick vom Aussichtsturm Freilingen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) des Westerwaldkreises



Wirtschaftslage im Westerwaldkreis

Die Arbeitslosigkeit im Westerwaldkreis sinkt stetig, der Kreis nähert sich der Vollbeschäftigung. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2016 betrug 3,6%. Dies ist die niedrigste Durchschnittsquote seit 2008. Das zurzeit aktuellste Problem am regionalen Arbeitsmarkt ist der zunehmende Mangel an Fachkräften. Auf 1.000 Erwerbstätige im Kreisgebiet kommen 728 Arbeitsplätze vor Ort. Damit haben mehr als zwei Drittel aller Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz vor ihrer Haustür. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren um 10,7% gestiegen (64.673 Personen). In den letzten zehn Jahren konnte landesweit eine Steigerung von 4,3% verbucht werden. Der Anstieg im Westerwaldkreis betrug glatte 5%. Bei der Kaufkraft liegt der Kreis im Ranking mit den anderen Landkreisen auf Platz 4 (21.490€ pro Kopf). Gleiches gilt für das verfügbare Einkommen (22.817€ pro Person). Insgesamt gibt es zurzeit 12.181 registrierte Betriebe im Kreisgebiet. Davon sind 90,8% kleine und mittlere Unternehmen, nur 2% der Betriebe haben mehr als 50 Beschäftigte (eine gesunde mittelständische Unternehmensstruktur).



Hartenfels

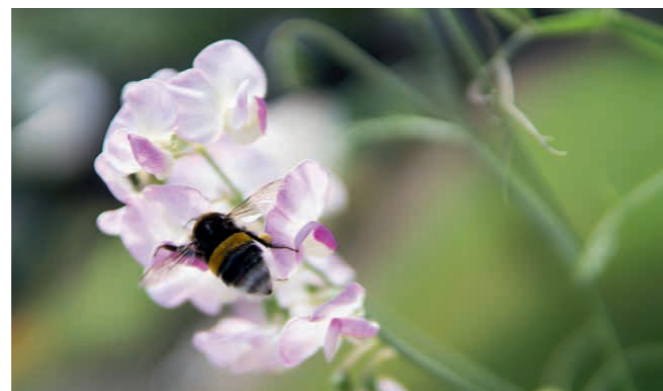
Im Jahr 2016 wurden im Westerwaldkreis ca. 143 Mill.€ investiert. Damit liegt der Kreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen in RLP auf Platz 3. Allein in den letzten fünf Jahren stieg die Investitionsquote um 7,5%. Seit 2015 ist eine leichte Stagnation festzustellen. Grund ist die Unternehmensstruktur aus überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt wurde seit 2008 stetig in neue Gebäude und Fertigungsanlagen investiert. Dies ist seit 2014 abgeschlossen. In den letzten zwei Jahren wurden hauptsächlich Reinvestitionen vorgenommen. Bei der Bruttowertschöpfung liegt der Westerwaldkreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen seit Jahren auf Platz 1 bzw. 2. Gleiches gilt auch für das Bruttoinlandsprodukt.

Wir sagen Danke

Dieser Bericht ist nicht zuletzt auch das Ergebnis einer umfassenden Zusammenarbeit aller, die in den verschiedensten umweltrelevanten Bereichen in unserer Region tätig sind. Er wäre ohne die engagierte Mitarbeit vieler Verbände, Organisationen aber auch weiterer Behörden und ehrenamtlich Tätiger nicht möglich gewesen. Deren Beiträge vervollständigen das Gesamtbild dieses Berichts und machen ihn damit im Wesentlichen aus. Wir sind deshalb für diese Unterstützung sehr dankbar.

Besonders möchten wir uns bei folgenden Institutionen bedanken:

- Energieagentur Rheinland-Pfalz, Frau Riemenschneider
- Zweckverband Naturpark Nassau, Herr Stefan Eschenauer
- Landesbetrieb Mobilität, Herrn Klaus Keiper und Herrn Georg Weyer
- Will und Liselott Masgeik-Stiftung für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn Philipp Schiefenhövel
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, Frau Lerke Finkenstaedt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Montabaur
- Forstämter Hachenburg, Neuhäusel, Rennerod
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Herren Norbert Rausch und Florian Reif
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Westerwald, Herrn Michael Becker
- Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Herrn Karl Wilbois
- Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V., Herrn Christian Reim
- Forstliches Bildungszentrum Hachenburg, Herrn Alfred Zimmer
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Herrn Jörg Breitenfeld
- Frau Vanessa Roth, Studentin der Geographie, Staudt
- Stiftung DIE GRÜNE STADT, Düsseldorf
- Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH & Co. KG, Herrn Andreas Metz
- Bauern- und Winzerverband, Herrn Markus Mille
- Landesamt für Umwelt, Frau Margit von Döhren
- den Verbandsgemeindeverwaltungen des Westerwaldkreises



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Abteilung Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Veterinärwesen
Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur
Telefon: 02602 124-0
Fax: 02602 124-287
E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de
Internet: www.westerwaldkreis.de

Konzeption:

Olaf Glasner

Redaktion:

Christian Boll

Gestaltung:

Seeliger Communication
56237 Wirscheid
Internet: www.seeligercom.de

Bildnachweis:

Christian Boll
fotolia
Roland Seeliger

Auszüge und sonstige Verbreitung:

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen beim Herausgeber bzw. bei den jeweiligen Inhabern der Text- und Bildrechte. Ohne vorherige Genehmigung durch den Herausgeber oder der jeweiligen Rechteinhaber dürfen keine Auszüge aus dieser Publikation angefertigt oder reproduziert werden. Dies gilt insbesondere für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der 7. Umweltbericht steht auch im Internet als PDF-Dokument unter: www.westerwaldkreis.de

Stand: September 2018

